



Protokoll Nr: 38

**über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 26. Juni 2003, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Ruedi Schmidig

Präsenz:
Es sind 43 bis 46 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt:
Christoph Brun (ganzer Tag), Bruno Heutschy
(Vormittag), Philipp Federer (Nachmittag), Pius Suter
(teilweise Vormittag) und Walter Kissel (teilweise
Nachmittag)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Wahl von Daniel Deicher als städtischer Delegierter in den GALU und den GKLU (StB 510)	4
3. Bericht und Antrag 10/2003 vom 16. April 2003: Geschäftsbericht 2002	4
3.1 Interpellation 269, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 25. März 2003: Interpellation über das Vollzugsdefizit beim städtischen Steueramt	19
4. Bericht und Antrag 16/2003 vom 7. Mai 2003: Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld!“ Ungültigerklärung	27
5. Bericht und Antrag 11/2003 vom 16. April 2003: Verkauf des Ferienhauses Casa Lucerna in Caslano	33
6. Bericht und Antrag 19/2003 vom 14. Mai 2003: Teilverkauf der Liegenschaft Blattig	37

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

7.	Bericht und Antrag 5/2003 vom 12. März 2003: Planungsbericht Seeclub-Gebäude Bootshaus Inseliquai	46
	7.1 Interpellation 239, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. Oktober 2002: Bootshaus Seeclub: Traum oder Wirklichkeit?	62
	Dringliche Interpellation 294, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Juni 2003: Abbau des Poststellennetzes und die Quartierpolitik in der Stadt Luzern	64
8.	Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003: Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend	s. S. 4
9.	Bericht und Antrag 12/2003 vom 16. April 2003: Kunstmuseum Luzern: Leistungsvertrag	69
10.	10.1 Motion 203, Rita Misteli, Daniel Burri und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 29. April 2002: Externes Kommunikationsmanagement trotz KOMA?	40
	10.2 Postulat 205, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. Mai 2002: Ressourcen schaffen für Kommunikation/Partizipation	41

Eingänge

1. Dringliche Interpellation 294, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Juni 2003:
Abbau des Poststellennetzes und die Quartierpolitik in der Stadt Luzern
2. Einladung zur 4. Sitzung der Spezialkommission KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Sanierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Juni 2003 mit folgenden Beilagen:
 - Monats Reporting
 - Benchmarking-Entwicklung
 - KKL Management AG, Luzern
3. Rektifizierte Einladung zur 4. Sitzung der Spezialkommission KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Sanierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Juni 2003
4. Protokoll 2, der Spezialkommission KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Sanierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 3. Juni 2003
5. Protokoll 3, der Spezialkommission KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Sanierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 15. Juni 2003

6. Protokoll 34 der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 5. Juni 2003
7. Protokoll 3 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 10. Juni 2003
8. Protokoll 36 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 15. Mai 2003
9. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. April 2003
10. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Spezialkommission „Teilrevision Geschäftsreglement GRSTR“ des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Mai 2003
11. Protokoll 26 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 5. Juni 2003
12. Protokoll 18 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Juni 2003
13. StB 664: Kredit für Gesamtplanung Allmend, Antrag Baukommission
14. Fototermin für Relaunch Internetauftritt
15. Einladung in die Kornschütte
16. ewl: Geschäftsbericht 2002
17. Rägeboge, Hauszeitung de Betagtenzentrums Eichhof
18. Lozärner Schuelzytig

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Christoph Brun hat sich für den ganzen Tag entschuldigt, Bruno Heutschy für den Vormittag, Philipp Federer für den Nachmittag, Pius Suter kommt am Vormittag etwas später und Walter Kissel muss am Nachmittag früher weg.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 294, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Juni 2003: Abbau des Poststellennetzes und die Quartierpolitik in der Stadt Luzern.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Dringlichkeitskriterien sind nicht erfüllt, und der Stadtrat ist der Meinung, dass die in dieser Interpellation gestellten Fragen ebenso gut zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden können, zumal die Antworten an den Entscheidungen der Post nichts mehr zu ändern vermögen. Jedenfalls soweit es die Poststellen auf der rechten

Seite des Stadtluzerner Ufers betrifft. Auf der linken Seite werden die entsprechenden Arbeiten anschliessend an die jetzt auf der rechten Uferseite getroffenen Entscheide aufgenommen. Der Stadtrat hat den Wunsch geäussert, das Poststellennetz der Stadt integral zu beplanen, aber die Post wollte nicht verhandeln. In allen grösseren Städten des Landes werde so vorgegangen, und da gäbe es keine Ausnahmen.

Gemäss **Beat Züsli** erlebt die Stadt einen Poststellenabbau in Raten. Nach der entsprechenden Mitteilung über das rechte Ufer wird bald das linke an der Reihe sein. Die Frage stellt sich, wann die Diskussion stattfinden soll, und vor allem, ob die Stadt selber tätig werden soll. Wichtig scheint dem Sprechenden, dass der Rat Gelegenheit erhält, gegenüber dem Stadtrat, aber auch gegen aussen und vor allem Richtung Post ein Signal zu geben. Es sollte jetzt diskutiert werden, wo zwar nur noch ein kleiner, aber doch immerhin ein Gestaltungs- und Eingriffsspielraum besteht.

In der Abstimmung wird mit 22 Ja gegen 21 Nein der Dringlichkeit stattgegeben. Ratspräsident Ruedi Schmidig schlägt vor, die Interpellation am Nachmittag anschliessend an Traktandum 7 (Planungsbericht Seeclub-Gebäude, Bootshaus Inseliquai) zu behandeln. Dem wird nicht opponiert.

Zur Traktandenliste werden zu Beginn der Sitzung keine Anträge gestellt. Im Verlaufe der Sitzung schlägt **Ratspräsident Ruedi Schmidig** vor, **Traktandum 8, Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003, Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend, auf eine spätere Sitzung zu verschieben.** **Markus Mächler** setzte sich dabei dafür ein, den Bericht noch heute zu behandeln, **Rita Misteli** teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit der Verschiebung einverstanden ist, weil die Behandlung länger dauern wird. **In der Abstimmung wird dem Vorschlag von Ratspräsident Ruedi Schmidig mit klarer Mehrheit zugestimmt.**

2. Wahl von Daniel Deicher als städtischer Delegierter in den GALU und den GKLÜ (StB 510)

In der offenen Wahl wird Daniel Deicher einstimmig als städtischer Delegierter in den GALU und in den GKLÜ gewählt.

3. Bericht und Antrag 10/2003 vom 16. April 2003: Geschäftsbericht 2002

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat sich einen Tag mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2002 auseinander gesetzt. Vorgängig besuchten die verantwortlichen Referenten die ihnen zugewiesenen Direktionen und die gewählten Dienstabteilungen.

Anlässlich der GPK-Sitzung vom 22. Mai erstatteten sie ausführlich Bericht. Der Geschäftsbericht wurde als gutes Arbeitsinstrument anerkannt, der ausführliche Bericht wurde mehrheitlich gelobt, vereinzelt wurde er als noch nicht genügend in sich geschlossen wahrgenommen. Es liegt ein erfreulicher Abschluss mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 4,8 Millionen Franken vor. Die Ertragssteigerung bei den Steuereinnahmen erklärt sich aus einer erneuten Zunahme an Erträgen bei den juristischen Personen um nochmals 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Sie machen nun rund 30 Prozent des gesamten Steuerertrages aus. Bei einer leichten Zunahme der Bevölkerung um etwa 500 Personen sind auch die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen um 3 Prozent angestiegen. Man kann hier jedoch noch nicht von einer eigentlichen Trendwende sprechen, auch wenn sie doch sehr deutlich erhofft wird. Von den vier Hauptjahreszielen des Stadtrates sind im Jahre 2002 die Hälfte erreicht worden: Einige Integrationsprojekte sind umgesetzt worden und die ausserfamiliäre und ausserschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen wurde aufgegleist. Hingegen war im Jahre 2002 die Regionalpolitik noch unbefriedigend. Die angekündigten Umsetzungskonzepte sind nicht erarbeitet, und über die künftige Nutzung der Allmend ist im Jahre 2002 nicht entschieden worden. Hier kann man sich fragen, ob die Ziele nicht zu ambitiös gesetzt wurden. Die budgetierten Investitionen konnten infolge Projektrückstand nicht bzw. nur zu einem kleinen Teil ausgelöst werden. Das Kostenmanagement ist noch nicht befriedigend. Die Stadt Luzern wird künftig noch viel genauer die eigenen Leistungen hinterfragen müssen, selbst wenn dies ein schmerzhafter, aber umso verantwortungsvoller Prozess ist. Die GPK hat den Geschäftsbericht 2002 einstimmig genehmigt.

Felicitas Zopfi-Gassner: Trotz eines schlechten Konjunkturverlaufs, der sich bereits Mitte bzw. Ende vergangenen Jahres abzeichnete, schliesst die Rechnung 2002 erfolgreich ab. Auch im Geschäftsbericht wird eine positive Bilanz gezogen. Die Hauptziele des Jahres 2002 sind grösstenteils erfüllt. Die SP-Fraktion beurteilt dies etwas anders als gerade eben die Kommissionspräsidentin. Sie sind jedenfalls in dem Masse erfüllt, wie dies im Laufe eines Jahres möglich ist und wie sie die Stadt selber umsetzen konnte. Die künftige Nutzung auf der Allmend ist noch nicht entschieden. Damit wird sich dieser Rat noch auseinander setzen. Die Auswertung der Pisa-Studie, die in diesen Tagen vorgestellt wurde, sowie der Bericht über die zunehmende Gewaltbereitschaft zeigen deutlich auf, dass alle Bestrebungen im Bereich der Integrationsförderung zügig fortgeführt werden müssen. Die Gesamtkonzeption der ausserfamiliären Betreuung ist erstellt und auch zur Kenntnis genommen worden. Die Konzepte befinden sich in der Umsetzungsphase. Der SP-Fraktion ist wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass davon ausgegangen werden kann, dass alle drei vom Parlament in Auftrag gegebenen Projekte, nämlich zwei Pilotversuche Schule + Betreuung und ein Pilotversuch Tagesschule, im Jahre 2004 starten können. In der Regionalpolitik geht es etwas langsamer vorwärts, stellt auch die SP-Fraktion fest. Die Agglomeration Luzern kann die anstehenden Herausforderungen vor allem im Bereich Verkehr und im Bereich Steuerpolitik nur gemeinsam nachhaltig lösen. Die Projektorganisation PASL leistet sehr gute Arbeit; daran fehlt es nicht. Leider haben einzelne Gemeinden oder vielmehr einzelne Vertreter von Gemeinden grösste Skepsis gegenüber einem schnelleren Vorgehen. Die SP-Fraktion aber unterstützt den Stadtrat in allen Bemühungen in diesem Bereich.

Der Finanzhaushalt konnte im vergangenen Jahr weiter konsolidiert werden. Die Nettoschuld sank massiv, es konnten Steuerreserven, wenn auch magere, angelegt werden. Ist aber die

Stadtkasse für die momentane Konjunkturflaute und die schlechten Prognosen genügend gewappnet? Die Sprechende erinnert daran, dass die letzte Rezession die Stadt über 300 Millionen Franken kostete. Die Nettoschuld ist zwar tiefer als jene vor der Rezession in den Neunzigerjahren, aber die angelegten Steuerreserven werden sehr schnell aufgebraucht sein. Bereits für das Jahr 2003 muss mit einem Ausfall in der Höhe der angelegten Steuerreserve gerechnet werden. Hinzu kommen Einbussen wegen der Steuersenkungen. Die Stadt wäre mit einem Steuerrabatt wohl doch besser bedient gewesen.

Der Bereich der zentralörtlichen Leistungen, welcher in den Neunzigerjahren Entlastung brachte, ist ausgeschöpft. Die Bilanz weist noch immer einen markanten Fehlbetrag aus. Kurz gesagt: Die Stadt hat keine wirklichen Reserven, von denen sie in den nächsten Jahren zehren könnte. Die Ausgangslage ist also schlechter als vor zehn Jahren. Es bleibt zu hoffen, dass diese Rezession nicht so heftig wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Finanzlage ist zwar im Moment gut, das Polster aber ist sehr dünn und die Prognosen sind schlecht. Weitere Steuersenkungen wären absolut unangebracht. Das Ausgabenwachstum sollte nicht weiter ansteigen. Diesen Grundsatz teilt die SP-Fraktion. Trotzdem müssen die Ausgaben im Einzelfall beurteilt werden. Bei der rasanten Entwicklung in der heutigen Zeit wird es immer schwieriger, genau zu planen und die Kosten exakt im Griff zu haben. Vieles kann die Stadt nicht beeinflussen. Die schleichende Konjunktur und Veränderungen in der Gesellschaft bescheren höhere Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei der Vormundschaft. Sollen die Verkehrsprobleme wirklich nachhaltig gelöst werden, dann muss in den öffentlichen Verkehr investiert werden. Im IT-Bereich steigen die Kosten fast jährlich deutlich an. Gute Schulen und ein gutes Betreuungsangebot sind für den Wirtschaftsstandort unabdingbar. Konsequentes und regelmässiges Hinterfragen des Leistungsangebotes ist richtig und wichtig, bringt aber, wie die diesbezüglichen mehrmals wiederholten Versuche in der Vergangenheit gezeigt haben, nicht den Durchbruch. Es geht nicht ohne neue Angebote, wenn die Attraktivität erhalten oder gar noch gesteigert werden soll. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass parallel zum Leistungsangebot auch Strukturen hinterfragt und wo nötig geändert werden müssen, um Kosten zu sparen. Dann wäre der Kreis wieder geschlossen und man wäre wieder beim Hauptziel Regionalpolitik.

Die Investitionen im vergangenen Jahr waren auf einem sehr tiefen Niveau. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass dies einmalig ist. Denn es ist nicht im Sinne einer nachhaltigen Politik, hinter dem geschätzten Investitionsbedarf zurückzubleiben. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind das erste Mal seit langem wieder angestiegen. Ob damit allerdings die erhoffte Trendwende eintritt, werden erst die nächsten Jahre zeigen. Die Tatsache, dass die ständige Wohnbevölkerung zugenommen hat, obwohl die Tribtschen-Überbauung noch nicht bezugsbereit ist, lässt hoffen. Die Attraktivität von Luzern als Wohn- und Arbeitsort ist ungebrochen und wird es mit der S-Bahn und der Tagesschule auch bleiben. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Rechnung zu.

Hans Stutz wird sich vor allem auf die Jahresrechnung konzentrieren, wobei aber klar ist, dass im Geschäftsbericht verschiedene Themen erwähnt werden, welche auch die GB-Fraktion als wichtig erachtet, insbesondere die Frage der Integration aller Bevölkerungsteile in dieser Stadt. Diesbezüglich ist einiges getan worden, es muss aber noch mehr getan werden, und vor allem müssen die Projekte, die im vergangenen Jahr beschlossen und begonnen wurden,

weitergeführt und weiterumgesetzt werden. Klar ist auch, dass der Ausgang der Auseinandersetzung um die Allmend noch nicht abzusehen ist, aber nichtsdestotrotz ein wichtiger Entscheid für die Stadt sein wird. Ebenso von wegweisender Bedeutung ist die uns schon seit mehreren Jahren beschäftigende Frage der Regionalisierung. Für die GB-Fraktion ist klar, dass alle grossen und wichtigen Probleme, insbesondere der öffentliche Verkehr, nur regional gelöst werden können. Bei all diesen Projekten muss aber immer dem Grundsatz nachgelebt werden, dass kein Demokratiedefizit entstehen darf, indem Entscheide in Zweckgemeinschaften ausgelagert und damit mehr oder weniger der parlamentarischen und demokratischen Kontrolle entzogen werden.

Die Jahresrechnung 2002 ist erfreulich, wenn auch weniger erfreulich, als sie auf den ersten Blick erscheint. Erfreulich ist, dass sie mit einem Überschuss abschliesst, und erfreulich ist auch, dass die Schulden markant abgebaut werden konnten. Aber noch immer muss die Stadt über 10 Millionen Franken pro Jahr für Fremdzinsen ausgeben. Die GB-Fraktion ist der Meinung, dass diese in wirtschaftlich guten Zeiten weit gehend abgebaut werden sollten, bevor über die Reduzierung des Steuerfusses diskutiert wird. Unerfreulich ist und wirtschaftspolitisch schief in der Landschaft steht die Tatsache, dass der Stadtrat den Netto-Investitionsplafond bei weitem nicht ausgeschöpft hat. Mit einem Trick hat er diese Zahl etwas beschönigt, indem er die Ertragsausfälle, welche durch ein Bauprojekt entstanden, als Investitionskosten darstellt. Die GB-Fraktion zieht aus all diesen Tatsachen diese Folgerungen:

Erstens: Der Stadtrat muss ein Instrumentarium entwickeln, das es ihm ermöglicht, bei Problemen mit Investitionsprojekten – sei es durch Verzögerungen durch Einsprachen, durch technische Probleme usw. – andere Projekte vorzuziehen, damit eine kontinuierliche Investitionspolitik möglich ist. Zweitens müssen bewilligte, aber vorläufig zurückgestellte Investitionen als Rückstellungen in die Jahresrechnung aufgenommen und ebenfalls abgeschrieben werden. Drittens können Ertragsausfälle zwar ohne weiteres in die Investitionsrechnung aufgenommen werden, allerdings sollten sie nicht in den Netto-Investitionsplafond einberechnet werden.

Wenn auch, wie bereits gesagt, die Rechnung erfreulich ist, sind die Aussichten wenig erfreulich. Dies nicht nur, weil dieser Rat im vergangenen Jahr zu einem konjunkturell wahrhaft ungünstigen Zeitpunkt eine Steuerfussreduktion beschloss, sondern vor allem auch, weil sich die Schweiz seit längerer Zeit in einer Rezessionsphase befindet. Dies hat vor allem diese beiden Auswirkungen auf die Stadt: Einerseits werden die Steuereinnahmen sinken, und zwar nicht nur bei den juristischen, sondern vor allem bei den natürlichen Personen, andererseits werden – und die entsprechenden Anhaltspunkte liegen bereits vor – die Sozialausgaben steigen. Wer in einer solchen Phase eine Steuerreduktion verlangt, handelt nach Einschätzung der GB-Fraktion unverantwortlich.

Festzuhalten ist, dass die Steuereinkünfte noch immer weit gehend von den natürlichen Personen bestritten werden, nämlich zu rund 70 Prozent. Festzuhalten ist aber auch, dass die Mehrheit der natürlichen Personen in der Stadt Luzern ein steuerbares Einkommen von weniger als 40'000 Franken haben. Dies ist der Stand von 1999 laut dem Statistischen Jahrbuch 2003.

Die GB-Fraktion wird dem Geschäftsbericht wie auch der Jahresrechnung 2003 zustimmen.

Thomas Gmür: Dieser Rat darf heute über einen Geschäftsbericht diskutieren, der sich zum einen sehr ausführlich und übersichtlich präsentiert, wofür die CVP/CSP-Fraktion der Verwal-

tung ganz speziell danken möchte. Zum anderen liegen diesem Bericht Zahlen zugrunde, welche die Fraktion des Sprechenden frohlocken lassen. Dieses Ergebnis ist in einer rauen Zeit, wo vielerorts geklagt wird, besonders positiv. Unter dem Strich schliesst die Stadt 6,5 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dies ist Beweis dafür, dass die Steuersenkung von einem Zehntel, welche die CVP/CSP-Fraktion im vergangenen Herbst forderte, sinnvoll und letztlich notwendig war.

Ein Geschäftsbericht ist stets auch Vergangenheitsbewältigung. Primär geht es darum, ob die gesteckten Ziele erreicht wurden oder nicht. Bei der Zielformulierung, die dem Gesamtplan zugrunde liegt, fehlt es jeweils an Klarheit und an Überprüfbarkeit. So ist es bei gewissen Zielen schwierig nachzuprüfen, ob sie in der Berichtsperiode erreicht wurden. Das stadträtliche Hauptziel, die Integrationsförderung, ist ein solches Ziel. Zwar wird in der Integrationspolitik auf verschiedenen Ebenen sehr viel getan, und mit dem Integrationsbericht 44/2001 wurde eine sehr gute Grundlage geschaffen, doch kann keine quantitative Beurteilung vorgenommen werden. Hinzu kommt, dass Integration eine Daueraufgabe ist.

Ebenfalls eine Daueraufgabe ist die Regionalpolitik auf der Ebene der Agglomeration wie der gesamten Zentralschweiz. Im Bereich Verkehr und Wirtschaftsförderung heisst das für die Stadt, dass sie hier – im Verbund mit dem Kanton – aggressiver und offensiver vorgehen muss. Die Zeit, in der Visionen formuliert und Konzepte erarbeitet werden, muss einmal zu Ende sein. Einiges kann durchaus ohne Hilfe des Kantons oder des Bundes auf Stadtebene angepackt werden.

Das Projekt Wirtschaftsstandort Luzern muss stets vor Augen gehalten werden, wenn dem Parlament finanzrelevante Anträge vorgelegt werden. Es ist nicht sinnvoll, dem Standort Luzern mit wirtschaftshemmenden Vorlagen zu schaden. In der Agglomerations- und Standortpolitik ist für die CVP/CSP-Fraktion die Gemeindefusion Littau–Luzern ein vordringliches Postulat, welches mit Nachdruck verfolgt werden muss. Die zukünftigen Nutzungen auf der Allmend, zu denen anschliessend der vorliegende Planungsbericht diskutiert wird, müssen auch in die Richtung gehen, den Wohn- und Wirtschaftsstandort Luzern nachhaltig aufzuwerten. Beim vierten Hauptziel des Stadtrates – ausserfamiliäre und ausser schulische Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche – hat der Rat erste Berichte erhalten. Der Stadtrat hat hier ein Tempo vorgelegt, das sehr ambitiös wirkt. Das in Aussicht gestellte dreijährige Pilotprojekt Tagesschule/Schule + wird von der CVP/CSP-Fraktion gespannt erwartet. Der Stadtrat hat seine vier Hauptziele, soweit qualitativ und quantitativ prüfbar, aus der Sicht der CVP/CSP-Fraktion umgesetzt oder zumindest verfolgt.

Beim Rechnungsergebnis fällt erneut auf, dass die juristischen Personen einen sehr hohen und wichtigen Beitrag leisten. Die Stadt Luzern als Zentrum des Kantons, als Werkplatz, scheint durchaus gefragt. Es wird daher auch künftig wichtig sein, zum Wirtschaftsstandort Luzern Sorge zu tragen. Dass seit längerem die Erträge der natürlichen Personen wieder angestiegen sind, spricht für die Wohnstadt Luzern, aber auch für die seriöse Finanzpolitik, welche die konstruktive bürgerliche Mehrheit seit Jahren mitträgt.

Auf der Ausgabenseite stechen einmal mehr die Konsumausgaben ins Auge. Eine Steigerung von über 3 Prozent ist ungesund und belastet die Stadtkasse zu stark. Die CVP/CSP-Fraktion fordert stets, dass die Konsumausgaben nicht mehr als das BIP steigen, doch auf diesem Ohr ist nicht nur die ausgabenfreudige Ratslinke, sondern häufig auch die Verwaltung taub. Es wird ein vordringliches Ziel sein, die Konsumausgaben in den Griff zu bekommen, da sonst die städtischen Finanzen aus dem Gleichgewicht geraten. In allen Richtungen ist ein striktes

und konsequentes Kostenmanagement gefragt. Ein markanter Posten sind die Personalkosten. Die CVP/CSP-Fraktion fordert deshalb, dass im Personalbereich endlich haushälterischer umgegangen wird als bisher. Es geht nicht an, dass in diesem Bereich – die Sozialdirektion mit den Heimen sei hier ausgeklammert – die Ausgaben jährlich um ein Mehrfaches anwachsen. Als die Fraktion des Sprechenden vor zwei Jahren forderte, den Investitionsplafond zu senken, stand sie völlig alleine da. Nun wurde der Plafond zum x-ten Male unterschritten. Dies nicht etwa, weil das Parlament Investitionen nicht bewilligte, sondern weil die Verwaltung in ihrem Planungseifer nicht mithalten kann. Die Fraktion bedauert, dass so viele Projekte nicht planungsreif sind oder in verschiedenen Stadien verzögert werden. Wenn aber jene Gewerbekreise, die auf staatliche Impulse pochen, mit Einsparungen Investitionen verzögern oder verhindern, müssen diese sich an der eigenen Nase nehmen. Künftig ist aber bei der Berechnung des Investitionsplafonds auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und etwas vorsichtiger zu budgetieren und zu planen. Wenn das Parlament Investitionen bewilligt, sollten diese eigentlich auch getätigt werden. Bei allzu langen Verzögerungen besteht die Gefahr, dass einst bewilligte Kredite plötzlich nicht mehr ausreichend finanziert werden können. Hier könnte eine Investitionsreserve Abhilfe schaffen.

Den Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern befinden – der ewl Holding AG, der vbl AG, der ÖKK AG – geht es sehr gut. Es muss daher diesen Betrieben auch künftig jede mögliche unternehmerische Freiheit gelassen werden, damit diese sich im stets ändernden Markt erfolgreich entwickeln und behaupten können. Die städtische Finanzpolitik, die in den vergangenen Jahren jeweils zu erklecklichen Gewinnen geführt hat, ist von der CVP/CSP-Fraktion stets mitgetragen worden. Gerade weil sich die Stadt rechtsbürgerlichen Hauruckübungen widersetzt, steht sie heute sehr gut da. Das heisst aber nicht, dass eine stete, sanfte Steuerreduktion ausser Diskussion steht. Sollten im nächsten Budget die Konsumausgaben wieder derart exorbitant ansteigen, müsste die Verwaltung möglicherweise anderweitig gezügelt werden. Eine Steuerreduktion wäre dann wohl ein mögliches Mittel. Die CVP/CSP-Fraktion bleibt auf jeden Fall dran. Sie tritt auf den Geschäftsbericht ein und stimmt den stadträtlichen Anträgen zu.

Rolf Krummenacher: Der vorliegende Geschäftsbericht hat eine gute Qualität und Aussagekraft, auch die Struktur ist auf weiten Teilen sehr gut. Er hat also ein hohes Niveau, welches es ermöglicht, schnell den Überblick zu gewinnen und schnell die relevanten Fakten und Aussagen zur Hand zu haben.

Bei den Hauptzielen ist man überall auf dem Weg. Ob man überall auf Zielkurs ist, ist ungewiss, weil vielfach aufgezeigt wird, dass es noch dauert, bis etwas vorliegt. Es wäre wünschenswert, dass im Geschäftsbericht – obwohl es sich um eine Rückschau handelt – auch in die Zukunft geblickt wird und etwas darüber gesagt wird, wie die Ziele schneller erreicht werden können. Beim Hauptziel Integration ist man auf Kurs; die Ausrichtung ist klar und erste konkrete Massnahmen sind beschlossen oder aufgegleist. In der Regionalpolitik ist viel von Sollen und Werden die Rede, wenig von Konkretem. Ansätze wie Wirtschaftsstandort und Wirtschaftsförderung sind vorhanden. Auch in der Frage der zukünftigen Nutzung der Allmend, die anschliessend ebenfalls noch Thema sein wird, dauert alles lange. Bei den ausserfamiliären und ausserschulischen Betreuungsangeboten ist die Basis gelegt: Bei den Krippen wurde angefangen, bei Tagesschule und Schule+Betreuung sind viele konkrete Ziele gesetzt, vieles ist initialisiert, zum Teil auch realisiert, vieles ist auch verschoben worden. Der

Drive – um es neudeutsch zu sagen – zur Umsetzung fehlt vielfach noch. Vielfach ist es auch so, dass bei aufkommenden Problemen die Alternativen vermisst werden oder die Umsetzung in Etappen nicht aufgezeigt wird.

Der vorliegende Abschluss – dessen muss man sich bewusst sein – basiert auf einem guten konjunkturellen Umfeld. Die Konjunktorentwicklung wirkt sich verzögert auf den Rechnungsabschluss auf. Das heisst: der Konjunkturverlauf wird kommende Abschlüsse belasten. Zunächst aber kann man sich am vorliegenden Abschluss freuen, der allerdings geprägt ist von Sonderfaktoren. Auf der positiven Seite gab es bei den Steuereinnahmen noch einmal ein Plus bei den juristischen Personen, Auswirkungen haben auch die tieferen Investitionen und die Schlussabrechnung bei den kantonalen Berufsschulen. Diese positiven Faktoren ermöglichen eine Rückstellung zum KKL und das Abtragen eines grossen Teils der PK-Schuld. Diese Art der Verwendung der positiven Faktoren ist sehr vernünftig. Man hätte auch Gewinne bis zu 50 Millionen Franken ausweisen können. Das wäre nach Ansicht der FDP-Fraktion aber falsch, denn angesichts des sehr knappen Eigenkapitals von 12 Millionen und der Schulden von noch immer 50 Millionen Franken hätte das ein völlig falsches Bild ergeben. Denn die Stadt hat eine negative Bilanz, und um diese zu beseitigen, sind noch einige gute Abschlüsse notwendig.

Bezüglich Investitionen steckt noch immer viel in der Pipeline. Die Stadt hat sich in den vergangenen zwei Jahren eher unfreiwillig antizyklisch verhalten. In der Geschäftsprüfungskommission wurden Modelle diskutiert, wie rechnungsmässig mit Investitionen und Abschreibungen umgegangen werden kann und ihren Auswirkungen auf die Rechnung. Aber man sollte sich keinen Sand in die Augen streuen: Das ist nur rechnungsmässig. Damit ist noch nicht gebaut.

Über die Erträge bei den juristischen Personen kann man sich freuen. Es erweist sich als gut, dass diese sehr gut gepflegt werden, dass mit ihnen diskutiert wird, auch vorausgeschaut wird auf die künftigen Erträge. Bei den natürlichen Personen ist die Nachhaltigkeit des leichten Anstiegs noch nicht ersichtlich. Aus Sicht des Sprechenden ist es dringend nötig, zusammen mit dem Kanton diese grösste Einnahmequelle zu analysieren. Man muss doch das Verhalten und seine Auswirkungen auf die Steuereinnahmen verstehen.

Die Vorgabe, dass das Ausgabenwachstum nicht über dem BIP-Wachstum liegen sollte, ist aus Sicht der FDP-Fraktion vernünftig. Die Realität aber sieht anders aus: In den Jahren 2001 lag das Wachstum 1 Prozent über dem BIP-Wachstum, 2002 lag es 2,3 Prozent darüber und 2003 wird es gar 3 bis 4 Prozent darüber liegen. Es gibt sicher Gründe, die dazu geführt haben. Wenn das so weiter geht, führt das aber unweigerlich zu harten Massnahmen für 2004. Die Stadt läuft hier – analog zum KKL – in ein so genanntes strukturelles Defizit hinein. Der Stadtrat ist sich dessen bewusst. Es gibt auch Hilfsmittel wie das Kostenmanagement. Dieses muss konsequent umgesetzt werden, wobei dies schwierig und unpopulär ist sowohl für den Stadtrat wie auch für den Grossen Stadtrat. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt auf der einen Seite innovativ bleiben und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen muss, aber auf der anderen Seite müssen bei Nullwachstum die Leistungen angepasst werden, der Standard muss reduziert werden, auch die Strukturen müssen angepasst werden. Und anpassen heisst auch realisieren. Es geht also nicht darum, lediglich zu prüfen, sondern es muss auch realisiert werden. Vergleicht man die Kurven, ist das Kostenwachstum im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden vor ein paar Jahren besser geworden. Aber es hat an Schwung eingebüsst und lässt sich auch nicht wiederholen, weil es um die gerechtfertigte

Abgeltung zentralörtlicher Leistungen ging. Da liegt nach Meinung der FDP-Fraktion nicht mehr viel drin.

Was gibt es für Alternativen? Im Geschäftsbericht Seite 19 findet man eine wunderbare Grafik, welche das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren im Vergleich zur Agglomeration aufzeigt: das Zusammenspiel von Konsumausgaben, Nettoschuld und Steuerkraft und natürlich auch mit dem Steuerfuss. Es muss ein Gleichgewicht mit der Agglomeration zustandegebracht werden oder doch zumindest im Auge behalten werden. Die Stadt hat eine anderthalbmal höhere Steuerkraft. Sie hat eine Nettoverschuldung, die auf gleichem Niveau ist wie in der Agglomeration. Der Faktor ist also hier nicht 1,5, sondern 1,0. Sie leistet sich auf diesem Niveau Konsumausgaben mit dem Faktor 1,8. Es ist natürlich ein politischer Entscheid, ob sich die Stadt bei 1,5-mal mehr Steuerkraft 1,5-mal mehr Ausgaben leisten will oder Ausgaben darüber hinaus, wie dies heute der Fall ist, und zu Lasten wovon? Es kann eine zusätzliche Verschuldung eingegangen werden oder es kann an der Steuerkraft geschraubt werden. Und an der Steuerkraft schrauben heisst nichts anderes als den Steuerfuss ändern, wobei sich die Stadt heute – 2003 – etwa im Mittel der Agglomeration befindet. Es ist ein rein politischer Entscheid, auf welcher Höhe sich der Steuerfuss befinden soll. Es muss immer der Zusammenhang betrachtet werden, auf welchem Niveau man sich Ausgaben leistet, auf welchem Niveau man sich verschuldet. Es ist allerdings jetzt nicht die Zeit, diese Diskussion zu führen, sondern wenn das Budget vorliegen wird. Aber unabhängig davon müssen die Konsumausgaben in den Griff bekommen werden, der Voranschlag muss eingehalten werden. Die FDP-Fraktion freut sich aber trotzdem über den guten Abschluss und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Marcel Lingg: Bei einer Gesamtbetrachtung kann man sicher zufrieden sein mit dem finanziellen Ergebnis der Jahresrechnung 2002. So weist diese einen Überschuss von 4,8 Millionen Franken aus, nachdem bereits eine Rückstellung von 18 Millionen Franken für das KKL bzw. dessen Umfinanzierung vorgenommen wurde. „Frohlocken“, wie es die CVP-Fraktion tut, wäre aber trotzdem übertrieben. Gerade das ebenfalls von der CVP-Fraktion angesprochene Anwachsen der Konsumausgaben lässt die Freudensprünge der SVP-Fraktion doch etwas abflachen.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sich die wirtschaftliche Situation in der Schweiz – die Swiss-Abbau-Massnahmen lösen auch bei ihr keine Freude aus – auch auf die Steuereinnahmen auswirken könnte. Deshalb wäre es jetzt erst recht wichtig, mit weiteren Steuersenkungen ein Steuerklima zu schaffen, welches nicht nur den Mittelstand und die Familien entlastet, sondern auch die „guten Steuerzahler“ veranlasst, weiterhin oder zukünftig neu in Luzern zu steuern. Die Fraktion nimmt die Kritik des Grünen Bündnisses gelassen entgegen, dass sie mit dieser Forderung „verantwortungslos“ handle. Es ist für die SVP-Fraktion aber auch „verantwortungslos“, den Standort Luzern weiterhin als Hochsteuerparadies zu verkaufen. Die Ziele des Stadtrates konnten grossmehrheitlich eingehalten bzw. erreicht werden. Bei vielen Zielen wurden jedoch die Massnahmen oder Projekte erst in Angriff genommen, sodass sicher noch nicht von einer Umsetzung gesprochen werden kann. In dieser Hinsicht müsste der Stadtrat bei den zukünftigen Gesamtplanungen die zeitlichen Vorgaben etwas realistischer einschätzen. Andererseits will die SVP-Fraktion dem Stadtrat nicht böse sein, wenn er sich selber zeitlich etwas unter Druck setzt.

In der Geschäftsprüfungskommission wurden an einer ganztägigen Sitzung die einzelnen Di-

reaktionen und deren Zielerreichung ausführlich diskutiert, weshalb die SVP-Fraktion diese Diskussion nicht noch einmal federführend führen möchte. Deshalb nur kurz zu den vier Hauptzielen einige Bemerkungen: Bei der Integrationsförderung hat die Fraktion des Sprechenden den zugrunde liegenden B+A stark kritisiert, da er teilweise in die falsche Richtung zielt. Die Zielerreichung einer falschen Integrationspolitik zu beurteilen ist für die Fraktion deshalb nicht so einfach. Unter Integration versteht sie ohne anderweitige Präzisierung weiterhin die Akzeptierung und Eingliederung der ausländischen Bevölkerung an unsere Lebensweise.

Das Ziel Agglo- und Regionalpolitik umfasst diverse Teilbereiche, welche sehr verschieden sein können. Die regionale Zusammenarbeit bei der familienergänzenden Kinderbetreuung oder beim Projekt „Luzern macht mobil“ kann von der Thematik und Umsetzung her nicht verglichen werden. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass die Stadt bei der Agglo-Politik aufgrund ihrer Grösse eine Führungsrolle übernimmt, dabei jedoch nicht über die Probleme und die Autonomie der kleineren Gemeinden hinwegsieht. Für die Fraktion ist das Ziel im Sinne des Stadtrates erreicht, auch wenn wie erwähnt natürlich auch hier noch nicht alle Konzepte erarbeitet sind, sondern eben erst bearbeitet werden.

Zum Ziel Allmend wird bei Traktandum 8 mehr zu sagen sein. Mit den zehn Thesen und dem erst im Jahre 2003 erschienenen Planungsbericht Allmend kann formell von einer Zielerreichung gesprochen werden. Man ist jedoch weiterhin weit davon entfernt, dass bereits über zukünftige Nutzungen entschieden wird.

Beim B+A zur ausserschulischen und vorschulischen Kinderbetreuung hat der Stadtrat die Gesamtkonzeption erstellt. Das Ziel definierte lediglich die Konzeptarbeiten, nicht die Ausführung, dass für die SVP-Fraktion das Ziel erreicht wurde.

Noch eine kleine Bemerkungen zu den Schwankungen im Investitionsbudget: Hier wird nach Ansicht der SVP-Fraktion etwas zu viel Kritik geübt. Tatsache ist nun eben, dass zurzeit kein Mammutprojekt erstellt wird. Investitionen sollen nur getätigt werden, wenn das Bedürfnis nachgewiesen ist und auch ausführungsfähige Projekte vorliegen. Es darf nicht vergessen werden, dass auch das Parlament und vor allem das Volk in letzter Zeit Investitionsprojekte ablehnte. Die SVP-Fraktion wird allen Ziffern im Beschlussantrag zustimmen.

Christa Stocker Odermatt: Die Rechnung 2002 schliesst tatsächlich erfreulich ab. Dies auch deshalb, weil 2002 – wie bereits Felicitas Zopfi darauf hinwies – von der wirtschaftlichen Krise noch wenig zu spüren war. Diese wird sich aber im kommenden Jahr spürbar auswirken. Zu allzu grosser Euphorie kann also nicht geraten werden, auch nicht bezüglich weitere Steuersenkungen und die Beurteilung der Steuersenkung, welche dieser Rat vor einem Jahr beschloss. Deren Auswirkungen können erst in ein paar Jahren abgeschätzt werden. Angesichts dieser Ungewissheit kann auch nicht die Begeisterung der CVP für diese Steuersenkung geteilt werden.

Der gute Abschluss ist von einigen Sonderfaktoren geprägt: vom Verkauf der Berufsschulhäuser und von der massiven Unterschreitung beim Investitionsplafond. Mit diesen Sonderfaktoren wird in einem Jahr nicht mehr zu rechnen sein, weshalb der Abschluss in grösserem Zusammenhang anders aussieht und bewertet werden muss. Die Höhe des Investitionsplafonds wird vom Parlament bestimmt, und darin drückt sich ein politischer Wille aus. Dieser Plafond ist nun in der Folge mehrerer Jahre unterschritten worden, was für die Fraktion des Grünen Bündnisses bedenklich ist. Es ist bekannt, dass es grosse Bauvorhaben oft schwierig haben –

Grendel, Schweizerhof und Boa sitzen noch im Nacken. Und es ist der GB-Fraktion auch bewusst, dass die politischen Zusammenhänge nicht immer so sind, wie von der Planung her gedacht. Trotzdem fordert die Fraktion von der Baudirektion einen verbesserten Planungsvorlauf. Es muss weitsichtig und vorausschauend geplant werden – unter der Berücksichtigung der politischen Eventualitäten. Die Schulhäuser zum Beispiel müssten an vielen Orten dringend saniert werden, wobei oft bereits mit geringen Investitionen viel bewirkt werden kann. Werden Renovationen lange hinausgezögert, besteht die Gefahr, dass die Sanierung teurer wird, weil während der Wartezeit weitere Schäden entstehen.

Rolf Krummenacher wies darauf hin, wie wichtig es ist, für die Zukunft zu entscheiden, auf welchem Niveau neue Aufgaben angepackt werden sollen und wie hoch die Verschuldung, auch im Vergleich zur Agglomeration, sein darf. Für die GB-Fraktion ist wichtig, dass auch innovativ vorausgedacht wird. Sie beurteilt die Situation insofern ähnlich wie die FDP- und wie die SP-Fraktion: Es muss zum richtigen Zeitpunkt investiert werden, damit auf lange Sicht die Standortattraktivität erhalten wird. Die GB-Fraktion ist aber rigoros dagegen, Aufgaben einfach zu streichen, nur um das Wachstum ganz massiv einzuschränken. Natürlich muss das Aufgabenwachstum in den Griff gekriegt werden, aber es ist eine Gratwanderung zwischen dem, was sich die Stadt leistet und dem, wo sie zurückstecken oder Aufgaben überdacht werden sollen.

Integration betrifft alle, nicht ausschliesslich die fremdsprachige Bevölkerung in der Stadt Luzern. Es geht um die Integration verschiedener Bevölkerungsschichten. Dass die SVP-Fraktion dies noch immer nicht begriffen hat, ist nicht nachvollziehbar. Gerade aus den Zeitungsmeldungen der letzten Wochen war klar zu entnehmen, dass die erhöhte Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen alle betrifft, die Schweizer Jugendlichen genauso wie die fremdsprachigen. Deshalb muss alles darangesetzt werden, die Integrationsbemühungen – auch die soziale Integration schwieriger Schweizer Jugendlicher – zu verstärken, um diese Probleme in den Griff zu kriegen. Deshalb sind Integrationsprojekte, so wie sie der Stadtrat versteht, äusserst wichtig und werden der Allgemeinheit zugute kommen.

Felicitas Zopfi-Gassner: Zu den Aussagen von Thomas Gmür ist zu ergänzen, dass die Stadt Luzern ein Dienstleistungsunternehmen ist, und in jedem Dienstleistungsunternehmen ist der Personalbereich der höchste Ausgabenposten. Denn Dienstleistungen werden noch immer von Menschen erbracht, nicht von Maschinen. Gerade im Sozialbereich ist es enorm wichtig, dass die Angestellten genügend Zeit haben für sorgfältige Abklärungen. Solche sind nicht möglich bei Überlastung. Sorgfältige Abklärungen erlauben auch Einsparungen. Es ist richtig, wie Rolf Krummenacher festgestellt hat, dass die Konsum- und Investitionsausgaben der Stadt Luzern um den Faktor 1,5 bis 1,8 über dem Niveau der Agglomerationsgemeinden stehen. An gleicher Stelle im Geschäftsbericht (Seite 19) wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Tendenz sinkend ist. Und etwas weiter oben – das scheint der Sprechenden eine sehr wichtige Aussage zu sein – wird festgehalten, dass die Konsum- und Investitionsausgaben in der Laufenden Rechnung in der Stadt Luzern in den letzten zehn Jahren um 8 Prozent angestiegen sind, während sie in den Agglomerationsgemeinden um 24 Prozent stiegen. Dies relativiert die Aussagen von Rolf Krummenacher.

Finanzdirektor Franz Müller dankt im Voraus für die sich abzeichnende und nicht ganz überraschende Zustimmung zu Geschäftsbericht und Rechnung 2002. Es ist erfreulich, dass das

insgesamt positive Bild, welches die Rechnung 2002 zeigt, auch positiv gewürdigt wird. Erfreulich ist auch, dass der Rat mit der Berichterstattung zufrieden ist. Im Quervergleich hat hier die Stadt sicherlich einen guten und transparenten Stand erreicht.

Über den guten Abschluss 2002 darf man sich sicher freuen, auch wenn, wie bereits erwähnt, viele Sonderfaktoren dazu beigetragen haben: Verkauf der Berufsschulen, Ertrags sprünge bei den juristischen Personen, Nichtausschöpfung des Investitionsplafonds, welches Letzteres zu Recht nicht als erfreuliche Erscheinung dargestellt wurde. Dabei dürfen aber die Probleme nicht verschwiegen werden: Es ist jetzt schon klar, dass der Abschluss 2003 nicht annähernd so gut aussehen wird. Denn die erwähnten Sonderfaktoren fallen ganz oder teilweise weg. Das gute Ergebnis bei den juristischen Personen wird nicht zu halten sein; die prognostizierten Erträge müssen laufend nach unten korrigiert werden. Das ist keine Überraschung, denn irgendwann folgen die Steuererträge bei den juristischen Personen der Konjunkturerwicklung. Womit aber Hans Stutz seine Aussage begründet, dass die Erträge auch bei den natürlichen Personen zurückgehen werden, ist nicht klar. Der neuste Stand weist klar auf ein Absinken der Erträge bei den juristischen Personen und zumindest gleiche Erträge bei den natürlichen Personen. Der stadträtliche Sprecher hofft, dass die Wohnbautätigkeit nachhaltig wirken wird.

Zum Thema Steuersenkung wiederholt der Sprechende, was er an der Medienkonferenz zur Rechnung 2002 sagte: Der Stadtrat schlägt keine Steuersenkung vor. Und er schlägt nicht nur keine vor, sondern er bekämpft allfällige diesbezügliche Vorschläge. Alle bisherigen Zahlen und Fakten bestätigen, was man bereits bei dieser Pressekonferenz wusste, weshalb es keinen Grund gibt, die Steuern jetzt zu senken. Eine Verschuldungspolitik ist ja in keiner Weise beabsichtigt. Zunächst müssen die Auswirkungen der Steuersenkung für 2003 abgewartet werden – diese sind erst ein Jahr später bekannt – und auch die konjunkturelle Entwicklung.

Die Frage von Rückstellungen für bewilligte, aber noch nicht ausgeschöpfte Kredite bei den Investitionen wird in der GPK weiterverfolgt. Zum Thema Tagesschule und Schule + wurde mehrfach gesagt, dass man auf diese Versuche wartet. Der Sprechende ist sicher, dass der Stadtrat die vorgesehenen Termine einhalten kann und diese Versuche aufs Schuljahr 2004/2005 einführen kann.

Die finanzpolitische Ausgangslage sei schlechter als vor zehn Jahren, stellte Felicitas Zopfi in den Raum. Das ist richtig. Bezüglich Verschuldung ist die Situation ähnlich, aber die Stadt hat weniger Fettpolster und auch nicht mehr die gleiche Möglichkeit der Übertragung zentralörtlicher Leistungen auf andere Träger. Die über 300 Millionen Franken, welche die Rezession kostete, sind bisher noch nicht verdaut. Die Fettpolster konnten nicht mehr angelegt werden. Zum Glück konnte bei der Verschuldung mit der Rechnung 2002 ein grosser Schritt gemacht werden. Die Ausgangslage ist gegenüber Anfang der Neunzigerjahre also verschlechtert. Der stadträtliche Sprecher hofft, dass die nächste bzw. die laufende Rezession nicht so lange und hartnäckig wird wie jene in den Neunzigerjahren.

Selbstverständlich muss das Leistungsangebot geprüft werden, müssen Strukturen verändert werden. Das Hauptproblem ist, dass die Aufwandsteigerungen nicht im Griff sind. Diese wachsen schneller als das BIP, was früher oder später zu strukturellen Defiziten führen wird, und da muss eingegriffen werden. Was das im Einzelnen bedeutet, wird später zu diskutieren sein. Strukturelle Veränderungen zusammen mit der Agglomeration können Auswirkungen haben, allerdings erst mittelfristig. Strukturveränderungen im Stadthaus dagegen können sofort eingeleitet und realisiert werden. Sofort heisst in diesem Falle innerhalb der nächsten

ein oder zwei Jahre. Und das wird getan werden müssen, sonst wird es nicht möglich sein, nur im Rahmen des BIP zu wachsen.

Es wird immer von Wachstum gesprochen; niemand spricht von Sparen. Sparen würde bedeuten, mit dem Gesamtaufwand real zurückzufahren. Die Wirtschaft konnte 2002 nicht wachsen, 2003 sieht es ähnlich aus, und das heisst, dass die Stadt für 2004 und 2005 wieder auf Kurs kommen muss. 2001 ist man vom Kurs abgekommen. In den letzten zehn Jahren bis 2001 stimmte er – nicht zuletzt wegen der Entlastung, welche unter dem Titel zentralörtliche Leistungen realisiert werden konnten. Das wird eine schwierige Aufgabe sein, aber „wir“ werden uns durchsetzen müssen. Mit „wir“ meint der Sprechende nicht nur die fünf federführenden Stadträte, sondern auch die 48 co-federführenden Räte in diesem Saal. Und die Bevölkerung wird die Anträge begutachten. Mit gescheiterten Anträgen werden Parlament und Verwaltung durchkommen, mit weniger gescheiterten allenfalls nicht. Aber das Parlament gehört sicher dazu. Der Stadtrat kann ohne das Parlament kein Kostensenkungsprogramm durchziehen, auch nicht punktuell. Der Sprechende rät schon jetzt, die Fantasien für Mehraufwand zu beschränken, und wenn sie vorhanden und gut sind, dann auch zu sagen, wo abgebaut werden muss. Denn nicht alles, was einmal für gut befunden wurde, ist in Stein gemeisselt. Es muss wieder darüber gesprochen werden können.

Zur Frage der Nachhaltigkeit der Steuern bei den natürlichen Personen wird man sich daranmachen müssen, deren Verhalten zu analysieren. Rolf Krummenacher wird eine Einladung erhalten, denn es ist nicht klar, wie das in die Wege geleitet werden kann und wie aufwändig das sein wird. Er fordert dies schon seit einiger Zeit, und bisher war nicht recht klar, wie das angepackt werden soll. Denn es ist nicht einfach aus dem „Datenfriedhof“ die richtigen Schlüsse zu ziehen. Auch die GPK wird einbezogen werden, damit sie rechtzeitig mitbestimmen kann.

Bezüglich Investitionsplafond ist es äusserst schwierig, die Wünsche aller unter einen Hut zu bringen. Der Sprechende setzte sich früher immer dafür ein, dass antizyklisch investiert wird, glaubt aber nicht mehr daran. Denn wenn das Bedürfnis nach einem Schulhaus besteht, stellt man dies nicht zurück, nur weil zufälligerweise Hochkonjunktur ist. Das Interesse der öffentlichen Hand liegt eher darin, den vorgesehenen Plafond durchzuziehen. Dies ist in den letzten Jahren nicht immer gelungen. Das ist aber nicht neu; Anfang der Neunzigerjahre gab es eine ähnliche Situation. Zur „Beruhigung“ sei angeführt, dass nach 2004 wieder Engpässe kommen werden und der Plafond überboten werden wird um mehr als 10 Millionen Franken pro Jahr. Das heisst nicht, dass der Plafond erhöht werden soll. Aber es müssen Prioritäten gesetzt werden. Man kann nicht beliebig investieren. Der Durchschnitt der letzten Jahre wird sich wieder sehr gut erholen; vielleicht gar mehr als manchen finanzpolitisch lieb ist. Das wächst also nach, wobei der Sprechende nicht von Problemen bei einzelnen Volksabstimmungen ausgeht. Aber von der Planung her kann man plötzlich wieder in eine Situation wie 1993/1994 kommen.

Hans Stutz: Als kurze Erwiderung auf den Finanzdirektor, der nicht verstanden hat, warum der Sprechende zu seiner Aussage kam. Es ist so, dass in den nächsten Jahren die Arbeitslosigkeit auch in der Stadt Luzern steigen wird, was mittelfristig dazu führen wird, dass entsprechende Einkommensveränderungen nach unten, Einkommensveränderungen bei den Betroffenen, festgestellt werden müssen, was sich dann anschliessend auch in der Steuerrechnung auswirken wird. Dass dies eintreffen wird, ist leider sehr wahrscheinlich.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf den Geschäftsbericht eingetreten wurde.

Detail

Zu 5.5, Finanzdirektion

Rolf Hilber fällt auf, dass die Gastrobetriebe fast eine halbe Million Franken Verlust erwirtschafteten. Ausserdem wird auf Seite 146 im Geschäftsbericht gesagt: „Überschüssige Kapazitäten der Zentralküche werden zur Belieferung von privaten Dauer- und Individualkunden zu marktkonformen Konditionen ausgeschöpft.“ Dem Sprechenden ist bekannt, dass die im Bericht erwähnte Rhodia Industrial Yarns früher von einem Betrieb von der gegenüberliegenden Strassenseite beliefert wurde, während das Essen heute von der Stadt geliefert und dabei durch die ganze Stadt gefahren wird. Es stellt sich daher die Frage, ob mit Steuergeldern Partyservices subventioniert werden.

Finanzdirektor Franz Müller: Für die Gastrobetriebe stehen Grundsatzentscheidungen an, wie sie künftig geführt werden sollen. Die Abklärungen laufen und die Entscheide müssen jetzt gefällt werden, damit die bereinigte Lösung ab Mitte 2004 oder ab Januar 2005 verwirklicht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde der Zwischenentscheid gefällt, dass die Cafeterias selbstständiger sein sollen, was Mehrkosten verursachte. Ausserdem wurden die Kosten zu wenig gezielt abgebaut, weshalb sich ein Defizit auftat, das im Budget 2004 bereinigt werden soll. Der grundsätzliche Entscheid, ob in Zukunft voll dezentral, voll zentral oder irgendwo dazwischen gearbeitet werden soll, ist ein finanzpolitischer und ein Qualitätsentscheid, der demnächst fallen muss. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen sind jetzt aufbereitet.

Zum gewerblichen Anteil, um den es hier eigentlich geht: Der Sprechende ist überzeugt, dass dieser nicht subventioniert ist. In der Vergangenheit war es gar so, dass ein Deckungsbeitrag geleistet werden konnte. Der Grund für das Defizit wurde genannt. Ein Deckungsbeitrag müsste auch heute noch möglich sein, aber die genauen Zahlen liegen dem Sprechenden noch nicht vor, weshalb keine abschliessende Aussage möglich ist. Allerdings hat dieser kein Problem damit, wenn zur Auslastung von im Moment bestehenden Kapazitäten Aufträge hereinholt, denn er hat etwas dagegen, dass Verluste verstaatlicht und Gewinne privatisiert werden. Hier befindet man sich in einer Grauzone. Sicher aber geht es keinem einzigen Gastrobetrieb in der Stadt deswegen schlechter, weil die Aktivitäten der Stadtküche nur punktuell sind. – Ob dies in Zukunft so weitergeführt werden soll, wird der Grosse Stadtrat mitentscheiden können, wenn das neue Konzept steht und im Rahmen des entsprechenden B+A behandelt wird.

Zu 5.4, Baudirektion

Christa Stocker Odermatt gibt im Namen der GB-Fraktion diese Erklärung ab: Die Stadt ist im Bereich Mobilität aktiv geworden, einerseits indem ein Fonds geäuftnet wird für Mobilitätsaufgaben, andererseits mit der Studie „Luzern macht mobil“, welche allerdings besser „Luzern bleibt mobil“ genannt worden wäre. In einigen Punkten ist die GB-Fraktion mit dem Stadtrat einig, z. B. darin, dass es Verlagerungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs geben

muss. Bei den S-Bahn-Plänen teilt die Fraktion in weiten Zügen die Meinung des Stadtrates. Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes, wie es jetzt vorgesehen ist, setzt sie aber andere Prioritäten. Der Anteil des motorisierten Strassenverkehrs ist in den vergangenen Jahren stetig angewachsen. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass ohne flankierende Massnahmen und ohne klare, direkte Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, wie es auch der kantonale Richtplan vorsieht, dieser Trend nicht gebrochen werden kann. Denn weitere Strassenausbauten führen nicht zu weniger Verkehr, wie man das z. B. mit dem Südzubringer erhofft, der weniger Verkehr auf die Obergrundstrasse bringen soll. Die Gleichung ist einfach, und die Erfahrungen der letzten 50 Jahre zeigen es: Mehr Strassen = mehr Verkehr.

Für die GB-Fraktion fehlt der S-Bahn-Anschluss Kriens. Denn Kriens kann nicht mit einer verkehrsberuhigten Obergrundstrasse nachhaltig erschlossen werden, weil das Problem nicht nur bei der Stadt liegt. Wer umsteigt – das haben Studien gezeigt –, steigt um auf Bahn und nicht auf Bus. Die Kapazitätssteigerung, die auf der Strecke nach Zürich mit dem Halbstundentakt realisiert wurde, hat sich klar als Bedürfnis erwiesen: Die Nachfrage ist um 50 Prozent angestiegen. Schon vor Jahren wurde beim Bau der A2 und der A14 gesagt, damit könne die Stadt entlastet werden, doch das Gegenteil ist eingetroffen.

Die GB-Fraktion möchte bereits bei dieser Gelegenheit platzieren, dass mit dem Südzubringer eigentlich eine Kantonsstrasse gebaut wird. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt eine Kantonsstrasse finanziert; das ist Sache des Kantons. Denn der Südzubringer garantiert ein hohes Verkehrsaufkommen, weil es sich um die direkte Zufahrt in die Innenstadt handelt und keinesfalls um eine Umfahungsstrasse. Er müsste also eine Kantonsstrasse sein.

Zudem muss im Rahmen der Diskussion über Mobilität immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Luzern eine Wohnstadt ist und das Gewicht klar auf diese Seite gelegt werden sollte. Denn Luzern soll nicht im Verkehr und den Immissionen versinken.

Baudirektor Kurt Bieder möchte zwar keine Mobilitätsdiskussion lancieren, aber doch beruhigen: Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wird die Nachhaltigkeit einer Süderschliessung bzw. eines Südzubringers eingehend geprüft werden. Wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass mit dem Südzubringer das erreicht werden kann, was man davon erwartet, wird das Projekt vom Bund entsprechend nicht genehmigt. Wichtig ist die Plausibilität; das, was dem Südzubringer zugeordnet wird – dass die Wohnquartiere entlastet werden und insbesondere durch flankierende betriebliche Massnahmen der Innenstadtbereich teilweise vom motorisierten Individualverkehr befreit werden kann, um störungsfreien Busverkehr zu ermöglichen –, muss alles, so weit möglich, bereinigt werden. Das sollte zumindest geprüft werden können. Der Sprechende hat wenig Verständnis dafür, wenn nicht einmal mehr Abklärungen getroffen werden können, denn darum geht es zurzeit.

Gegen eine Bahnanbindung von Kriens hätte die Stadt sicher nichts; eine solche ist im Gegenteil wünschbar, aber nach gefestigter Überzeugung leider schlicht nicht finanzierbar. Aber auch das wird noch geprüft, und wenn das Ergebnis ein anderes ist als erwartet, wird sich die Stadt dafür einsetzen.

Abstimmungen

- I a) **Der Nachtragskredit von 15'848'488.– zur Abschreibung der aktivierten Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse LUPK (Konto 1179.10) wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.**

- b) Der Nachtragskredit von Fr. 57'549'781.– zur teilweisen Abschreibung der aktivierten Aufzahlungsschuld gegenüber der Pensionskasse der Stadt Luzern (Konto 1179.11) wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.
- II Der Auflösung der Reserven für Marktöffnung ewl Holding AG (Konto 2390.12) in der Höhe von Fr. 45'398'268.91 zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2002 wird bei 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen zugestimmt.
- III Dem Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2002 wird einstimmig zugestimmt.
- IV 1. Der Verwaltungsrechnung wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Vermögensrechnung wird einstimmig zugestimmt.
3. Der Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10/2003 betreffend

Geschäftsbericht 2002,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 60 Abs. 1, Art. 63, Art. 68 Ziff. 4 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

Zu Lasten der Rechnung 2002 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

- a) Fr. 15'848'488.– zur Abschreibung der aktivierten Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse LUPK (Konto 1179.10);
- b) Fr. 57'549'781.– zur teilweisen Abschreibung der aktivierten Aufzahlungsschuld gegenüber der Pensionskasse der Stadt Luzern (Konto 1179.11).

II.

Die Reserven für Marktöffnung ewl Holding AG (Konto 2390.12) in der Höhe von Fr. 45'398'268.91 werden zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2002 aufgelöst.

III.

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2002 wird genehmigt.

IV.

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2002 werden genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Beschlüsse gemäss Ziff. I. a und I. b Rechtskraft erlangen.

1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 662'617'530.26
Ertrag	<u>Fr. 667'446'237.45</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 4'828'707.19

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verbucht:

Fr. 4'828'707.19 Einlage ins Eigenkapital / Steuerausgleichsreserve

2. Vermögensrechnung

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 624'226'573.43 abschliessen.

3. Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport

Die Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, welcher einen Restbestand von

Fr. 120'051.30 für den Bereich Kultur und von
Fr. 176'974.57 für den Bereich Sport aufweist.

V.

Die Beschlüsse gemäss Ziff. I. a und I. b unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

3.1 Interpellation 269, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 25. März 2003: Interpellation über das Vollzugsdefizit beim städtischen Steueramt

In der NLZ, 20. März 2003, Seite 28, steht – gestützt auf Informationen kantonaler Stellen – geschrieben, dass „das städtische Steueramt mit den definitiven Rechnungen aus verschiedenen Gründen arg im Verzug“ sei. Deshalb werde in der Kantonsrechnung 2003 der Posten der Nachträge „weiterhin hoch“ bleiben.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die verschiedenen Gründe für die gravierenden Vollzugsprobleme bei der Erstellung der definitiven Rechnungen?
- Wie gross ist der Pendenzenberg?
- Wie gross ist er bei den natürlichen Personen, wie gross bei den juristischen?
- Sind die Verzugszinsen von verspätet bezahlten Steuern in den vergangenen Jahren allesamt eingefordert worden?
- Was hat der Stadtrat in der Vergangenheit unternommen, um diese Pendenzen abzubauen?
- Hat der Stadtrat bereits die Einstellung weiterer Steuerbeamter ins Auge gefasst? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Stadtrates

Projekt STA2001

Am 1. Januar 2001 trat das total revidierte Steuergesetz des Kantons Luzern in Kraft. Die grösste Änderung war dabei der Systemwechsel von der zweijährigen Vergangenheits- zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung. Diese einjährige Veranlagung führt in den Steuerämtern zu einer Steigerung des Arbeitsaufwandes um rund 60 %. Im Jahre 1998 hat der Stadtrat dem Steueramt den Auftrag erteilt, diesen Mehraufwand durch Produktivitätssteigerungen aufzufangen und seine Aufgabe mit dem gleich hohen Personalbestand zu erfüllen. Dabei sollten die Abläufe prozessorientiert gestaltet und wo sinnvoll mit Hilfe von Informatikmitteln unterstützt werden.

Gesamtschweizerischer Pionier

Über den Verlauf und das Ergebnis des Projektes wurde verschiedentlich berichtet. Das Steueramt hat an einer Medienkonferenz die neuen Systeme und Abläufe einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Die Hauptmerkmale des neuen Steueramtes sind eine elektronische Aktenverwaltung, eine teilautomatisierte Veranlagung sowie das Fokussieren der Kundenbetreuung an einer zentralen Anlaufstelle im Kundendienst. Diese drei tragenden Elemente des Steueramtes der Stadt Luzern finden in der gesamten Schweiz hohe Beachtung. Die Steuerämter der Schweizer Städte und der Luzerner Gemeinden sowie aller Kantone wurden zu mehrmals durchgeführten Informationsveranstaltungen eingeladen. Grosse Beachtung fand auch ein Artikel über das Steueramt in der Deutschen Verwaltungszeitschrift „Government Computing“. Anlässlich zahlreicher Referenzbesuche (darunter von den kantonalen Steuerverwaltungen Bern, Wallis, Solothurn, Aargau; von den Städten Stuttgart, Zürich und Winterthur; von einer Delegation der Schweizerischen Steuerkonferenz) konnten Idee und Umsetzung des Projektes vor Ort gezeigt werden. Eine weitere Anerkennung der Leistungen durfte das Steueramt mit dem 3. Preis im Wettbewerb für innovative E-Government-Lösungen in der Schweiz entgegennehmen.

Projektverlauf

Das Projekt verlief in drei Phasen. In der ersten Phase wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Die Ablauf- und Aufbauorganisation wurde neu gestaltet. Das wesentlichste Merkmal für die Kunden war die Schaffung des Kundendienstes. An dieser zentralen Anlaufstelle werden heute alle Kundenanliegen entgegengenommen und wenn möglich (zu etwa 80 %) direkt erledigt.

In der zweiten Phase wurden die elektronische Aktenverwaltung und die teilautomatisierte Veranlagung eingeführt. Sämtliche Akten, welche heute im Steueramt eintreffen, werden gescannt und stehen allen Mitarbeitenden sofort am Bildschirm zur Verfügung. Die Papierakten werden unmittelbar nach dem Scanning in ein Papierlager gebracht und nach rund drei Jahren vernichtet. Im Bereich der teilautomatisierten Veranlagung wurde ein einfaches Regelwerk zur Unterstützung der Arbeiten der Einschätzenden erarbeitet. Das Regelwerk übernimmt einfache Vergleichs- und Rechenaufgaben. Unstimmigkeiten werden dem Einschätzenden angezeigt. Falls keine Regelabweichungen vorkommen, kann ein Fall auch vollautomatisiert eröffnet werden.

Die Einführung dieser Systeme erfolgte unter grossem Zeitdruck. Sowohl die Lieferanten wie auch die Mitarbeitenden des Steueramtes und der Abteilung Prozesse und Informatik leisteten viele Zusatzstunden und mussten sich überdurchschnittlich engagieren, um das Gesamtsystem termingerecht einzuführen. Dies führte dazu, dass nicht ganz alle Kinderkrankheiten vermieden werden konnten. Zudem dauerte es auch etwas länger als vorgesehen, bis der Vollbetrieb wirklich aufgenommen werden konnte. Dies machte dann auch die Phase drei notwendig, in welcher die Systeme stabilisiert wurden. Im Oktober 2002 konnte zum Normalbetrieb übergegangen werden.

Das Projekt hat die Mitarbeitenden des Steueramtes auf allen Stufen aufs Höchste gefordert. Fast niemand im Steueramt hat heute denselben Job wie zu Beginn des Projektes, und jede/r arbeitet heute mit neuen Hilfsmitteln und Instrumenten. Einigen Mitarbeitenden ist der Wandel zu rasch und zu konsequent erfolgt, weshalb sie den Dienst beim Steueramt quittiert haben. Aus heutiger Sicht betrachtet war es jedoch notwendig, diesen steinigen Weg zu gehen, um das Projekt im engen Zeitplan umsetzen zu können.

Produktivität und Wirtschaftlichkeit

Die heutige Produktivität der Einschätzenden zeigt auf, dass mit den bestehenden Kapazitäten rund 120 % einer Jahresproduktion verarbeitet werden können. Weitere Verbesserungen des Datenmaterials werden zusätzliche Produktivitätssteigerungen ermöglichen. Im Jahre 2003 werden diese Überkapazitäten noch benötigt, um die restlichen Veranlagungen 2001 zu erledigen. In den Folgejahren werden die Einschätzenden vermehrt Zeit haben, um einzelne schwierigere Veranlagungen vertieft zu bearbeiten und gleichzeitig ihr Wissen weiter zu vertiefen. Die Erfahrungen der ersten sechs Monate im Vollbetrieb erlauben also den Schluss, dass mit den bestehenden Mitarbeitenden die einjährige Veranlagung termingerecht umgesetzt werden kann.

Ohne die Reorganisation des Steueramtes hätten mit dem Wechsel zur einjährigen Veranlagung trotz aller Rationalisierungen der bestehenden Abläufe und Instrumente rund zwölf Stellen ausgebaut werden müssen. Dieser Personalausbau hätte für die Stadt Mehrkosten von rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr bedeutet. Der Ausbau konnte dank der Prozessreorganisation und einer sinnvollen Informatisierung vermieden werden. Die Projektkosten betragen für die Phasen 1 bis 3 rund Fr. 3,7 Mio. (bei einem verfügbaren Kredit von 6,67 Mio. Franken). Der Return on Investment beträgt somit zwei Jahre. Dies ist bei einer geschätzten Nutzungsdauer von fünf Jahren ein sehr guter Wert.

Weitere Gemeinden

Die Stadt Winterthur hat sich für die Bearbeitung der Veranlagungen 2002 ebenfalls für die Lösung der Stadt Luzern entschieden. Auch in Winterthur sind die Erwartungen bezüglich Produktion und Qualität erfüllt worden. Im Kanton Luzern bearbeitet die Gemeinde Ebikon die Steuererklärungen 2002 ebenfalls mit dem neuen System. Das Scannen der Akten wird übrigens gegen eine Entschädigung der Vollkosten in der Stadt Luzern vorgenommen.

Stand der Veranlagungen Unselbständigerwerbende

Bei der Aufnahme des Vollbetriebes Anfang Oktober 2002 waren bei den Unselbständig-erwerbenden erst rund 20 % der Steuererklärungen 2001 veranlagt. Per Ende April 2003 beträgt der Veranlagungsstand gut 90 %: in sieben Monaten konnten also über 70 % der Ver-

anlagungen eröffnet werden. Dies ist beachtlich, weil die Monate Oktober, Dezember und Februar jeweils Monate mit hohen Ferienabwesenheiten und Feiertagen sind. Rund die Hälfte der per Ende April noch offenen Veranlagungen sind pendent, weil notwendige Unterlagen fehlen. Der geschätzte Veranlagungsstand der Steuererklärungen 2002 per Ende Jahr 2003 wird über 80 % betragen und damit im Durchschnitt des Kantones liegen. Auch aus dieser Sicht erübrigt es sich, weitere Mitarbeitende in der Einschätzung anzustellen.

Stand der Veranlagungen Selbständigerwerbende und juristische Personen

Die Veranlagung der Selbständigerwerbenden erfolgt immer rund ein halbes Jahr später als bei den Unselbständigerwerbenden. Dies liegt daran, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse meist etwas länger dauert und die Steuererklärungen darum erst gegen Mitte des Jahres oder in der zweiten Jahreshälfte bei uns eintreffen. Auch bei den selbständigerwerbenden Personen wird ein einfaches Regelwerk zur Unterstützung der Einschätzenden angewendet. Zum heutigen Zeitpunkt konnten noch nicht genügend Erfahrungen mit dem Regelwerk gemacht werden. Dadurch stehen auch noch keine ausreichenden Erfahrungszahlen zur Verfügung. Die Produktivität wird laufend überwacht, und wenn notwendig werden Massnahmen ergriffen.

Für die Veranlagung der juristischen Personen ist die kantonale Steuerverwaltung zuständig. Die Stadt Luzern nimmt hier lediglich das Inkasso vor. Der Veranlagungsstand bei den juristischen Personen konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und die Rückstände aus dem Wechsel zur einjährigen Veranlagung (bei den juristischen Personen bereits im Jahr 1995 erfolgt) langsam abgebaut werden. Heute beträgt der Veranlagungsstand über 93 % (Steuererklärungen 2000).

Ausblick

Obwohl das Steueramt der Stadt Luzern heute als modernstes Steueramt der Schweiz bezeichnet wird, stehen auch in nächster Zeit weitere Optimierungen an. Dabei wird nach dem bisher eher gegen innen gerichteten Fokus (Optimierung und Informatisierung der internen Prozesse) vermehrt der direkte Kundennutzen im Vordergrund stehen. Es ist geplant, dass die Kundinnen und Kunden in Zukunft für einfache Transaktionen direkt auf ihre eigenen Daten beim Steueramt zugreifen können. Dadurch wird es möglich sein, Fristverlängerungen, Einzahlungsscheine oder Kontoauszüge direkt über Internet einzugeben oder auf dem eigenen PC auszudrucken. Die Stadt Winterthur ist in diesem Bereich bereits in einer ersten Pilotphase aktiv. Schliesslich wird gespannt darauf gewartet, dass die Kantonale Steuerverwaltung die Online-Steuererklärung mit einem direkten Datentransfer anbietet. Eine grosse Erleichterung der täglichen Arbeit wird es auch sein, wenn die Abteilung Verrechnungssteuer von der heutigen manuellen auf eine elektronische Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse umstellen wird. Dadurch können heutige Doppelspurigkeiten eliminiert werden.

Die Fragen des Interpellanten können zusammengefasst somit wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

Welches sind die verschiedenen Gründe für die gravierenden Vollzugsprobleme bei der Erstellung der definitiven Rechnungen?

Die Rückstände sind nicht gravierend. Sie entstanden, weil das Reorganisationsprojekt im Steueramt mit der Einführung von neuen Abläufen und Informatikmitteln Verzögerungen erfuhr. Bereits zum heutigen Zeitpunkt sind die Rückstände im Bereich der Unselbständigerwerbenden aufgeholt. Im Bereich der Selbständigerwerbenden werden die Rückstände abgebaut.

Zu 2. und 3.:

Wie gross ist der Pendenzenberg? Wie gross ist er bei den natürlichen Personen, wie gross bei den juristischen?

Die folgende Tabelle zeigt die Veranlagungsstände per 30. April 2003 auf (Stand 2002 per 14. Mai 2003):

Jahr	USE Total	USE erledigt	in %	SE Total	SE erledigt	SE in%
1999/2000	34'055	33'988	99.8	2'854	2'802	98.2
2001	34'115	30'835	90.4	2'934	873	29.8
2002	34'619	3'138	9.1	2'656	40	1.5

USE = Unselbständigerwerbende und Erwerbslose / SE = Selbständigerwerbende

Bei den juristischen Personen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	JP Total	JP erledigt	in%
1999	3'945	3'833	97.2
2000	4'082	3'814	93.4
2001	3'857	2'003	51.9

Zu 4.:

Sind die Verzugszinsen von verspätet bezahlten Steuern in den vergangenen Jahren allesamt eingefordert worden?

Alle gesetzlichen Verzinsungen wurden berechnet und in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben.

Zu 5.:

Was hat der Stadtrat in der Vergangenheit unternommen, um diese Pendenzen abzubauen?

Der Stadtrat hat die konsequente Durchführung des Reorganisationsprojektes im Steueramt gefördert.

Zu 6.:

Hat der Stadtrat bereits die Einstellung weiterer Steuerbeamter ins Auge gefasst? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat hat bereits im Jahr 1998 festgehalten, dass das Steueramt den zusätzlichen Aufwand der einjährigen Veranlagung mit dem gleichen Personalbestand umsetzen muss. Hingegen hat er ebenso beschlossen, dass für die Bewältigung der Übergangsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Stellen bis zu sechs Personaleinheiten vorübergehend eingestellt werden können. Das Steueramt hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Stellen vorübergehend doppelt besetzt oder Aufgaben im Mandatsverhältnis an Dritte weitergegeben. Für die termingerechte Bewältigung der laufenden Aufgaben im Steueramt ab 2003 sind diese zusätzlichen Personen nicht mehr notwendig.

Hans Stutz beantragt Diskussion. Dem wird stattgegeben.

Hans Stutz: Die Antwort des Stadtrates erinnert an einen Reiseveranstalter, der als Reaktion auf eine Beschwerde dem Reklamierenden aus dem Reiseprospekt vorliest. Es mag ja zutreffen, dass das Steueramt mit dem Projekt STA2001 „gesamtschweizerischer Pionier“ ist, aber das war nicht Gegenstand der Interpellation. Die Interpellation wurde eingereicht vor dem Hintergrund, dass der Finanzdirektor schon mehrmals berichtete, die Probleme beim Steueramt seien bekannt und die Verzögerungen könnten innerhalb weniger Monate aufgeholt werden. Umso erstaunter war der Interpellant, als er in einer Zeitungsmeldung las: „Weil das städtische Steueramt mit den definitiven Veranlagungen arg in Verzug ist, dürfte in der Kantonsrechnung 2003 der Posten der Nachträge weiterhin hoch bleiben.“ (Neue LZ vom 20. März 2003) Immerhin gesteht der Stadtrat in seiner Antwort zu, dass die Vorwürfe und Aussagen der kantonalen Stellen berechtigt sind, indem er schreibt, dass bei den Unselbstständigerwerbenden, und damit bei jener Kategorie, welche für die Steuerbehörde einfacher einzuschätzen ist, Anfang Oktober 2002 erst rund 20 Prozent der Steuererklärungen veranlagt waren. In der Zwischenzeit wurde zwar abgebaut. Aber Mitte Mai dieses Jahres betrug der Veranlagungsstand bei den Unselbstständigerwerbenden für 2001 zwar 90 Prozent, jene bei den Selbstständigerwerbenden aber immer noch unter 30 Prozent. Der Stadtrat schätzt dies als nicht gravierend ein. Klar aber ist, dass ein Aufarbeitungsbedarf besteht. In der Antwort des Stadtrates wird angetönt, aber leider nicht weiter ausgeführt, dass „in den Folgejahren die Einschätzenden vermehrt Zeit haben, um einzelne schwierige Veranlagungen vertieft zu bearbeiten“. Heisst das, dass das hohe Tempo, das – zu Recht – eingeschlagen wurde, dazu geführt hat, dass allenfalls schwierige Veranlagungen nicht genügend vertieft bearbeitet wurden? Der Sprechende nimmt an, dass der Finanzdirektor dies bestreiten wird. Das ganze Projekt wurde unter der Prämisse initiiert, dass nicht vermehrt Personal eingestellt werden sollte. Aber trotzdem stellt sich die Frage, ob nicht doch allenfalls weitere fähige Steuerbeamte eingestellt werden sollten, denn immerhin ist bekannt, dass jeder fähige Steuerbeamte seinen Lohn mehrfach einspielt.

Markus T. Schmid: Zweifellos war die Umstellung von der zweijährigen Vergangenheitsbesteuerung auf die einjährige Gegenwartsbesteuerung für das Steueramt eine sehr grosse Herausforderung. Der Entscheid, den zusätzlichen Arbeitsaufwand durch Produktivitätssteigerungen aufzufangen, war im Ansatz richtig. Ob es nicht aber doch nötig ist oder gewesen wäre, eine minimale Erhöhung der Stellen anzustreben, wird sich noch zeigen. Der Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass viel Mehrarbeit geleistet und sogar ein Preis gewonnen wurde. Dank und Gratulation an das Steueramt auch von Seiten der SP-Fraktion.

Mit Besorgnis aber musste in den vergangenen zwei Jahren die Personalsituation zur Kenntnis genommen werden. Es gab sehr viele Kündigungen, was wohl auch mit der Umstellung auf die Informatik zu tun hat: Für viele bedeutete das, dass sie nicht mehr den gleichen Job haben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Belastung nicht zu gross war. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig zu wissen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Zufriedenheit und Belastung befragt wurden oder allenfalls im Nachhinein noch befragt werden. Für die SP-Fraktion ist es sehr wichtig, die Personalsituation miteinzubeziehen, da es später wieder Projekte unter grossem Zeitdruck anzugehen gilt.

In der Tabelle zu den erledigten Steuerveranlagungen fällt besonders die Zahl von 29,8 Prozent bei den Selbstständigerwerbenden für das 2001 auf. Im Vergleich zu den 51,9 Prozent bei den juristischen Personen erscheint diese Zahl doch sehr tief. Gleichzeitig wird in der Antwort des Stadtrates aber auch gesagt, dass 2003 darauf verzichtet wird, zusätzliche Stellen im Steueramt bereitzustellen. Einerseits so viele Pendenzen feststellen zu müssen und andererseits keine neuen Leute einstellen, scheint dem Sprechenden widersprüchlich. Die SP-Fraktion stellte sich die gleiche Frage wie Hans Stutz, ob es nicht besser wäre, mit etwas mehr Personal die definitiven Steuerveranlagungen schneller fertig zu stellen, dann würden auch die Steuergelder früher eintreffen.

Die angestrebte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und der ebenfalls angestrebte Ausbau der Dienstleistungen zeigen, dass das Steueramt sich auf einem guten Weg befindet. Der Sprechende hofft, dass dies auch dann zutrifft, wenn dieses Projekt abgeschlossen ist und wieder Normalbetrieb herrscht und damit für das Personal eine angenehmere Phase eintritt. Dies im Interesse des Personals, aber auch im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und nicht zuletzt im Interesse der Stadt Luzern.

Thomas Gmür: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der guten und ausführlichen Antwort des Stadtrates zufrieden. Sie geht mit Hans Stutz nicht einig, dass der Finanzdirektor allenfalls Agenturleiter eines Reisebüros sein könnte, den Steuern sind nicht mit Reisen gleichzusetzen. Die CVP/CSP-Fraktion ortet andernorts ein Defizit: Heute werden die Steuern aufgrund der provisorischen Einschätzung bezahlt. Diese kann man sofort oder in regelmässigen Raten bezahlen, man erhält dafür auch einen guten Zins von der Stadt. Später kommt die definitive Einschätzung, die etwas höher liegt als die provisorische, und vom ersten Tag an gilt man als gemahnt und muss Zinsen bezahlen. Das nervt die Bürgerinnen und Bürger mehr als allfällige Vollzugsdefizite. Über dieses Problem muss man sich gelegentlich unterhalten. Es ist aber nicht angebracht, wegen kurzfristig etwas mehr Arbeit beim Steueramt neue Stellen zu schaffen. Der Sprechende teilt diesbezüglich die Meinung des Stadtrates: die zur Verfügung stehenden Stellen reichen aus.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich einverstanden. Der Mut für das Pilotprojekt hat sich gelohnt. Es war ein dornenvoller Weg, und man muss sich bewusst sein, dass mehrere Schritte auf einmal gemacht wurden. Es wurde eine radikale Umstellung vollzogen, es wurden Prozesse umgebaut und das Anforderungsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde radikal umgestellt. Mit den neuen bzw. neu ausgebildeten Leuten bekommt man das Ganze jetzt in den Griff und holt die Rückstände auf. Sicher ist richtig, dass nach einer gewissen Zeit ein Assessment gemacht wird. Der Sprechende ist nicht der Ansicht, dass schon jetzt entschieden werden kann, zusätzliche Stellen

einzurichten. Es muss abgewartet werden, was passiert, und die bisherigen Zeichen zeigen überhaupt nicht in diese Richtung.

Genau hier gilt das, worauf der Sprechende schon bei der Behandlung des Geschäftsberichts hinwies: Auch beim Steueramt muss die Frage gestellt werden, welchen Level sich die Stadt leisten will. Denn das Steueramt ist Kundenservice, der allen zur Verfügung steht, und da muss gut überlegt werden, wie viel an Beratungsleistungen gegeben werden soll, welchen Standard diese haben sollen.

Wenn der Stadtrat in seiner Antwort von vermehrter Zusammenarbeit mit dem Kanton spricht, ist zu hoffen, dass die Stadt ihre Investitionen nicht gratis weitergeben wird. Auch sollte man den Kanton bei der Veranlagung von Unselbstständigerwerbenden nicht als Massstab nehmen. Die Stadt könnte ruhig etwas aggressiver sein und dürfte etwas weiter sein in diesem Bereich als der Kanton.

Finanzdirektor Franz Müller: Es wurde zurecht festgestellt, dass dieses Projekt einigen Mut brauchte. Eine halbe Umstellung oder eine Umstellung in Etappen wären Varianten gewesen, die aber nicht gegriffen hätten, weil die einjährige Veranlagung auf einen fixen Zeitpunkt eingeführt wurde, und da war entweder eine griffige Lösung zu entwickeln oder zu warten und Personal aufzustocken wie dies alle andern Gemeinden taten. Die Stadt tat dies nicht, und der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt mit dem bestehenden Personalbestand durchkommt. Es ist aber tatsächlich so, dass der produktive Start aus verschiedensten Gründen erst verspätet aufgenommen werden konnte. Ein Grund liegt beim Verhalten des Kantons, welcher sich zu verschiedensten Massnahmen zu äussern hatte und sich dafür viel Zeit nahm und wenig kooperativ war. Wenn nun in einer kantonalen Verlautbarung davon die Rede ist, dass mit Steuernachträgen gerechnet müsse, weil es Rückstände gäbe, greift das zu kurz. Thomas Gmür nahm darauf Bezug: Rechnungen werden auf provisorischer Basis gestellt. In einer entsprechenden Auskunft steckte wohl ein Denkfehler, auch eine gewisse Animosität. Man kann nicht ein Produkt der Stadt übernehmen, gute Produktionsfortschritte machen und dann die Stadt, welche den ganzen Pilotaufwand auf sich genommen hat, kritisieren. Das ist nicht fair. Dies hat der städtische Finanzdirektor am richtigen Ort deponiert. Dort wurde auch akzeptiert, dass die Aussage im Geschäftsbericht des Regierungsrates so nicht richtig ist. Bei den Rückständen ist die Stadt am Aufholen. Bei den Unselbstständigerwerbenden sieht es sehr gut aus. Mit den heutigen Monatsproduktionen können Rückstände aufgeholt werden, und im nächsten Frühling, vielleicht schon Ende dieses Jahres werden mehr Kapazitäten vorhanden sein, damit mehr Tiefgang möglich wird. Auch kann überlegt werden, ob es bei den Unselbstständigerwerbenden gar vielleicht zu viel Personal gäbe. Das alles im Konjunktiv, denn zunächst muss eine ganze Laufzeit abgewartet werden.

Der aktuelle Stand, welchen der Sprechende heute Morgen zurückfragte, sieht so aus: „Die Rückstände aus dem Vorjahr sind somit auf einen Monat gesunken, per Ende Jahr werden 80 Prozent der Veranlagungen 2002 erledigt sein.“

Bei den Selbstständigerwerbenden sind die Probleme etwas komplexer. Da wäre es verführerisch, mehr Personal einzustellen, was aber dazu führen würde, dass es Ende Jahr mehr Rückstände gäbe, denn das neue Personal müsste eingeführt werden, und das ist bei den Selbstständigerwerbenden komplexer. Die Stadt hat gemessen an den Fällen eher mehr Köpfe eingesetzt als der Kanton, aber der Start ist später erfolgt und jetzt muss systematisch aufgearbeitet werden. Auch da ist man daran, und das Ziel ist, bis Ende Jahr 66 Prozent der Fälle 2001

erledigt zu haben. Bei den Fällen 2002 ist die Produktion noch fast nicht aufgenommen, denn zunächst müssen immer Fristerstreckungen gewährt werden, normalerweise bis Ende August. Das heisst, die Produktion ist um ein halbes Jahr verschoben. Der stadträtliche Sprecher zieht das Fazit, dass aufgrund der heute vorliegenden Zahlen der Aufwand ohne mehr Personal geleistet werden kann, wobei möglicherweise gewisse Stellen umgeschichtet werden müssen. Sollte sich das nicht bewahrheiten, wird das neu überprüft, aber im Moment gibt es keine Meldungen, dass der Druck zu hoch wäre. Die Zufriedenheit beim Personal hat eindeutig zugenommen. Das ist auch daraus zu ersehen, dass die übergrosse Fluktuation aufgehört hat und nur noch wenig Wechsel erfolgt. Die Region um die Stadt Luzern hat im Übrigen von jenen Leuten, die damals bei diesem Pilotprojekt nicht mitmachen wollten, gewaltig profitiert, weil bestens ausgebildete Leute übernommen werden konnten. Ohne dies hätten einige Aussensteuerämter mehr Probleme. Es ist allerdings zu erwarten, dass auch dort auf das fertige Produkt umgestiegen wird, denn die Personalvermehrung, die überall stattfand, ist langfristig nicht haltbar, wenn die Informatikmittel es ermöglichen, mit weniger durchzukommen. Der Sprechende nimmt an, dass die Stadt es schafft, bis im nächsten Frühling auf normalem Kurs zu sein. Bereits Ende Jahr wird das bei den Unselbstständigerwerbenden der Fall sein, und dann ist man sicher im kantonalen Durchschnitt. Der von Rolf Krummenacher herangezogene Vergleich ist ein Zusammenschluss aller Gemeinden des Kantons, und die Stadt war im Mai noch etwas unter diesem durchschnittlichen Veranlagungsstand, Ende Juni dürfte sie wohl darüber sein, wobei die Zahlen aber natürlich noch nicht vorliegen.

Damit ist die Interpellation 269 erledigt.

4. Bericht und Antrag 16/2003 vom 7. Mai 2003: Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld!“ Ungültigerklärung

Bei diesem Traktandum befindet sich Claudia Portmann-de Simoni im Ausstand.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Dieser B+A war in der Kommission völlig unbestritten. Aufgrund des vorliegenden Rechtsgutachtens und nach Anhörung einer Vertretung des Initiativkomitees wurde dem B+A zugestimmt. Für die Kommission war klar, dass Volksrechte einen hohen Stellenwert haben, dass im vorliegenden Fall die Stadt aber nicht zuständig ist und die Initiative aus diesem Grund für ungültig erklärt werden muss. Dieser Entscheid fiel einstimmig, mit 9:0 Stimmen.

Markus Mächler: Mit dem B+A 16 soll nach Meinung des Stadtrates eine Volksinitiative für ungültig erklärt werden. Eine derartige „Verweigerung“ ist heikel und verlangt nach einer sehr genauen Begründung. Immerhin ist eine Volksinitiative nicht die Meinung von einem oder zwei Querdenkern. Es haben doch mindestens 800 Mitbürgerinnen und Mitbürger (im vorliegenden Fall waren es sogar 1043 als gültig anerkannte Unterschriften) ein Begehren unterzeichnet, das diesen als sinnvoll erschienen ist. Nun geht es den Initianten ja darum, dass auf die vom Volk im Jahre 1988 bewilligte Verlängerung der Buslinie 7 verzichtet werden soll. Mit der Initiative werden andere Massnahmen zur Erschliessung der Quartiere Ober- und Un-

terlöchli vorgeschlagen. Mit dem Postulat 61 hat die CVP/CSP-Fraktion bereits im Januar 2001 genau dieses Anliegen thematisiert. Auch sie war damals nicht so sicher, dass die Verlängerung der Buslinie 7 eine optimale Lösung sei. Sie hätte sich, wie jetzt die Initianten, damals andere Lösungen vorstellen können. Vor diesem Hintergrund hat sie grosses Verständnis für alle, welche diese vorliegende Initiative unterzeichnet haben.

Kein Verständnis aber kann die CVP/CSP-Fraktion allerdings dafür aufbringen, dass der Initiativtext an den Stadtrat Forderungen stellt, welche dieser in keiner Weise zu erfüllen vermag. Die Initianten nehmen absolut keine Rücksicht auf Zuständigkeiten und Kompetenzen. Die Gemeindeordnung kann niemals das Mittel sein, wo Buslinien und/oder Quartierschliessungen im Detail festgelegt werden sollen. Das Gemeinwesen Stadt Luzern wird eine derartig formulierte Forderung niemals umsetzen können, wenn es auch noch so sehr wollte. Der Stadtrat wird – und dies ist letztendlich gut so – weder der Post noch dem Zweckverband övl sagen können, was diese zu entscheiden haben.

Die CV/CSP-Fraktion kann der Argumentation des Stadtrates beziehungsweise seines Gutachters mühelos folgen. Sie wird somit auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Zum Abschluss eine ergänzende Bemerkung: Das Initiativkomitee hat in seiner Stellungnahme zum B+A verlauten lassen, das Stimmvolk werde eine Ungültigkeitserklärung niemals verstehen können. Stadtrat und Parlament würden mit dieser Entscheidung die Politikverdrossenheit bei Bürgerinnen und Bürgern fördern. Der Sprechende ist der festen Überzeugung, dass genau eine Volksinitiative der vorliegenden Art, welche unmöglich zu erfüllen ist, im Volk Unverständnis und Verdrossenheit auszulösen vermag. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit eines Initiativkomitees, im Voraus abzuklären, was erfüllbar sein kann und was nicht! Dem Vorwurf der Förderung der Politikverdrossenheit muss der Sprechende also entgegenhalten, das Initiativkomitee solle gefälligst vor der eigenen Türe solchen Müll beseitigen, bevor es Anschuldigungen an Stadtrat und Parlament äussert.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion möchte klar unterscheiden zwischen den politischen Beweggründen, die zur Initiative führen, und den formellen Gründen, welche die Initiative ungültig werden lassen. Wie bereits vom Vorredner erwähnt, wurde am 21. Februar 2002 das Postulat 61 der CVP/CSP-Fraktion besprochen, welche das Grundanliegen dieser Volksinitiative aufgriff. Leider wurde dieses Postulat damals gegen die Stimmen der SVP-Fraktion abgeschrieben.

Die SVP-Fraktion vertritt auch heute noch die Ansicht, dass die jetzige Lösung mit einer quartierzertrennenden Buspiste weder städtebaulich noch finanziell sinnvoll ist und dass es sehr wohl möglich gewesen wäre, Lösungen im Sinne der Initianten vorzusehen. Inhaltlich hat die Fraktion des Sprechenden deshalb keine Mühe mit dem, was die Initiative fordert, abgesehen von der Forderung nach einer P+R-Anlage. Sie wird jedoch heute grossmehrheitlich der Ungültigkeit zustimmen. Dies schlicht und einfach deshalb, weil die Initiative nach unseren Rechtsverhältnissen ungültig ist. Ohne lange juristische Wortwendungen zu wiederholen, kann die Fraktion den Erläuterungen des Rechtsgutachtens von Dr. Kurmann folgen.

Die Fraktion ist sich bewusst, dass sie mit diesem Entscheid auch einige SVP-Mitglieder, welche sich im VTS engagieren, vor den Kopf stösst. Das Fraktionsmitglied Rolf Hermetschweiler wird deshalb die Ansicht der Initianten bzw. des VTS wiedergeben.

Noch höher achtet die SVP-Fraktion die Wahrung der Volksrechte. Sie bedauert, dass über 1000 Bewohner vergebens ihre Unterschrift zur Durchführung einer Volksabstimmung gege-

ben haben. Es wäre jedoch völlig gegen das Demokratieverständnis der Fraktion, die Bevölkerung, wie vom VTS gefordert, evtl. auch nur mit einer Teilgültigkeit, über etwas abstimmen zu lassen, worüber sie juristisch gesehen gar nicht abstimmen kann und darf und wobei auch bei einem theoretischen Ja schliesslich gar nichts bewirkt werden kann.

Katharina Hubacher: Man stelle sich vor, es würde in absehbarer Zeit über die Initiative, so wie sie eingereicht wurde, abgestimmt. Das Volk könnte zu Recht sagen, dass es dazu bereits befragt wurde, der Wille der Mehrheit aber noch gar nicht umgesetzt wurde, und sich weigern abzustimmen. Als Gegenargument könnte man anführen, dass sich die Welt und nicht nur diese, sondern auch die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung in diesem Quartier in den letzten 15 Jahren geändert haben. So ist auch das Zustandekommen der Initiative zu verstehen. Man könnte die Geschichte weiterspinnen und annehmen, dass abgestimmt und der Initiative gar zugestimmt würde. Dann müsste der Stadtrat feststellen, dass er die Forderungen der Initiative gar nicht umsetzen kann, weil ihm die rechtlichen Mittel und Kompetenzen fehlen. Damit würde die Bevölkerung sehr verärgert, und einmal mehr bestünde Grund zur Annahme, dass „die eh machen was sie wollen“.

Die GB-Fraktion betrachtet es als richtig, dass der Stadtrat seine Verantwortung wahrgenommen und geprüft hat, ob die Forderungen der Initiative auch umgesetzt werden können. Dies im Gegensatz zum Initiativkomitee, welches diese Verantwortung nicht wahrnahm, sondern Forderungen aufstellte und Unterschriften sammelte für etwas, von dem es hätte annehmen können, dass es gar nicht umsetzbar ist. Der Stadtrat zeigt im vorliegenden B+A auch deutlich auf, dass überlegt wurde, einen Teil der Initiative zur Abstimmung zu bringen, dass aber festgestellt werden musste, dass dies überhaupt nicht mehr dem Sinn der Initiative entsprechen würde. Es wäre also etwa so, als würde die Sprechende versprechen, an die nächste Versammlung einen selbstgebackenen Kuchen mitzubringen, zuhause dann aber feststellen würde, dass ihr die entsprechenden Zutaten fehlen und sie den Kuchen deshalb gar nicht backen kann. Es wäre zu überlegen, einen Kuchen zu backen, der gar nicht nach einem Kuchen aussieht, oder keinen mitzubringen und zu gestehen, dass es nicht möglich war, einen zu backen. Dann würde man ihr vielleicht vorwerfen, sie hätte gar nie einen Kuchen backen wollen, aber dieses Risiko müsste sie dann wohl eingehen.

Seit der Einreichung der Initiative ist wenig Zeit verflossen. Der Stadtrat hat also schnell gehandelt; er hat den Sachverhalt abgeklärt und den B+A vorgelegt. Das ist ein vorbildlicher Umgang mit einer Initiative. Ganz im Gegensatz zu jener Initiative, welche an der vorausgegangenen Sitzung fünf Jahre nach der Einreichung wieder zurückgestellt wurde.

Klar wird bei dieser Initiative eine Problematik der Zweckverbände. Diese haben zwar für die Erfüllung von bestimmten überregionalen Aufgaben ihre Vorteile, weisen aber ein grosses Demokratiedefizit aus.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Sprechende den Wunsch nicht nur nach einer Verlängerung der Linie 7, sondern auch nach einer Verdichtung des Fahrplans anbringen, denn die Busse dieser Linie sind bereits jetzt zu Zeiten, in denen Kantischülerinnen und -schüler unterwegs sind, massiv überfüllt. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden B+A zustimmen.

Gaby Schmidt geht davon aus, dass die meisten Ratsmitglieder schon bei Sonne, Regen oder Schnee Unterschriften für Initiativen gesammelt haben und versuchten, andere Menschen von

ihren Anliegen zu überzeugen. Die Sprechende ist auch sicher, dass alle das Initiativrecht als ein wichtiges Volksrecht anerkennen, und sie kann sich gut vorstellen, dass die Mehrheit gerne mehr Bus für weniger Geld in Luzern hätte. Doch all diese Gründe und vielleicht noch andere mehr genügen nicht, um die Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld“ den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Der Stadtrat führt im vorliegenden B+A ausführlich und sehr sorgfältig aus, weshalb diese Initiative für ungültig zu erklären ist. Für die SP-Fraktion gibt es kein Wenn und Aber: Sie tritt auf den B+A ein und wird der Ungültigerklärung zustimmen.

Guido Durrer: Die FDP-Fraktion ist mit dem aufgezeigten und vom Stadtrat beantragten Vorgehen – das heisst, die Volksinitiative sei als ungültig zu erklären – einverstanden und wird dem B+A zustimmen. Das unabhängige Rechtsgutachten zeigt die Fakten klar auf und ist entsprechend überzeugend, soweit das von juristischen Laien überhaupt beurteilt werden kann, sodass heute ein demokratischer Entscheid fallen kann. Dieser Entscheid ist der Fraktion des Sprechenden wichtig und dabei der Aspekt, dass wenn vom demokratischen Recht der Volksinitiative Gebrauch gemacht wird, mit aller Deutlichkeit und im Sinne der Interessierten geprüft wird. Den Initianten wurde durch die Stadtkanzlei eine sehr gute und fundierte Beratung geboten, mit Ausnahme einer kleinen Fehlaussage. Dass das Komitee gegenüber der Stadtkanzlei diesbezüglich noch immer Vorwürfe erhebt, zeugt von geringer Wertschätzung. Die Lehre für die Stadtkanzlei muss sein, künftig vorsichtige Zurückhaltung zu üben; die Lehre für künftige Initianten, bei der Stadtkanzlei die Informationen vorgängig abzuholen oder sich den Initiativtext durch einen ausgebildeten Juristen mit Erfahrung im entsprechenden Sachgebiet vorbereiten zu lassen. Wenn also diese Initiative für ungültig erklärt wird, soll das nicht heissen – und dies ist der FDP-Fraktion sehr wichtig –, dass die demokratischen Rechte eingeschränkt werden sollen, sondern lediglich, dass es auf diese Art und Weise einfach nicht geht. Die Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Zum Schluss sei eine Randbemerkung erlaubt: Der Sprechende glaubt, dass von den über 1000 Personen, welche diese Initiative unterschrieben, wohl nicht sehr viele begriffen haben, was diese Initiative überhaupt will. Der Sprechende selbst musste den Text ebenfalls mehrere Male lesen, um zu verstehen, was hier eigentlich gewollt ist. Ein Initiativkomitee hat auch diesbezüglich eine gewisse Verantwortung.

Ratspräsident Ruedi Schmidig geht davon aus, dass Rolf Hermetschweiler seine persönliche Meinung vertritt, weil das Initiativkomitee Gelegenheit hatte, in der Kommission mitzuwirken.

Rolf Hermetschweiler möchte zunächst auf die rechtliche, dann auf die inhaltliche Seite der Initiative eingehen. Dabei vertritt er seine persönliche Meinung, wobei er als Vorstandsmitglied des VTS dieses miteinbezieht.

Es wurde gesagt, die Initiative verstosse gegen übergeordnetes Recht. Das bedeutet, dass bei allen regionalen Zusammenschlüssen die Bürger der Stadt Luzern künftig nichts mehr zu sagen haben und nur noch als Bittsteller bei der Verwaltung vorstellig werden können. Durch diese Zusammenschlüsse wurde die direkte Demokratie abgeschafft. Es ist eminent wichtig, dass unser Staatswesen in der bestehenden Grundform erhalten bleibt, denn es ist die Basis der Einheit der vier verschiedenen Kulturen. Sonst verliert das Volk den Glauben an die direkte Basisdemokratie. Bei Initiativen darf es sich nicht ausschliesslich um generelle, abstrakte

Normen handeln, sondern muss es auch um konkrete Ausgestaltung der Grundrechte bzw. der Gemeindeordnung gehen. Wird in Zukunft jede Initiative mit Hilfe der Rechtssatzqualität infrage gestellt? Ist dies für den Bürger noch nachvollziehbar? Sind wir schon so weit, dass nur noch Fachjuristen bzw. Staatsrechtler Initiativen einreichen können? Wollen wir das? Soll dies etwa die Zukunft unserer direkten Demokratie sein?

Im vergangenen halben Jahr wurde mit Wortklaubereien und falscher Interpretation, mit juristischen Winkelzügen und sogenannten Rechtsgutachten gegen die Initiative vorgegangen. Sogar der Baudirektor sprach von einer Verhinderungsinitiative. Dass dem nicht so ist, hat der Rechtsgutachter im vorliegenden Fall eindeutig festgestellt. Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens wurden auch Falschaussagen von höchsten Chefbeamten der Stadt verbreitet. Als engagierter Bürger kann man erwarten, dass man bei einem Anliegen vom Stadtschreiber bzw. Stadtschreiber-Stellvertreter fachmännisch beraten wird und nicht darauf schaut, ob man richtig Deutsch schreibt. Als Bürger erwartet der Sprechende von der Verwaltung, dass er nach zweimaligem Korrigieren bei einer konkreten Ausgestaltung auf die Problematik der Zweckverbände hingewiesen wird. Wenn schon hochbezahlte Juristen nicht mehr den Durchblick haben, wie soll es dann der normale, engagierte Bürger wissen? Es stellt sich die Frage, ob die Verwaltung für die Bürger da ist oder nicht. Der VTS wurde schon zum zweiten Mal von der Verwaltung ausgespielt, aber er lernt jeden Tag dazu. Der Sprechende kann den Frust der Initianten der Strominitiative nachvollziehen. Gegen diese Allmacht der Verwaltung und Expertisen zieht man als Bürger meist den kürzeren. Es ist eminent wichtig, den Volkswillen sprechen zu lassen. Dieser soll nicht negiert werden.

Zur Buslinie 7: Diese wird aus verschiedenen Kassen finanziert: durch das Strassengesetz, die vbl benötigen einen zusätzlichen Trolleybus, den Zweckverband, die Stadt Luzern, die Pensionskasse, was PVG-rechtlich höchst problematisch ist, da der Vorsorgezweck in keiner Art und Weise erfüllt wurde, nur die künftigen Renten und Guthaben der Versicherten wurden verschleudert. Dass dort Millionen verlorcht wurden, ist nur ein Detail. Die Erschliessung einer Wohnung kostet den Steuerzahler sage und schreibe 19'232 Franken – ein Privattaxi für privilegierte Personen. Hinzu kommen die Betriebskosten von 684'000 Franken für dieses kurze Stück. Ausserdem ist von einer Erhöhung die Rede, womit man fast auf 1 Million geht. In der Stadt ist man sich gewohnt, dass beim Bus Hunderttausende von Franken ausgegeben werden, beispielsweise für die Verlängerung der Buslinie 2 800'000 Franken für Betriebskosten. Deshalb hat man kalte Füsse bekommen und will die Verlängerung wieder abschaffen. Mit Teilgültigkeit und einem B+A, welcher beim Zweckverband einen Agglomerationsbus auf dem Trasse der Linie 73 vorschlägt, könnte dem Volk eine Variante zur Disposition gestellt werden, welche den Volkswillen nicht negiert. Statt dessen werden die Initianten mit Falschinformationen in die Irre geführt. Sie haben sich darauf verlassen und leider den grossen Fehler gemacht bezüglich ÖV. Mit dem sogenannten Bericht Albrecht vom September 2001 wurde die Variante Postauto mit der Linie 7 verglichen. Dies ergab die Grundlage zum B+A. Natürlich wurden dort die baulichen Kosten und betrieblichen Strukturen ausgelassen. Die VBL bezahlen, Bus, Stadt und Pensionskasse, und wieder einmal wurde eine Expertise vom Steuerzahler bezahlt. Der engagierte Bürger muss allfällige Expertisen mit eigenem Geld bezahlen. Hintergrund dieser Initiative war der enorme Widerstand im Wesemlinquartier gegen die unsinnige Linienführung durch das vielgelobte Gartenheimquartier. Die Stadt bzw. der Baudirektor hatte sich gegen eine Linienführung durch die Wesemlin- und die Zwysigstrasse gewehrt. Der VTS wurde in der Folge von verschiedenen Bürgern angegangen. Bei genauer Prü-

fung wurden die Kosten festgestellt, die bei einer Busverlängerung anfallen: bis Zwyszigplatz 1,5 Millionen, Fahrleitung vbl 1,1 Millionen, Kreisel Hünenberg 1,2 Millionen, Wendepplatz Löchli 0,9 Millionen, zwei Haltestellen 0,2 Millionen, ein Trolleybus vbl 1 Million. Man braucht für die Verlängerung sage und schreibe 5,9 Millionen Franken. Und dies alles für nur 66 bestehende Wohnungen. Zudem hat die Linie 7 keine invalidengerechte Fahrzeuge, und es gibt auch städtebauliche Vorteile...

Ratspräsident Ruedi Schmidig bittet den Sprechenden zur Frage der Gültigkeit zu reden, weil jetzt nicht eine inhaltliche Debatte geführt wird.

Rolf Hermetschweiler: Die Vorteile einer solchen Lösung sind dermassen überzeugend, dass die Initiative als teilgültig erklärt werden sollte und dem Parlament ein B+A mit einer entsprechenden Aufwertung der Agglomerationslinie vorgelegt werden sollte. Den Vorwurf, dass es sich um eine Verhinderungsinitiative handeln soll, können die Initianten nicht verstehen. Denn sie haben sich vor allem für mehr Bus für weniger Geld engagiert.

Trudi Bissig-Kenel möchte, obwohl eigentlich zur Gültigkeitsfrage gesprochen werden sollte, auf Aussagen von Marcel Lingg eingehen. Dieser stellte die neu zu erstellende Buslinie Nr. 7 als eine quartiertrennende Linie dar. Im Gegensatz dazu betrachtet sie die Sprechende als eine quartierverbindende Buslinie. Auch der Quartierverein Wesemlin/Dreilinden betrachtet es als dringend nötig, dass die neue Siedlung im Oberlöchli ans Quartier angeschlossen wird, und später auch das Quartier Unterlöchli.

Gaby Schmidt stellte mit grosser Überraschung fest, welche Erwartungen Rolf Hermetschweiler und insbesondere der VTS an unsere Behörden stellt. Und zwar aus folgenden Gründen: Die Behörde hat einen Gesetzesauftrag zu erfüllen. Das Gesetz sagt klar, was zu tun ist. Nun aber verlangte der Angesprochene, dass die mehr tun sollten. Da stellt sich die Frage, wie das einhergeht mit der immer wieder erhobenen Forderung nach Sparen, und zwar insbesondere beim Personal. Wenn es um die eigenen Interessen geht, erwartet man, dass die Leute viel mehr tun, als sie müssten; wenn es aber um die Interessen anderer geht, hängt man den Sparapostel heraus.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Ratspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass es hier nicht um eine inhaltliche Diskussion geht, weshalb darauf auch nicht einzutreten ist. Zur Frage der Volksrechte ist mit Befriedigung festzustellen, dass der Rat erkannt hat, dass diese auch dem Stadtrat sehr wichtig sind. Gäbe es irgendwelche Zweifel bei der Frage der Gültigkeit, gälte der Grundsatz: Im Zweifel für die Volksrechte. Der vorliegende Fall ist aber sehr eindeutig. Das Rechtsgutachten ist überzeugend, und man hätte wohl zehn Experten beiziehen können und alle wären zum gleichen Resultat gekommen. Deshalb blieb gar nichts anderes übrig, als die Ungültigkeitserklärung zu beantragen. Da ist es doch ein sehr starkes Stück, wenn die Schuld für die ganze Misere der Stadtkanzlei angelastet wird. Die Stadtkanzlei wird sich überlegen müssen, künftig den Service public zurückzunehmen und sich auf das beschränken, was sie tun muss. Der Sprechende erinnert daran, dass die Gültigkeit der Initiative in Zweifel gezogen wurde. Wenn man vor diesem Hintergrund weiterarbeitet, als ob nichts wäre, hat man die Verantwortung nicht wahrgenommen. Das sollte man eingestehen

können. Der Vorwurf des stillen Abbaus der Volksrechte durch Zweckverbände ist nicht gerechtfertigt. Im Gemeindegesetz ist festgelegt, dass Zweckverbände Bestimmungen haben müssen über Initiativen und Referenden. Es wäre also möglich, in diesem Rahmen eine Initiative zu lancieren. Dazu müsste man sich allerdings orientieren, und das ist bestimmt zumutbar. Im vorliegenden Fall wäre auch eine Initiative auf städtischer Ebene in der Form der allgemeinen Anregung denkbar gewesen, dass z. B. der Stadtrat aufgefordert worden wäre, sich für eine andere Linienführung einzusetzen. Dieser Weg wurde von der Stadtkanzlei vorgeschlagen, aber von den Initianten wurden alle Ratschläge in den Wind geschlagen. Deshalb ist es völlig deplatziert, jetzt irgendwelche Vorwürfe an die Stadtverwaltung zu richten.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt Eintreten fest.

Detail

Abstimmung

In der Abstimmung wird die Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld!“ mit 42 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung für ungültig erklärt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16/2003 vom 7. Mai 2003 betreffend

Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld!“

Ungültigerklärung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 145 des Stimmrechtsgesetzes, § 62 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die Volksinitiative „Mehr Bus für weniger Geld!“ ist ungültig.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I ist dem Initiativkomitee zu eröffnen.

5. Bericht und Antrag 11/2003 vom 16. April 2003: Verkauf des Ferienhauses Casa Lucerna in Caslano

Kommissionspräsident Markus T. Schmid: Die Spezialkommission Liegenschaftspolitik ist der Meinung, dass die Liegenschaft mit dem Ferienhaus Casa Lucerna nicht strategisch wichtig ist für die Stadt Luzern. Darum konnte sie dem Verkauf auch zustimmen, obwohl der Liegenschaftsbericht Teil 2 noch nicht vorliegt. Es war der Kommission auch bewusst, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen in der Stadt Luzern Ferien in Caslano sehr geschätzt haben. Es wurde aber bereits zu Zeiten der Bürgergemeinde festgestellt, dass das Haus seine Zwecke nicht mehr erfüllen kann. Auch eine Renovation hätte die erforderlichen

Verbesserungen nicht erbringen können. Die Kommission stimmte dem Verkauf einstimmig zu im Wissen, dass das Haus in der öffentlichen Hand bleibt und dass Ferienangebote für Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen weiterhin besteht, in etwas anderer Form.

Markus Boyer: Am Entscheid, Casa Lucerna zu verkaufen, zweifelt die CVP/CSP-Fraktion aufgrund der Situation, des Zustandes und des Potenzials dieses Hauses nicht. Dieser Verkauf gemäss B+A 11 ist für sie nachvollziehbar und sinnvoll. Die Fraktion beruft sich auf die Diskussion in der Kommission und nimmt gerne zur Kenntnis, dass trotz diesem Verkauf die betagten Bewohnerinnen und Bewohner in Zukunft nicht auf Ferien verzichten müssen. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

Christa Stocker Odermatt: Während vielen Jahren hat die Casa Lucerna als beliebtes Feriendomizil ihre Aufgabe wahrgenommen. Sehr viele ältere Leute in dieser Stadt werden gute Erinnerungen haben an Ferien, welche sie dort verbracht haben. Die Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen hat sich aber verändert, und die Infrastruktur der Casa Lucerna entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Deshalb war es richtig zu überlegen, wie es mit diesem Haus weitergehen soll. Die Belegungszahlen sind gesunken; die Infrastrukturkosten fallen während 52 Wochen an, wobei das Haus während 10 Wochen besetzt ist. Drei Optionen standen zur Wahl, wobei nach Prüfung aller nur noch der Verkauf zur Debatte stand. Die GB-Fraktion folgt der Darstellung des Stadtrates und wird dem Verkauf zustimmen. Es gibt in der Schweiz an vielen Orten Ferienheime, wo betagte oder behinderte Menschen Ferien verbringen können. Die Stadt muss solche nicht in Eigenregie durchführen. Für die GB-Fraktion ist aber wichtig – und sie ist froh, dass dies im B+A explizit gesagt wird –, dass pflegebedürftige Menschen weiterhin als Abwechslung zu ihrem Alltag im Heim Ferien machen können, sei das vor Ort oder auswärts. Die Fraktion legt dem Stadtrat auch ans Herz, weniger gut betuchte Heimbewohnerinnen und Heimbewohner finanziell zu unterstützen. Denn die Casa Lucerna war ein sehr günstiger Ferienort. Die Vorbereitungen für den Verkauf wurden professionell getätigt, und die GB-Fraktion begrüsst es, dass – wie von anderen bereits erwähnt – die Gemeinde Caslano das Haus übernimmt und es damit weiterhin öffentlich genutzt wird. Denn eine so schöne seenahe Fläche sollte möglichst der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen und nicht nur ein paar Privilegierten. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird zustimmen.

Lotti Marti-Schindler: Auch die SP-Fraktion machte sich einen Entscheid nicht leicht, ist doch gerade für die SP-Seniorengruppe das Haus Caslano mit vielen wertvollen Erinnerungen verbunden. Dauernd erhielt die Sprechende in letzter Zeit Telefonate und wurde gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dieses wunderschöne Haus erhalten bleibt. Die Fraktion hat es sich also wirklich gut überlegt, aber einsehen müssen, dass die Struktur dieses Hauses wirklich nicht mehr geeignet ist für Ferien von Leuten, die immer älter werden und teilweise auch behindert sind. Auch nach einem Umbau wäre das Haus nicht dafür geeignet. Ein Prospekt für betreute Ferienwochen am Finstersee, zugesteckt von der Pflegeexpertin der SP-Fraktion, zeigt auf, dass es also auch in Zukunft entsprechende Möglichkeiten geben wird. Die Sprechende fragte nach, ob Ferienwochen für ältere Menschen zum Leistungsauftrag der Heime gehören. Das ist zwar nicht so, es wurde ihr aber versichert, dass es die Absicht des Stadtrates ist, auch in Zukunft Ferien an anderen Orten und vielleicht in anderer Form durchzuführen.

Aufgrund dieser Überlegungen und Informationen stimmt die SP-Fraktion dem Verkauf des Ferienheimes Caslano zu.

Rolf Krummenacher: Es handelt sich hier um ein schön gelegenes Haus, das mit seinen Stufen und Treppen aber leider völlig ungeeignet ist für Gehbehinderte und Pflegebedürftige. Für die FDP-Fraktion ist der Verkauf die richtige Variante. Für Ferien für Betagte gibt es geeignetere Heime. Es sollen also weiterhin solche Ferien angeboten werden. Aus seiner langjährigen Erfahrung als Mitglied des Grossen Bürgerrates ist dem Sprechenden bekannt, dass die Ferien in Caslano für die Betagten immer ein Höhepunkt des Jahres waren.

Der Verkaufspreis ist in Ordnung – unter der Bedingung, dass die Gemeinde Caslano das Grundstück für das vorgesehene Museum und damit für öffentliche Zwecke verwendet. Falls aber eine private Nutzung möglich wäre, indem die Gemeinde das Haus nach einer Umzönung an Private verkaufen könnte, wäre der Preis deutlich zu niedrig. Der Sprechende und die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Vertrag eine entsprechende Klausel enthalten werde, um während einer gewissen Zeit zu verhindern, dass die Gemeinde Caslano mit einem Verkauf Kasse macht zu ihren Gunsten, ohne die Stadt Luzern zu beteiligen. Dies im Sinne einer Bemerkung, denn der Sprechende konnte nicht herausfinden, in welcher Zone das Haus liegt und ob das überhaupt möglich wäre.

Roland Habermacher schliesst sich den Vorrednern an. Das Geschäft ist unbestritten; die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme des vorliegenden B+A. Es war bekannt, dass dieses Geschäft mit gewissen Emotionen verbunden ist und es sich in diesem Sinne nicht um ein gewöhnliches Liegenschaftengeschäft handelt. Aber die Notwendigkeit wurde glücklicherweise anerkannt: Das Haus muss veräussert werden, weil es wirklich nicht mehr dem vorgesehenen Zwecken dienen kann.

Beim Verkauf ging es tatsächlich sehr professionell zu. Es wurden zwei Gutachten eingeholt, um den objektiven Marktwert der Liegenschaft zu eruieren. Solche Gutachten stützen sich natürlich immer darauf ab, in welcher Zone etwas liegt, weil diese entsprechenden Einfluss auf den Landpreis hat. Mit der Gemeinde Caslano wurde auf der Basis eines Marktpreises verhandelt. Es wird also nicht stillschweigend etwas subventioniert, weil der Vertragspartner ein Gemeinwesen ist, sondern es handelt sich um einen realen Marktpreis. Die beiden Gutachten, die auflagen und in der Kommission zur Sprache kamen, zeigten in einem Fall einen Verkehrswert von 1 Million, im anderen Fall einen solchen zwischen 1,2 und 1,45 Millionen Franken auf. Die ausgehandelten 1,2 Millionen sind also ein realer Marktwert. Es war tatsächlich das Ziel, das Haus zu einem Marktpreis jemandem im Bereich der öffentlichen Hand zu verkaufen. Es ergab sich, dass die Gemeinde Caslano Bedarf hat für ihr Fischereimuseum. In diesem Sinne war das eine glückliche Fügung. Weil aber ein Marktpreis erzielt wurde, wird im Vertrag keine weitere Klausel enthalten sein.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist es ein Anliegen zu bekräftigen, dass der Verkauf dieses Hauses kein Nein zu Ferien für Betagte bedeutet. Entsprechende Angebote werden weiterhin möglich gemacht. Allerdings muss dies anders organisiert werden als bisher, weil die Bewohnerinnen und Bewohner in einem anderen gesundheitlichen Zustand sind als das der Fall war, als

man dieses Heim kaufte. Zudem sind mittlerweile auch die Komfortansprüche gestiegen, was dazu geführt hat, dass beispielsweise aktive Altersgruppen nicht mehr in dieses Haus gingen, womit die Nachfrage zurückging.

Das Anliegen aber wird aufgenommen. Es wird versucht, im Rahmen der Leitbilder der einzelnen Pflegezentren angepasste Ferien anzubieten. Wer dies nicht finanzieren kann – so günstig wie im Casa Lucerna wird es nicht mehr sein – wird unterstützt. Die Vermögenssituation der einzelnen Personen ist ja oft bekannt, vor allem wenn auch Ergänzungsleistungen bezogen werden, ist die finanzielle Situation offen gelegt und macht es möglich, entsprechend individuell vorzugehen.

Louis L. Schumacher glaubt ein Missverständnis festzustellen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass künftig bei Liegenschaftsgeschäften mit anderen Gemeinden eine Klausel eingebaut werden müsste, dass wenn es beispielsweise innerhalb von zehn Jahren zu einer Umzonung und zu einem erheblichen Mehrgewinn für den anderen Partner kommt, die Stadt mitbeteiligt würde. Das wurde bereits diskutiert bei einem Handel mit Ebikon. Dass beim vorliegenden Verkauf eine solche Klausel nicht enthalten ist, ist bekannt. Gerade deshalb soll daran erinnert werden, weil die FDP-Fraktion in künftigen Fällen mit einer solchen Klausel ermöglichen möchte, dass die Stadt bei erheblichen Mehrgewinnen durch Umzonung beteiligt ist, nicht mehr und nicht weniger.

Rita Meyer-Facius verstand die Bemerkung von Rolf Krummenacher eher in der Richtung, dass sicher sein sollte, dass die Liegenschaft auch in öffentlicher Hand bleibt und nicht doch eine Villa mit Seeanstoss aus dem öffentlichen Besitz verschwindet.

Baudirektor Kurt Bieder glaubt, ist aber nicht ganz sicher, dass das Grundstück heute bereits Wohnzone ist, sodass eine Umzonung zwecks anderer Nutzung gar nicht viel bringen könnte. Der Fall Ebikon lag anders, weil das entsprechende Grundstück in der Landwirtschaftszone lag, aber mitten im Gemeindegebiet. Eine Umzonung in diesem Fall wäre sehr viel folgenreicher gewesen. Man darf sicher zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinde Caslano das Grundstück nicht zu spekulativen Zwecken erwirbt, sondern – plausibel dargelegt – um das eigene Fischereimuseum einzurichten, das in einem anderen Gebäude untergebracht ist. Und dieses andere Gebäude soll künftig für Alterswohnungen genutzt werden. Das ist sicher ein für die Gemeinde Caslano vernünftiger Weg und damit auch für die Stadt Luzern sinnvoll.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist sehr damit einverstanden, dass die öffentliche Hand im Besitze dieses Grundstücks bleibt. Es soll auch nicht unterstellt werden, dass Caslano mit diesem Kasse machen will. Die entsprechenden Vorschriften sind dem Sprechenden nicht bekannt. Es sollte aber nicht möglich sein, daraus Profit zu schlagen, bzw. wenn es nicht verhindert werden kann, dann sollte die Stadt Luzern als Verkäuferin beteiligt werden.

Cony Grünenfelder: Auch die GB-Fraktion ist dieser Meinung. Im Falle von Ebikon gab es konkrete Anträge, und damals wurde nicht über einen Zeitrahmen von 10, sondern von 20, wenn nicht sogar von 25 Jahren diskutiert. Auch wenn es nicht um eine Umzonung geht, sondern ein Grundstück von der öffentlichen Hand weiterverkauft wird, weil zum Beispiel der Gemeinderat gewechselt hat oder die Bedürfnisse andere geworden sind, wenn es bei einem

Verkauf zu einem Mehrwert kommen sollte, ist es das legitime Recht der Stadt Luzern, daran zu partizipieren. Damit soll nicht, wie bereits Rolf Krummenacher sagte, unterstellt werden, dass das Grundstück jetzt erworben wird, um irgendwann einmal Gewinn daraus zu schlagen.

Abstimmung

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist darauf hin, dass im Beschlusstext gegenüber dem im B+A vorliegenden Text noch der Verkaufspreis von 1,2 Millionen Franken eingefügt wird. Denn wegen der Höhe des Verkaufspreises unterliegt das Geschäft dem fakultativen Referendum.

Dem Verkauf des Ferienhauses Casa Lucerna, bestehend aus den Grundstücken 331 und 347, Grundbuch Caslano, zu einem Verkaufspreis von 1,2 Millionen Franken an die Gemeinde Caslano wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11/2003 vom 16. April 2003 betreffend

Verkauf des Ferienhauses Casa Lucerna in Caslano, Kaufvertrag mit der Gemeinde Caslano,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission „Liegenschaftenpolitik“,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff 1, Art. 68 Ziff 2 lit. b und Art. 69 lit b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Verkauf des Ferienhauses Casa Lucerna, bestehend aus den Grundstücken 331 und 347, Grundbuch Caslano, zu einem Verkaufspreis von 1,2 Mio. Franken an die Gemeinde Caslano wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Bericht und Antrag 19/2003 vom 14. Mai 2003: Teilverkauf der Liegenschaft Blattig

Kommissionspräsident Markus T. Schmid: Die Spezialkommission Liegenschaftenpolitik musste feststellen, dass die Eigentumsverhältnisse bei der Liegenschaft Blattig kompliziert sind. So ist auch der Verkauf entsprechend komplex. Dass das VBS an der Truppenunterkunft festhält, machte die Verhandlungen nicht einfacher. Auch bei diesem Geschäft wurde festgestellt, dass die Liegenschaft für die Stadt kein strategisch wichtiges Objekt ist. Anlass zur Diskussion gab lediglich die Frage des Rückbaus und der Entsorgung des Übungsgeländes, welches Zivilschutz und Feuerwehr nutzten. Die Kommission wollte sichergestellt haben, dass der neue Eigentümer diesen Rückbau und die Entsorgung auch wirklich vornimmt bis in ins Jahr 2007. Deshalb stimmte sie unter Vorbehalt einer Grundpfandverschreibung, welche diesen Punkt regelt,

dem B+A zu. Zu diesem Vorbehalt haben die Räte inzwischen einen Stadtratsbeschluss erhalten, worin dieser Punkt aufgenommen wird und woraus hervorgeht, dass auch der Käufer mit der entsprechenden Grundpfandregelung einverstanden ist. Die Kommission stimmte dem B+A einstimmig zu.

Christa Stocker Odermatt: Vor gut 30 Jahren wurde diese Anlage von der Stadt Luzern gekauft. Wegen der Reorganisation des Zivilschutzes und der Neuregelung der Ausbildung ist die Stadt nun im Besitze einer überflüssigen Zivilschutzanlage. Seit gut zwei Jahren wird das Haus nicht mehr in seiner ursprünglichen Funktion genutzt. Weil die Truppenunterkunft nicht aufgehoben werden kann – der Bund will im Moment noch an ihr festhalten –, ist es richtig, dass das Gebäude in Stockwerkeigentumseinheiten aufgeteilt wird, um so einen Teilverkauf zu ermöglichen. Es macht auch Sinn, das Areal zu verkaufen, weil keine der beteiligten Gemeinden Interesse an dieser Anlage zeigte.

Die GB-Fraktion hätte diese Vorlage allerdings gerne im Zusammenhang mit dem ausstehenden Liegenschaftsbericht Teil 2 diskutiert, sieht aber ein, dass es für den Käufer wichtig ist, bald zu einem Abschluss zu kommen, um Klarheit zu haben. Weil der Markt für dieses Gelände nicht spielt, ist es wohl richtig, sich mit dem einzigen Interessenten zu einigen. Vom Verkaufspreis werden dem Käufer 300'000 Franken erlassen, weil er den Rückbau der Übungspiste anschliessend ausführen muss, und zwar bis 2007. Mit diesem Vorgehen gewährt die Stadt dem Käufer im Grunde ein Darlehen von 300'000 Franken, sogar zinslos, weil er die Leistung erst in vier Jahren erbringen muss. Das ist ein grosszügiges Vorgehen von Seite der Stadt und zeigt, dass sie ein Herz für KMU-Betriebe hat. Auch die GB-Fraktion ist KMU-Betrieben gegenüber grosszügig, wenn keine übergeordnete Interessen entgegenstehen. Sie möchte aber die Sicherheit, dass die neuen Eigentümer verpflichtet werden, die Piste wirklich bis ins Jahr 2007 zu sanieren. Aus diesem Grund ist die Fraktion froh, dass man sich mit dem Grundpfand einigen konnte und dass bei Nichterfüllung dieser Dienstbarkeit die Stadt die Piste abbrechen lassen und den Betrag beim Grundeigentümer einfordern kann.

Der Einwohnerrat Kriens hat der Umzonung der Parzelle zugestimmt; es wurden Käufer gefunden mit der Korporationsgemeinde und Privaten, auch für den Waldteil. Aus Sicht der GB-Fraktion steht somit nichts mehr im Weg. Sie wird eintreten und zustimmen.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Es handelt sich hier um ein Geschäft mit viel Aufwand und wenig Ertrag. Ausserdem handelt es sich um ein Musterbeispiel dafür, wie schwierig es doch ist, zwischen den verschiedenen Gemeinwesen ein Geschäft abzuwickeln: Es ging langsam, ist kompliziert und schwierig zu rekonstruieren.

Zur Sache: Das Gebäude und das Grundstück sind für die Stadt nicht von Nutzen und nicht von grosser Bedeutung. Verkaufen und damit Betriebskosten minimieren, ist daher richtig. Dass kein Markt vorhanden ist, ist auch daran ersichtlich, dass für die Kosten für Abbruch und Entsorgungsarbeiten bei der Trümmerpiste gar ein Darlehen gegeben wird. Immerhin hat man diese Forderung jetzt grundpfandrechtl. abgesichert. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist das das Beste, was man in dieser Situation tun konnte.

Markus Mächler: Aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion sind die mit den potenziellen Käufern vereinbarten Preise vertretbar, auch wenn nach Abzug aller Verpflichtungen den Partnergemeinden gegenüber kein nennenswerter Gewinn verbleiben wird. Die Fraktion kann dem

stadträtlichen Antrag folgen. Die Liegenschaft hat für die Stadt keine strategische Bedeutung mehr, würde in Zukunft eher sogar eine Last darstellen. Die CVP/CSP-Fraktion wird also eintreten und auch zustimmen.

Zwei Details aber sollen herausgegriffen werden: als erstes die Räumung der so genannten Übungspiste mit deren verschmutztem Erdreich. Den in der Baukommission eingebrachten Antrag auf Sicherstellung der Entsorgung mittels eines Grundpfandes wird die Fraktion des Sprechenden vorbehaltlos unterstützen. Zweitens bleibt die Stadt vorläufig Besitzerin der Truppenunterkunft im Untergeschoss der Liegenschaft. Es besteht bekanntlich eine Vereinbarung mit der Schweizer Armee, oder besser dem VBS, wonach diese die Unterkunft noch bis 2026 benützen kann. Dass sie das aber nicht tun wird, pfeifen die Spatzen mittlerweile von den Dächern. Die neue Unterkunft auf dem Areal des TTZ in Kriens ist geplant und bereits bewilligt, eine Kündigung des „Blattig“ somit absehbar. Gibt es im Stadtrat bereits Überlegungen zur weiteren Verwendung dieser Unterkunft? Falls die Antwort auf diese Frage Nein lautet, wäre sie als Aufforderung zu verstehen, dies umgehend zu tun.

Roland Habermacher macht es kurz: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Auch **Lotti Marti-Schindler** fasst sich kurz. Sie ist insbesondere mit den Ausführungen von Rolf Krummenacher einverstanden. Beim Lesen dieses B+A wurde schnell klar, dass es sich um eine recht komplexe Angelegenheit handelt. Dabei spielen das bäuerliche Bodenrecht, das Militär, die beteiligten Gemeinden usw. eine Rolle. Die SP-Fraktion stimmt dem Verkauf zu, weil an diesem Standort weder von Kriens noch der Stadt Luzern eine öffentliche Nutzung angesiedelt werden kann. Auch politisch ist dieser Verkauf sehr zu begrüßen, weil damit die Überkapazitäten beim Zivilschutz abgebaut werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: dankt für die gute Aufnahme des B+A, auch im Namen der Trägerorganisation „See“. Sie bestätigt, dass eine wirklich aufwendige Arbeit hinter der Planung dieses Verkaufs steckt. Bezüglich Truppenunterkunft scheint ihr nicht, wie Markus Mächler, dass bereits alles beschlossen ist. Das VBS wollte sich bis in den Frühling hinein nicht in die Karten blicken lassen. Noch immer ist denkbar, dass sich dieses entscheidet, diese Unterkunft doch noch zu behalten. Deshalb wird sich die Stadt mit dieser Situation auseinander setzen, wenn es dann so weit ist. Das heisst also, bisher ist nicht bekannt, was dann mit ihr geschehen soll. Wenn sich der Betrieb des jetzigen Käufers gut entwickelt, wäre es nahe liegend, dass dieser auch diesen Teil übernehmen würde zum Beispiel zur Nutzung als Lagerräume.

Abstimmung

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist darauf hin, dass im vorliegenden Beschlusstext zwei zusätzliche Elemente eingebaut werden: Einerseits wird der Verkauf gestützt nicht nur auf den Bericht der Spezialkommission Liegenschaftspolitik, sondern auch auf den Stadtratsbeschluss 726 vom 25. Juni 2003 beschlossen. Andererseits wird auch hier der Verkaufspreis von insgesamt Fr. 1'151'470.– Franken eingebaut.

In der Abstimmung wird dem Teilverkauf der Liegenschaft Blattig, Kriens, mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19/2003 vom 14. Mai 2003 betreffend

Teilverkauf der Liegenschaft Blattig Kriens (ehemaliges Zivilschutz-Ausbildungs-zentrum),

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Liegenschaftspolitik sowie auf StB 726 vom 25. Juni 2003,

in Anwendung von Art. 29 Abs.1 lit. c, Art. 68 Ziff. 2 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Verkauf eines Teils der Liegenschaft des ehemaligen Zivilschutz-Ausbildungszentrums Blattig, bestehend in:
Grundstück Nr. 12439, Grundbuch Kriens, Stockwerkeigentumseinheit auf Grundstück Nr. 5755, Grundbuch Kriens, an die Atelier Ritter AG,
Grundstück Nr. 1030, Grundbuch Kriens, Wiesland/Wald, an Herrn Peter Burri,
Grundstück Nr. 1035, Grundbuch Kriens, Wiesland, an Herrn Roger Amstein,
Grundstück Nr. 5754, Grundbuch Kriens, Wald, an Herrn Peter Burri,
Grundstück Nr. 1058, Grundbuch Kriens, Wald, an die Korporationsgemeinde Luzern, zu einem Verkaufspreis von insgesamt Fr. 1'151'470.– wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

10. Motion 203 und Postulat 205

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass es sinnvoll ist, Motion 203 und Postulat 205 gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

10.1 Motion 203, Rita Misteli, Daniel Burri und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 29. April 2002: Externes Kommunikationsmanagement trotz KOMA?

Im Zuge der Beratungen um die Kommunikation Schweizerhofquai ist die Dienstabteilung KOMA der Stadt Luzern ins Kreuzfeuer der Kritik geraten.

Wir bitten daher den Stadtrat um einen Bericht über den Leistungsauftrag und den effektiven Leistungsnachweis in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Schwerpunktmässig interessieren uns folgende Themenbereiche:

- Umfassender Leistungsauftrag der Dienstabteilung KOMA
- Aufbauorganisation der KOMA, personelle Besetzung, Stellenprozente, Budgetrahmen

- Verantwortung und Kompetenzen der Abteilung bzw. des Leiters
- Leistungsnachweis über die letzten drei Jahre in quantitativer und qualitativer Hinsicht
- Perspektiven und strategische Ausrichtung dieser Abteilung
- Möglichkeiten bzw. Grenzen für ein Outsourcing dieser Aufgaben

Antwort des Stadtrates

Im Frühling 2002 beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Zusatzkredit bei der Planung und Realisierung der Sofortmassnahmen Schweizerhofquai, u. a. für eine externe Kommunikationsberatung. Die Diskussion über diesen B+A im Parlament löste die Motion 203 aus und zeigte, dass der Grosse Stadtrat die zentrale Rolle des Führungsinstrumentes Kommunikation erkannt hat.

Der Vorstoss fiel in eine Zeit, in der die Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing bereits an der Entwicklung neuer Perspektiven für die Kommunikation war. Diese Perspektiven betreffen die Neuausrichtung des Projektes Stadtmarketing und die Entwicklung der gesamten Stelle zu einem Kompetenzzentrum für Integrierte Kommunikation. Die Stellungnahme zum Vorstoss gibt dem Stadtrat die Gelegenheit, beide Projekte dem Parlament darzulegen.

Der gesamte Prozess ist bis Ende 2005 ausgelegt. Im Stadtratsbeschluss 638 vom 4. Juni 2003 hält der Stadtrat den Stand des Projektes im Mai 2003 fest, inklusive der Neuausrichtung des Projektes Stadtmarketing. Dieser Beschluss entspricht jenem Bericht, den die Motion fordert. In der Beilage des Beschlusses werden explizit jene Themen dargestellt, deren Beschreibung die Motion verlangt.

Der Stadtrat wird das Parlament in adäquater Form weiterhin über die Entwicklung des Projektes Integrierte Kommunikation in der Stadtverwaltung Luzern orientieren.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion 203 entgegenzunehmen, und beantragt, sie als erledigt abzuschreiben.

10.2 Postulat 205, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. Mai 2002: Ressourcen schaffen für Kommunikation/Partizipation

Sollen Projekte der öffentlichen Hand erfolgreich umgesetzt werden, braucht es Know-how in den Bereichen Marketing und Kommunikation. Sei es der Wettbewerb am Schweizerhofquai, die Dula-Turnhalle, die Allmend oder die Stadtentwicklung, es wird in Zukunft immer mehr Fälle geben, bei denen die Stadt richtigerweise die Betroffenen frühzeitig informiert und mitbeteiligt.

Die Stadt Luzern hat in diesen Fällen meistens externe Fachpersonen mit der Partizipationsaufgabe betreut. Das ist in einzelnen Fällen sicher gerechtfertigt, aber meistens auch ziemlich teuer.

Wir bitten den Stadtrat, eine neue Stelle für Kommunikation/Partizipation bei der Stadtverwaltung einzurichten. Diese Stelle müsste mindestens folgende Aufgaben abdecken:

- Erstellen von Grundlagen im Bereich Kommunikation/Partizipation

- Begleitung von Projekten, bei denen der Kommunikation/Partizipation ein hoher Stellenwert beigemessen wird
- Beratung des Stadtrates und der ProjektleiterInnen
- Weiterbildung in Projektmanagement mit Schwerpunkt Kommunikation/Partizipation innerhalb der Stadtverwaltung

Wir erwarten bei der Beantwortung des Postulates eine Zusammenfassung der externen Kosten im Bereich Kommunikation/Partizipation der letzten 3 Jahre, das Pensum, das ungefähr dafür beansprucht wurde, und im Vergleich dazu die Kosten für die neu zu schaffende Stelle.

Antwort des Stadtrates:

Im Frühling 2002 beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Zusatzkredit bei der Planung und Realisierung der Sofortmassnahmen Schweizerhofquai, u. a. für eine externe Kommunikationsberatung. Die Diskussion über diesen B+A im Parlament löste das Postulat 205 aus und zeigte, dass der Grosse Stadtrat die zentrale Rolle des Führungsinstrumentes Kommunikation erkannt hat.

Der Vorstoss fiel in eine Zeit, in der die Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing bereits an der Entwicklung neuer Perspektiven für die Kommunikation war. Diese Perspektiven betreffen die Neuausrichtung des Projektes Stadtmarketing und die Entwicklung der gesamten Stelle zu einem Kompetenzzentrum für Integrierte Kommunikation. Die Stellungnahme zum Vorstoss gibt dem Stadtrat die Gelegenheit, beide Projekte dem Parlament darzulegen.

Der gesamte Prozess ist bis Ende 2005 ausgelegt. Im Stadtratsbeschluss 638 vom 4. Juni 2003 hält der Stadtrat den Stand des Projektes im Mai 2003 fest, inklusive der Neuausrichtung des Projektes Stadtmarketing. Der Beschluss skizziert die Umgestaltung der Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing in ein Kompetenzzentrum für Integrierte Kommunikation in der Stadtverwaltung Luzern. Dieses Kompetenzzentrum entspricht nach Ansicht des Stadtrates der von der PostulantIn geforderten Stelle für Kommunikation/Partizipation. Der Partizipation kommt aber dabei eine besondere Stellung zu.

Partizipation hat in einer demokratischen Gesellschaft eine entscheidende Bedeutung. Durch eine zeitgerechte, offene und Anspruchsgruppen-adäquate Kommunikation kann Vertrauen in den Planungsprozess geschaffen werden. Partizipation – neben dem demokratischen Prozess zwischen Verwaltung und Parlament – geht weiter und bindet Anspruchsgruppen aktiv in Prozesse ein, zum Beispiel durch Vernehmlassungen, Direktgespräche, Wettbewerbe, Einbindung in Jury-Arbeiten.

Diese Partizipation kann nicht Aufgabe des Kompetenzzentrums für Integrierte Kommunikation sein. Integrierte Kommunikation ist aber eine entscheidende Voraussetzung dazu. Die Forderung, dass Anspruchsgruppen ihre Fragen und Probleme in Prozesse eingeben können, will der Stadtrat grundsätzlich angehen. Sie ist bereits in den geltenden Führungsgrundsätzen enthalten. Partizipation soll jedoch zu einer generellen Kompetenz der Gesamtorganisation werden.

Der Stadtrat wird das Parlament in adäquater Form weiterhin über die Entwicklung des Projektes Integrierte Kommunikation in der Stadtverwaltung Luzern orientieren.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat 205 entgegenzunehmen, und beantragt, es als erledigt abzuschreiben.

Rita Misteli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Ria Misteli stellt fest, dass ein interessanter Bericht vorliegt, auch wenn dieser hin und wieder etwas akademisch aufgefasst werden kann. Der vorliegende Bericht ist ausführlich; die Dimensionen Top-down, Bottom-up und Cross-over sind bei dieser Frage natürlich wichtig geworden. Folgerichtig wurde das Projekt in drei Akte aufgeteilt.

Die FDP-Fraktion versteht Kommunikation als eine integrierte Aufgabe, die in der Organisation auf eine eigene hohe Akzeptanz angewiesen ist. Integrierte Kommunikation umfasst nach ihrer Ansicht auch den Teil Partizipation. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Bereich Kommunikation über bestens qualifizierte Ressourcen und breites Know-how verfügt, um die anspruchsvolle Aufgabe auch professionell wahrnehmen zu können. Die im Vorstoss eingeforderten qualitativen Aussagen kommen gegenüber den quantitativen allerdings etwas zu kurz. Die Stunde der Wahrheit ist abzusehen: Bereits bei der Gesamtplanung 2004 sollten die ersten Anzeichen der geplanten Philosophieveränderung klar zu erkennen sein, und zwar ausserhalb des Zahlenteils. Zurzeit ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates auf die beiden Vorstösse zufrieden.

Helen Haas-Peter: Als Beantwortung der Motion 203 und des Postulats 205 legt der Stadtrat mit dem StB 638 zum Thema Kommunikation und Stadtmarketing einen Bericht vor, bevor die beiden Vorstösse im Rat behandelt wurden. Dies ist eine Novität. Die logische Folge davon ist die Überweisung und Abschreibung.

Das Projekt „Integrierte Kommunikation“ beschäftigt sich vor allem mit der internen Kommunikation in der Stadtverwaltung. Die Zielsetzung, die interne Kommunikation zu optimieren, ist richtig, die Stossrichtung, die Kommunikation und das Stadtmarketing zu vernetzen, unterstützt die CVP/CSP-Fraktion. Das Hauptziel darf aber nicht die interne Kommunikation bleiben, sondern sie muss sich nachher in der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, dem „Verkauf“ gegen aussen optimal auswirken.

Gerade dieser Bericht ist ein schlechtes Beispiel für gute Kommunikation, denn er spricht den Leser nicht an. Für die Sprechende wirkt er wie ein Ballon: viel Ballast und wenig Fassbares. Die Handlungsebenen werden mit Top-down, Bottom-up, Cross-over betitelt. Warum wird hier nicht in unserer Sprache kommuniziert, damit es alle verstehen? Es wird von Sensibilisieren, Mobilisieren, Umgestalten, Verankern und Sichern des Erfolgs gesprochen, es wird ein neues Leitbild erstellt, es wird eine Kommunikationsanalyse erstellt, es wird eine Arbeitsgruppe gebildet usw. Ist dies in dieser Form wirklich alles notwendig? Ginge es nicht einfacher? Braucht es für diese Entwicklung so viele finanzielle Mittel? Müssten nicht vielmehr die personellen und finanziellen Ressourcen für die Kommunikation gegen aussen eingesetzt werden? Die Medienmitteilungen der Stadt vermitteln Fakten, die notwendig sind, die einen hohen Stellenprozentsatz beanspruchen. Man fragt sich, wie und werden diese Mitteilungen vom Empfänger überhaupt wahrgenommen. Mit dem „Brennpunkt“ wird versucht, die Bevölkerung mit gewissen Themen vertieft zu orientieren. Mit dem Internetauftritt der Stadt, der sehr gut ist, können weitere Kreise erreicht werden. Was fehlt, ist die politische Information. Wie könnte dieser wichtige Informationsbereich verbessert werden? Wie kann der Emp-

fänger orientiert werden, damit er sich angesprochen fühlt und die Botschaft auch ankommt, welche die Stadt vor allem bei wichtigen Vorhaben vermitteln will, wie z. B. beim Thema KKL. Solche Fragen haben bei der CVP/CSP-Fraktion Vorrang.

Die Stossrichtung, die interne Kommunikation und das Stadtmarketing zu vernetzen und auch zu verbessern, die Sprechende hat dies schon einmal gesagt, begrüsst ihre Fraktion. Sie ist aber der Ansicht, dass die interne Beschäftigung mit diesem Thema einfach, effizient und kostengünstig auszuführen ist, damit die personellen und finanziellen Ressourcen für eine optimale, verständliche Kommunikation nach aussen benutzt werden können. In diesem Sinne bittet sie den Stadtrat um eine Vereinfachung und Optimierung des Vorgehens und erwartet nach Beendigung des Umsetzungsprozesses eine Information.

Agatha Fausch Wespe: Aus den Antworten des Stadtrates zu diesen beiden Vorstössen betreffend Koma ist vieles zu ersehen, das in die Wege geleitet wurde und auch funktioniert. Aber beim Studium der Unterlagen entstand bei der Sprechenden der Eindruck, sie lese eine Gebrauchsanweisung über das Funktionieren eines komplizierten Apparates. Man sieht, wie vielseitig Kommunikation ist, dass sie überall vorhanden und mit allem verbunden ist. Kommunikation spielt in alles hinein. Beim Lesen der Antworten des Stadtrates sieht man auch, dass dieser mit der Planung der Öffentlichkeitsarbeit unterwegs ist. Man kann nachvollziehen, dass Kommunikationsarbeit rückblickend reflektiert wird und dass gefragt wird, wie man es anders und besser machen könnte. Das führt zu Veränderungen, die ihrerseits wieder zu einem Experiment werden. Man spricht zum Beispiel einen Extrakommunikationskredit bei einem besonders sensiblen Thema oder man plant die Funktion des Stadtmarketings und die Stelle für Kommunikation mitzubenützen. Heikel ist, dass was immer man in der Kommunikationsplanung macht oder nicht macht, öffentlich ist. Öffentlichkeitsarbeit findet im Schaufenster einer Kleinstadt statt, wo jeder jeden kennt. Das passiert völlig parallel und losgelöst von Koma und Kommunikation. Diese hat eine Eigendynamik und ist in keiner Weise plan- und absehbar. Die Aussagen in der Antwort des Stadtrates sind zum Teil recht technisch, wie schon gesagt wurde. Aber in Bezug auf die Menschen, die in Luzern leben und am Geschehen dieser Stadt teilnehmen, findet man wenig.

Was weit gehend fehlt in der Antwort, ist das Öffentlichkeitsprinzip. Gerade beim Projekt Integrierte Kommunikation darf nie vergessen werden, dass die Menschen, welche in der Stadt wohnen, ein hohes Interesse haben, einfach und klar informiert zu werden. Das fängt an bei aktuellen Themen im „Brennpunkt“ und hört auf bei möglichst attraktiven Abstimmungsunterlagen und Plakaten, welche auf den nächsten Abstimmungssonntag aufmerksam machen. Dazwischen liegen Hunderte andere Kommunikationsformen. Warum zum Beispiel nicht wieder Abstimmungsurnen in den Quartieren? Für die GB-Fraktion ist klar, dass die verschiedenen Zielgruppen in der Stadt möglichst breit und mit vielfältigen Zugängen informiert werden sollen. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was im Stadthaus vor sich geht, ist Partizipation möglich. Offensiv gesteuert kommunizieren heisst nicht, dass alles, was man im Stadtrat oder der Verwaltung angeht, sofort von allen diskutiert werden muss. Es gibt dazu zwei gute Beispiele, ein aktuelles, nämlich das „biologische Wunder“ von vergangener Woche, das Projekt Edelweiss, das als goldene Rose den Knopf aufmacht, und das andere, das etwas länger zurückliegt, die schwierige Phase der unklaren Vermutungen bei den Tötungsfällen im Alterszentrum Eichhof. Da wurde äusserst sorgfältig und klar kommuniziert, und zwar gegen innen und aussen. Die GB-Fraktion ist sicher, dass das Geld, das für

Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird, nicht in den Sand gesetzt ist. Sie stimmt der Antwort des Stadtrates im Grossen Ganzen zu, möchte aber noch etwas dazu hören, weshalb in der Antwort das Öffentlichkeitsprinzip nicht ausgeprägt thematisiert wird.

Lotti Marti-Schindler schliesst sich an in Bezug auf die Aussage, dass die Öffentlichkeit in den Papieren, welche der Stadtrat auf die beiden Vorstösse vorlegte, zu wenig Thema ist. Kommunikation darf keine Einbahnstrasse sein, sondern es braucht immer mehrere Akteure, sonst handelte es sich lediglich um Information. Was der Stadtrat vorlegte, ist äusserst theoretisch, und darüber, wie man das praktisch umsetzen will, wird nicht viel gesagt. Die Sprechende möchte aber zur Motion 203 nicht noch einen weiteren unpraktischen Bericht auslösen und ist mit der Abschreibung des Vorstosses der FDP-Fraktion einverstanden, obwohl das Anliegen der Motion nur teilweise erfüllt ist. Vor allem fehlt der Leistungsausweis und die Qualität wird vom Stadtrat ebenfalls nicht beurteilt.

Bezüglich Postulat 205, wo ausdrücklich Ressourcen für Kommunikation und Partizipation verlangt werden, ist die Haltung des Stadtrates nicht nachvollziehbar. Einerseits wird gesagt, dass dies nicht zu den Aufgaben der Koma gehört, andererseits will man den Vorstoss entgegennehmen und als erfüllt abschreiben. Das ist überhaupt nicht logisch. Auch bezüglich Kostenzusammenstellung der externen Aufträge ist das Anliegen nicht erfüllt. Deshalb schlägt die Sprechende vor, dieses Postulat nicht abzuschreiben und damit den Stadtrat zu beauftragen, für den Bereich Partizipation, von dem inzwischen allen klar ist, dass er wichtig ist und auch in Zukunft, z. B. bei der Dula-Turnhalle oder beim Hallenbad, zu überlegen, wie er künftig mit welchen Konzepten gegenüber der Öffentlichkeit vorgehen will. Ziel wäre dabei, dass dies in der Stadtverwaltung intern aufgebaut und weiterentwickelt wird, damit man nicht jedes Mal, wenn man spürt, dass es etwas schwierig wird, irgendjemanden beauftragt, den Bereich Information der Öffentlichkeit und Partizipation zu betreuen. Der Sprechenden scheint, das gehörte in den Leistungsauftrag der Koma und müsste Konsequenzen haben bis hinauf in den Stadtrat, der bei jedem B+A überlegen müsste, welche Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit er hat; was ist zu tun, damit die Projekte bei der Bevölkerung gut ankommen? Die SP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats, aber gegen dessen Abschreibung.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es wurde richtig festgestellt, dass der Bericht „Neuausrichtung Stadtmarketing“ verhältnismässig kompliziert ist. Allerdings ist zu sagen, dass es sich hier eben gerade nicht um Kommunikation an die Adresse der Öffentlichkeit handelt, gegenüber Anspruchsgruppen von Bürgerinnen und Bürgern, sondern um einen Dialog zwischen Verwaltung und Exekutive dieser Stadt und ihrer Partnerbehörde Parlament, weshalb etwas mehr an Verständnis für die inhaltlich schwierige Begrifflichkeit vorausgesetzt werden darf. Wenn beanstandet wird, dass der Bericht viele quantitative Aussagen enthält, aber verhältnismässig wenig qualitative, ist anzumerken, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, ihr eigenes Kommunikations- und Marketingverhalten zu rügen. Aber der Sprechende ist der Überzeugung, dass die Kommunikation in und bei der Stadt Luzern seit Jahren verhältnismässig gut funktioniert, was der Zielerreichungsgrad der Exekutive und ihrer Verwaltung auch belegt. Und wenn der Sprechende sagt „verhältnismässig gut“, dann meint er überdurchschnittlich gut. Man vergleiche doch einmal mit den Kommunikationsanstrengungen der Nachbargemeinden, wobei bewusst keine Namen genannt werden sollen. Dort würde viel eher Handlungsbedarf beste-

hen. Zu den Äusserungen von Lotti Marti: „Kommunikation ist Voraussetzung von Partizipation“ ist zu bemerken, dass dies richtig ist. Indes kann es nicht Aufgabe der Koma sein, die Partizipation zu organisieren. Partizipation der Bürgerschaft geschieht täglich im Kontakt mit Anspruchsgruppen zwischen Dienststellenleitern und diesen, im ständigen Dialog mit den Medien, die als Mittler von Botschaften, Fakten und Meinungen zur Kommunikation beitragen, selbstverständlich auch in der Abfassung von Abstimmungserläuterungen, in der Teilnahme und Diskussion vor Sachabstimmungen wie unlängst beispielsweise über die Boa. Der Stadtverwaltung sind aber bei der Kommunikation auch Grenzen gesetzt: Im Unterschied zum Bund, wo wegen des Gewaltentrennungsprinzips keine entsprechende Kontrolle stattfindet, wie stark, wie intensiv und mit welchen Mitteln wie oft der Bundesrat und die Bundesverwaltung sich vor Abstimmungen einbringen können und auch einbringen, stehen die Kantone und die Gemeinden unter einer rigiden, für den Sprechenden und wohl alle unverständlichen Kontrolle des Bundesgerichts mit einer Praxis, die verbietet, nach Versand der Abstimmungserläuterungen an die Stimmbürgerschaft Stellung zu nehmen ohne dazu durch Parteien oder Zeitungen in welcher Form auch immer aufgefordert worden zu sein. Dass man vor diesem Hintergrund bemüht ist, einerseits intern noch besser zu kommunizieren und extern verständlich und gut zu kommunizieren, wenn das auch mit verhältnismässig komplizierten Worten erklärt ist, ist logisch.

Zur Qualität weist der Sprechende abschliessend darauf hin, dass 98 Prozent der Erfordernisse einer tauglichen, guten, integrierten und verständlichen Kommunikation erfüllt sind, und man sich im restlichen Streubereich von 2 Prozent befindet. Wollte man um 1 Prozent oder mehr als 1 Prozent steigern, stellt sich bald einmal die Frage des abnehmenden Grenznutzens. Unter Umständen müsste die Verwaltung ausgebaut werden, und dies wiederum wäre dann vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation zu diskutieren.

Motion 203 wird entgegengenommen und als erledigt abgeschrieben.

Postulat 205 wird überwiesen. In der Abstimmung über Abschreibung votiert die Mehrheit für Abschreibung. Damit ist Postulat 203 überwiesen und abgeschrieben.

7. Bericht und Antrag 5/2003 vom 12. März 2003: Planungsbericht Seeclub-Gebäude. Bootshaus Inseliquai

Kommissionspräsident Beat Züsli: Die Spezialkommission „KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude“ hat an der Sitzung vom 13. Juni den Bericht und Antrag 5/2003, Planungsbericht Seeclub-Gebäude. Bootshaus Inseliquai, behandelt. Bereits vorgängig wurden im Rahmen eines Hearings zum KKL die Aspekte der Gastronomie, welche auch das Seeclub-Gebäude tangieren können, besprochen. Die Kommission liess sich ausführlich über die denkmalpflegerische und städtebauliche Bedeutung, über den aktuellen baulichen Zustand, die vorgesehene Nutzung und die damit verbundenen baulichen Massnahmen informieren. Eine neue Information erhielt sie bezüglich die zu erwartenden Subventionen: Neben den denkmalpflegerischen Beiträgen der Stadt – geplant sind 195'000 Franken – und dem Kanton – geplant sind 130'000 Franken – würde auch der Bund einen Beitrag von rund 300'000 Franken leisten. Ausserdem wurde von der Pro Patria ein Bei-

trag von 50'000 Franken zugesichert. Damit kann mit Beiträgen ohne den städtischen Anteil von insgesamt rund 480'000 Franken gerechnet werden.

Von allen Fraktionen wurden der denkmalpflegerische Wert und die städtebauliche Bedeutung des Seeclub-Gebäudes im Zusammenhang mit dem KKL gewürdigt. Zweifel wurden an der Realisierbarkeit der Dienstleistungsnutzung aufgrund der hohen notwendigen Investitionen geäußert. Weiter wurde die Frage von zusätzlichen Betriebskosten für die Stadt angesprochen und der Aspekt einer allfälligen Gastronutzung mit befruchtender oder konkurrierender Wirkung auf das KKL diskutiert.

Die Kommission trat einstimmig auf den B+A ein. Es wurde ein Antrag gestellt, die zustimmende Kenntnisnahme mit folgendem Zusatz zu ergänzen: „Das Gebäude muss vollumfänglich einer öffentlichen oder halböffentlichen Nutzung zugeführt werden.“ Dieser Ergänzungsantrag wurde mit 6:3 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 7:2 Stimmen, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen. Der Auftrag an den Stadtrat, auf der Basis dieses Planungsberichtes den B+A Ausführungskredit und Umzonung vorzulegen, wurde mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Cony Grünenfelder: Alle kennen und schätzen Gebäude wie das Hotel Montana oder die Lukas-Kirche. Diese gehören genauso wie das Wassergasanlage-Gebäude auf dem ewl-Areal oder eben das Seeclub-Gebäude zum bedeutenden Schaffen der Architekten Möri und Krebs. Das Bootshaus Inseliquai wurde 1930, also im Übergang zur Moderne, erbaut. Architektonisch ist es gerade als Holzbau aus dieser Zeit interessant und bemerkenswert. Das Bootshaus wurde ins kantonale Tourismus- und Hotelinventar aufgenommen. Aufgrund seines hohen Stellenwertes als Ensemble, aber auch seines hohen Situationswertes hat es die höchstmögliche Einstufung in diesem Inventar erhalten, nämlich „hervorragend“. Es handelt sich also um ein Objekt von hoher städtebaulicher, architektonischer und denkmalpflegerischer Bedeutung. Entsprechend dieser setzt sich die Fraktion des Grünen Bündnisses für den Erhalt bzw. für eine substanzerhaltende Sanierung des Bootshauses ein.

Die Frage steht im Raum, ob die Erhaltung von etwas, dessen Bedeutung so hoch eingestuft wird, auch etwas kosten darf. Die GB-Fraktion hat in den vergangenen Diskussionen signalisiert, dass es das darf. Der vorliegende Planungsbericht teilt diese Haltung, und tatsächlich würde es die Stadt auch etwas kosten. Trotzdem beantragt die GB-Fraktion heute Rückweisung mit dem Auftrag zur Überarbeitung. Weshalb? Der Vorschlag des Stadtrates beinhaltet wie erwähnt teilweise eine öffentliche Nutzung, indem im Erdgeschoss eine Passagierhalle möglich sein soll und ein Bootsanlegesteg für Schiffe geschaffen werden soll. Diesem Vorschlag steht die GB-Fraktion positiv gegenüber. Sie schätzt dies als bedürfnisgerecht ein, und selbst wenn der Abriss des Bootshauses beschlossen würde, müsste etwas in dieser Richtung unternommen werden. Den Vorschlag für öffentliche Nutzung im Erdgeschoss betrachtet die Fraktion der Sprechenden deshalb als sinnvoll. Knackpunkt der Vorlage ist die übrige Nutzung in den oberen Geschossen. Der Kanton ist bereit, eine neue Nutzung und den Erhalt über den Weg einer Sonderbauzone zu ermöglichen. Zu dieser Sonderregelung ist er bereit, weil dem Objekt im kantonalen Inventar ein hoher Stellenwert zugesprochen wird. Von einer solchen Sonderregelung sollte aus Sicht der GB-Fraktion aber die breite Öffentlichkeit profitieren können. Deshalb kommt für sie im gesamten Bootshaus nur eine öffentliche oder halböffentliche Nutzung in Frage. Eine kommerzielle Nutzung im Obergeschoss, wie vorgeschlagen, ist daher nicht akzeptierbar. Deshalb stellte die Fraktion in der Kommission den

entsprechenden, erwähnten Zusatzantrag.

Seit der Behandlung in der Kommission ist jedoch rege Bewegung in die Diskussion gekommen. Markus Mächler sprach einmal im Zusammenhang mit dem Seeclub-Gebäude von einer heissen Kartoffel, und tatsächlich ist es so, diese ist immer noch heiss und geht von Hand zu Hand, und niemand will die Verantwortung übernehmen dafür, dass sie irgendwann zu Boden fällt. Bewegung ist auch in die Diskussion gekommen, weil viele ihr Herzblut für das Seeclub-Gebäude entdeckt haben. Die Bemühungen der Stadt für eine Nutzung, wie sie ursprünglich einmal diskutiert wurde, nämlich so, dass es die Stadt nichts kostet, wurden vor etwa einem Jahr abgeschlossen. Man entschied sich für einen anderen Weg mit der halböffentlichen bzw. öffentlichen Nutzung im Erdgeschoss und der kommerziellen Nutzung im Obergeschoss. Dass dem Gebäude jetzt der Todesstoss droht, hat noch einmal Kräfte mobilisiert, und die Sprechende durfte feststellen, dass sie mit ihrem Anliegen, heute keinen Abriss zu beschliessen, nicht allein steht. Auch dass es Leute gibt, die der Meinung sind, dass dort nicht eine kommerzielle Nutzung möglich sein soll. Die GB-Fraktion möchte daher den Weg offen halten und **beantragt Rückweisung an den Stadtrat zur Überarbeitung**. Der Stadtrat soll eine neue Vorlage ausarbeiten, welche eine öffentliche bzw. halböffentliche Nutzung beinhaltet.

Es muss hier klar festgehalten werden: Auch wenn dieser Planungsbericht abgelehnt werden sollte, wird das Seeclub-Gebäude nicht einfach abgerissen werden können, weder morgen noch übermorgen, wegen des laufenden Verfahrens mit Antrag auf Unterschutzstellung der kantonalen Denkmalkommission. Deshalb ist es sinnvoll, die Zeit bis im Oktober nochmals zu nutzen und zu versuchen, eine entsprechende Lösung auf die Beine zu stellen. In diesem Sinne ist der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung zu verstehen.

Peter Henauer: Bis 1982 wurde das Seeclub-Gebäude im ursprünglichen Sinne genutzt, nämlich als Seeclubhaus. Anschliessend wurde es bis 1999 provisorisch als Baubüro genutzt. Und seit 1999 ist es aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Diskussion über Erhalt oder Nichterhalt des Gebäudes ist schon seit längerem im Gange. Sie wurde schon geführt, als die Anfrage kam, ob das Gebäude als Baubüro genutzt werden könne, was ja eigentlich nicht regelkonform gewesen wäre. Dies wurde zugestanden, zu Recht, aber mit dem Hinweis, dass das Gebäude anschliessend entfernt wird. Seit etwa 20 Jahren ist also der Abriss des Seeclub-Gebäudes ein Thema.

Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es richtig ist, jetzt zu entscheiden. Es ist bekannt, dass die Baudirektion verschiedene Vorschläge und Varianten prüfte, von der Nutzung als Museum über Ausstellungsräume bis zur Gastronutzung. Alle Möglichkeiten haben sich als ungeeignet erwiesen oder sind finanziell nicht tragbar. Für die SP-Fraktion ist es zwingend, dass bei einer eventuellen Erhaltung des Gebäudes eine klare öffentliche Nutzung möglich ist. Die im B+A vorgesehene öffentliche Nutzung reduziert sich im Grunde genommen auf eine Wartehalle an einem Ort, wo es eigentlich gar nichts zu warten gibt. Es sind vor allem Motorbootbenützerinnen und -benützer, welche an diesem Ort allenfalls zu warten haben, und das können sie auch unter dem grossen KKL-Dach oder dann in der Bar. Der Anlegesteg kann auch ohne Wartehalle realisiert werden. Wobei es wichtig sein wird, den Steg im Zusammenhang mit der Gestaltung des Inseli zu erstellen. Aus Sicht der SP-Fraktion müssten zu viele öffentliche Geldmittel investiert werden für diese geringe Gegenleistung. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Zum Rückweisungsantrag der GB-Fraktion: Gründe für eine Rückweisung wären eine klar ersichtliche Änderung der Sachlage, ein klarer Auftrag an den Stadtrat, und die zeitliche Verzögerung dürfte nicht relevant sein. Bezüglich Sachlage ist festzustellen, dass es keine Änderung gab. Jahrelang wurde nach einer Lösung gesucht und dabei wurden verschiedene Lösungsansätze verfolgt. Dem Sprechenden erscheint es etwas eigenartig, nachdem seit 20 Jahren bekannt ist, dass irgendwann dieser Zeitpunkt kommen muss, nun nach der Kommissions- und vor der Parlamentssitzung plötzlich ein scheinbar generöser Vorschlag möglich sein soll, bei welchem die ganze Finanzierung übernommen würde und auch noch eine gesamthafte öffentliche Nutzung vorhanden wäre. Er bezweifelt dies. Die klare Aussage für den Stadtrat besteht eigentlich darin, dass man im Prinzip eine weitere Überprüfung, ob man doch noch jemanden findet, der alles finanziert und das ganze Gebäude öffentlich zugänglich macht, will oder nicht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Auftrag bereits ausgeführt worden ist und eine nochmalige Überprüfung keinen Sinn ergibt. Zur zeitlichen Verzögerung sind zwei Aspekte zu beachten, einerseits die Verzögerung des Abrisses und andererseits ein politischer Punkt. Bezüglich Abriss geht der Sprechende mit Coby Grünenfelder einig, dass dies nicht morgen passieren wird. Zuerst muss der Prozess mit der Denkmalpflege und dem Gesuch auf Unterschutzstellung abgeschlossen werden. In diesem Sinne kommt es auf einige Tage nicht an. Politisch aber ist jetzt der Zeitpunkt für einen Entscheid gekommen. Die Informationen sind bekannt, und es ist nicht notwendig, noch eine Zusatzschleife zu ziehen. Die SP-Fraktion ist dafür, dass nun entschieden wird. Sie ist gegen Rückweisung, tritt ein und wird ablehnend Kenntnis nehmen.

Louis L. Schumacher: Der vorliegende B+A weicht erheblich von den Antworten des Stadtrates zu parlamentarischen Vorstössen ab, worin er sich bereit erklärte, für einen Erhalt des Seeclub-Gebäudes ohne finanzielle Verpflichtungen für die Öffentlichkeit einzutreten. Eine seriöse Bewerbung einer Firma aus dem Gastrobereich, welche genau diese Anforderungen erfüllte, indem sie sich bereit erklärte, die Sanierung des Seeclub-Gebäudes auf eigene Rechnung vorzunehmen, lehnte der Stadtrat auf Anraten der KKL-Verantwortlichen ab wegen der direkten Konkurrenzierung des KKL. Diese Ablehnung ist aus der Sicht des KKL nachvollziehbar, nicht aber aus der Sicht der FDP-Fraktion. Die Glaubwürdigkeit des Stadtrates als Verhandlungspartner für KMU wird einmal mehr arg strapaziert. Die Fraktion des Sprechenden versteht nicht, weshalb der Stadtrat Gastrobetriebe nicht zum vornherein als Bewerber ausgeschlossen hat. Letztendlich hat er durch sein unprofessionelles Verhalten den allfälligen Abbruch des Seeclub-Gebäudes zu verantworten. Ebenso erstaunlich ist das Verhalten des Kantons, der ein derart baufälliges Gebäude auf Zusehen hin duldet und noch immer duldet. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass private Eigentümer dieses Gebäude längst hätten abreisen müssen. Da stellt sich einmal mehr die Frage der Rechtsgleichheit. Über die städtebauliche und architektonische Bedeutung des Gebäudes kann man geteilter Meinung sein. Zum Zeitpunkt des Neubaus war die Bedeutung eine andere als heute. Das Bahnhofareal erfuhr in den letzten dreissig Jahren eine ungeheure Umgestaltung und wird auch in den nächsten Jahren weitere grössere Neubauten auf dem Areal des Güterbahnhofs erhalten. Hier ist der städtebauliche Kontrast von der Altstadt zur Neustadt zu finden, und dafür ist die Erhaltung des Seeclub-Gebäudes nicht notwendig. Die im B+A vorgesehene kommerzielle Nutzung ist keineswegs gesichert. Die Vorstellungen der SGV sind übertrieben, und die Verhangenheit lehrt, dass ein potenzieller Mieter dem KKL genehm sein muss.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den vorliegenden B+A ab. Die Kosten von 1,6 Millionen Franken betrachtet die Fraktion als zu wenig fundiert, und Mehrkosten von über 10 Prozent dürften gegeben sein. Nicht aufgezeigt werden die Unterhaltskosten für das Erdgeschoss, das für öffentliche Zwecke vorgesehen wäre. Zur Erinnerung: Die FDP-Fraktion ist bereit, über den Weiterbestand des Gebäudes zu diskutieren unter der Bedingung, dass keine öffentlichen Mittel für die Sanierung der Bausubstanz eingesetzt werden. Sofern das Parlament den vorliegenden B+A ablehnt, erwartet die FDP-Fraktion einen neuen B+A zur Gestaltung des Raumes zwischen dem heutigen Seeclub-Gebäude und dem Inseli unter Einbezug der heutigen Anlegestellen für private Segel- und Motorboote. Ferner erwartet sie, dass die künftigen Nutzer allfälliger neuer Bootsanlegestellen an den Baukosten mitbeteiligt werden. Der Sprechende ist erstaunt, dass in der Tageszeitung bereits vermeldet wurde, dass die Mehrheit das Bootshaus fallen lässt. Die von der GB-Fraktion beantragte Rückweisung zur Überarbeitung ändert wohl nicht viel, die FDP-Fraktion wird sich aber im Rahmen der Erklärung, welche allenfalls Markus Boyer einreichen wird, damit auseinandersetzen.

Markus Mächler: Im September 2000 hat sich die CVP/CSP-Fraktion bekanntlich in einer Interpellation nach dem weiteren Schicksal und einer allfälligen weiteren Verwendung des Bootshauses erkundigt. Der Stadtrat antwortete darauf, dass keine öffentlichen Gelder in eine Sanierung dieses Hauses gesteckt würden, mit Ausnahme allfälliger Subventionen der Denkmalpflege. Damit waren alle Fraktionen mehr oder weniger einverstanden. Heute nun schlägt der Stadtrat in seinem Planungsbericht vor, das ehemalige Bootshaus zu erhalten, dafür eine Sonderbauzone einzuführen und teilweise eine öffentliche, teilweise eine private Nutzung gegen Entgelt zu ermöglichen. Dafür seien 1,6 Millionen Franken Steuergelder einzusetzen. Die CVP/CSP-Fraktion hat es sich bei der Entscheidungsfindung zu diesem Antrag nicht leicht gemacht. Es wurde lange diskutiert, ein Kriterienkatalog aufgestellt, es wurden Ratschläge bei Fachpersonen eingeholt und ein Augenschein im Objekt vorgenommen. Die Fraktion kam abschliessend zu einer klaren Entscheidung:

Die CVP/CSP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen. Folgende Gründe führten zu diesem Verhalten: Die Fraktion anerkennt die hohe architekturgeschichtliche Bedeutung des Bootshauses. Sie teilt auch die städtebauliche Beurteilung, die bekanntlich als überdurchschnittlich gilt. Bekannt ist, dass das Haus in einem desolaten Zustand ist. Eine Instandstellung wird nach fester Überzeugung der CVP/CSP-Fraktion viel Geld kosten – weit mehr als der Bericht auf Seite 12 vorgibt. Die Fraktion stellt fest, dass der Stadtrat keine verbindlichen Angaben machen kann über die vorgesehene Gebäudenutzung und deren Nutzen für die Stadtkasse machen kann. Ein jährlicher Mietertrag von 72'000 Franken ist nach Meinung der CVP/CSP-Fraktion nicht realisierbar, jedenfalls nicht in der heutigen Zeit. Das Argument, die veranschlagten Kosten würden durch sehr hohe denkmalpflegerisch begründete Subventionen massiv verbilligt, kann die Fraktion nicht gelten lassen. Woher kommen denn die Gelder, welche der Bund, der Kanton und möglicherweise die Stadt zahlen würden? Auch das sind Steuergelder. Im Bericht ist kein Wort über die später anfallenden Betriebskosten zu lesen. Diese würden nach Einschätzung der CVP/CSP-Fraktion mindestens grossenteils der Stadt verbleiben. Damit aber würden unerwünschte Konsumausgaben generiert. – Was wäre mit dieser Uferzone anzufangen, wenn man sich das Bootshaus wegdenkt? Dann liesse sich doch endlich die längst versprochene zusammenhängende Planung vom Europaplatz bis zur Volière angehen. Das sind auch reizvolle Aussichten.

Die CVP/CSP-Fraktion ist sehr enttäuscht darüber, dass eine vollständige private Nutzung des Bootshauses, abgetreten im Baurecht, nicht weiter verfolgt wurde. Offensichtlich gab es keine Optionen, welche diesen Weg geöffnet hätten. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, können nur erahnt werden, und dieser Umstand muss als Voraussetzung akzeptiert werden. Die Fraktion versuchte auch den gordischen Knoten „KKL und altes Bootshaus als Restaurant“ zu lösen. Dass der Stadtrat die KKL-Gastronomie schützen will und deshalb ein Wirtshaus im Bootshaus ablehnt, ist für die CVP/CSP-Fraktion zwar nachvollziehbar. Sie kann sich dieser Haltung aber nicht anschliessen. Immerhin ist wichtig zu wissen, dass die Angebote aus den Gastrokreisen nicht ohne öffentliche Gelder zu finanzieren gewesen wären. Insofern war der Zusammenhang „Restaurantnutzung – KKL“ kein entscheidendes Kriterium. Die CVP/CSP-Fraktion wird also nach gründlicher politischer Analyse dem Planungsbericht nicht zustimmen und will in der Folge – mit einem weinenden Auge zwar – für eine weitere Verwendung des Bootshauses kein Steuergeld mehr ausgeben. Sie ist sich bewusst, dass damit vielleicht der Abbruch des Hauses ausgelöst werden wird. Es sei denn, es fände sich innert kürzester Frist noch der rettende Prinz, der das Haus mit eigenem Geld aus dem Dornröschenschlaf erwecken kann. Allerdings fehlt dem Sprechenden dafür der Glaube.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den vorliegenden B+A. Dieser führt zwar die Entstehungsgeschichte an einem der schönsten Seeufer der Welt auf, verschweigt aber die wichtigen Punkte, oder diese werden in Nebensätzen platziert. Und ein Widerspruch jagt den anderen. Immerhin gibt der Stadtrat zu, dass es früher seine erklärte Absicht war, den Weiterbestand des Seeclub-Gebäudes ohne finanzielle Verpflichtungen durch die Stadt zu gewährleisten. Heute legt der gleiche Stadtrat dem Parlament einen Planungsbericht vor, welcher allein für den Rohbau des Abbruchobjektes den stolzen Betrag von 1,6 Millionen Franken Steuergeldern vorsieht. Ein allfälliger Mieter müsste nochmals eine mindestens doppelt so hohe Summe auslegen, um den Raum im Obergeschoss und im Dachgeschoss auch wirklich sinnvoll nutzen zu können. Glaubt der Stadtrat ernsthaft, dass es bei der heutigen wirtschaftlichen Lage einen Investor gibt, der sich auf so etwas einlässt und dafür vielleicht auch noch von einer Bank Geld erhält? Die SVP-Fraktion glaubt nicht daran. Die Stadt müsste letztlich auch noch den Innenausbau des Seeclub-Neubaus übernehmen. Und das zu einem Zeitpunkt, da sich die ganze Stadtbevölkerung fragt, wo man wohl das Geld für die Sanierung des KKL hernehmen soll.

Der Stadtrat von Luzern leidet offensichtlich teilweise unter Gedächtnisschwund. Kann er sich denn nicht mehr daran erinnern, dass er dem Stimmvolk seinerzeit bei der Volksabstimmung über das KKL mehrfach öffentlich erklärte, dass das Seeclub-Gebäude, wenn es als Baubüro ausgedient hat, umgehend abgerissen werde? Der Stadtrat bestätigt im vorliegenden B+A auf mehreren Seiten, dass es sich beim Seeclub-Bootshaus um eine totale Ruine handelt: „Durch das Hochwasser vom Mai 1999 wurden die Foundation und die Konstruktionsteile des Gebäudes derart geschädigt, dass das Gebäude aus Sicherheitsgründen umgehend geräumt, gesichert und geschlossen werden musste.“ Oder: „Das alte Seeclub-Bootshaus ... präsentiert sich zurzeit teilweise in einem desolaten Zustand.“ Oder ein anderes Beispiel: „Die dem Bootshaus vorgelagerte Plattform im Erdgeschoss ist weitestgehend verfault, das Holzwerk des Balkons und der Dachterrasse teilweise.“ Es ist somit also eine Ruine. „Der Erdgeschossboden liegt, weil die Pfählung Setzungen bis über einen halben Meter erlitten hat, weit unterhalb der Höchstwasserkote und wurde von Zeit zu Zeit überflutet, mit der Folge von Wasserschä-

den und Fäulnis.“ Wie in einer Ruine. Es handelt sich hier also nicht um eine Sanierung, wie es der Stadtrat im B+A 5 darstellt, sondern schlicht und einfach um einen Neubau mit Hilfe einer Pfahlfundamentierung auf denkbar schlechtem Baugrund. Was auf schlechtem Baugrund gebaut wird, hat bekanntlich immer eine schlechte Zukunft vor sich.

Bezüglich der Instandstellungsmassnahmen kommt der grösste Hammer jedoch ganz versteckt daher, weil sich der Stadtrat offenbar ganz bewusst nicht in Metern und Zentimetern ausdrücken will. Der Sprechende verweist auf Seite 11 des B+A, wo wörtlich steht: „Mittels Pressen wird das ganze Bootshaus über die Hochwasserkote angehoben...“ Im Klartext bedeutet das nichts anders, als dass die ganze Baute neu zirka 1,5 Meter höher über das Wasser bzw. das Ufer ragen soll, als dies heute der Fall ist. Damit würde die freie Sicht vom KKL über den See noch mehr gestört. Ein solches hinterhältiges Vorhaben, welches der Sprechende dem Stadtrat unterstellen muss, ist klar zu verurteilen. Das kann nicht akzeptiert werden.

Seite 13 im B+A ist aber auch ein vernünftiger Satz zu lesen: „Wenn dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen – Kreditantrag und Zonenplan – nicht zugestimmt wird, ist das für den Stadtrat der klare Auftrag zum Abbruch des Bootshauses.“ Diesen klaren Auftrag wird die SVP-Fraktion heute erteilen. Denn sie lehnt diesen B+A ab bzw. wird ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig zieht aufgrund von Art. 26 des Geschäftsreglements Baudirektor Kurt Bieder vor, weil er nach den Fraktionssprechern eine erste Stellungnahme abgeben möchte.

Baudirektor Kurt Bieder: Über alle Parteigrenzen hinweg scheint klar: Der seit Jahren andauernde Zustand ist unbefriedigend, und es muss nun ein Entscheid gefällt werden. Dies ist auch das Hauptziel des B+A. Entweder sollte durch Kenntnisnahme des Planungskonzeptes der Weg eingeschlagen werden, welchen der Stadtrat vorschlägt, oder wenn den Bericht ablehnend zur Kenntnis nimmt, muss der Stadtrat auf die Beendigung des Unterschutzstellungsverfahrens hinarbeiten und damit die Voraussetzungen für den Abbruch schaffen. Es wurde richtig gesagt, bezüglich Unterschutzstellung befindet man sich in einem laufenden Verfahren: Anfang Januar 2000 beantragte die kantonale Denkmalkommission die Unterschutzstellung. Der Stadtrat liess dieses Verfahren sistieren und gab bisher keine Stellungnahme dazu ab, weil er zuerst abklären wollte, ob das Ganze finanzierbar ist. Denn ein Objekt ist nur schutzwürdig, wenn auch eine adäquate Nutzung stattfinden kann. Bis heute aber steht dies nicht fest, weshalb der Stadtrat noch keine Stellung nahm. Die heutige Ratssitzung entscheidet auch darüber, welche Stellungnahme abgegeben werden wird.

Ein zweiter Konsens besteht in weiten Teilen, wenn auch nicht überall – die SVP-Fraktion betrachtet das Gebäude nicht als schutzwürdig, auch die FDP-Fraktion hat eine unterschiedliche Auffassung –, aber in Fachkreisen ist unbestritten, dass das Seeclub-Gebäude von hohem Wert ist. Aus diesem Grunde hat die kantonale Denkmalpflege ab 1994 entsprechend gewirkt und dann im Januar 2000 den Unterschutzstellungsantrag gestellt. Auch gesamtschweizerisch ist Bewegung in die Sache gekommen: Pro Patria hat das Gebäude als schützenswerte Baute am Wasser bezeichnet, will eine Briefmarke herausgeben und hat auch eine Beteiligung in Aussicht gestellt. Der Sprechende bat mit der Briefmarke zu warten, bis entschieden ist, was damit geschieht, weil die Gefahr besteht, es könnte eine blosser Erinnerungsmarke werden. Auch gesamtschweizerisch wird also der Wert dieser Liegenschaft erkannt.

Aber es gibt nicht nur einen denkmalpflegerischen Wert; etwa 600 Quadratmeter an bester Lage mitten in Luzern stellen auch wirtschaftlich einen respektablen Wert dar. Der Rat muss heute entscheiden, ob dies ersatzlos aufgegeben werden soll oder nicht. Denn man kann nicht davon ausgehen, dass an dieser Stelle ein Ersatzbau möglich ist. Die denkmalpflegerischen Gesichtspunkte, der wirtschaftliche Wert und das breite Interesse an diesem Haus – dies alles bedeutet natürlich auch eine Chance für die Stadt Luzern und beinhaltet auch eine politische Verantwortung. Dieser war sich der Stadtrat in der früheren Zusammensetzung und insbesondere auch in der heutigen von Anfang an bewusst, und er hat sie auch wahrgenommen. Er hat sich angesichts all dieser Umstände für den Erhalt des Gebäudes ausgesprochen. Es wurde richtig gesagt, es wurde so definiert, dass das durch Dritte finanziert werden sollte, und die Stadt hätte lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Denkmalpflegebeiträge zu leisten. So wurde das damals definiert, aber damals waren die Schwierigkeiten noch nicht bekannt. Es wurde dann zwar keine offizielle Ausschreibung gemacht, aber eine Vielzahl von Leuten, die sich interessiert hatten, wurde eingeladen. Sie konnten das Gebäude besichtigen, und es wurde mit ihnen verhandelt, wobei es nur eine Bedingung gab: Es sollte eine öffentliche oder halböffentliche Nutzung sein. Gastronutzung war nicht ausgeschlossen. Schon vor etwa 2¹/₂ Jahren gab es einen Interessenten – einen hervorragenden Steuerzahler –, welcher das Ganze übernommen hätte, aber dann wäre es privat gewesen, was der klaren Definition nach öffentlicher oder halböffentlicher Nutzung widersprach. Es wurden auch mit einigen Verhandlungen geführt, aber die meisten waren nicht von Erfolg gekrönt, weil die Finanzierung nicht nachgewiesen werden konnte. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen zweifelt deshalb der Sprechende daran, dass jetzt mehr möglich ist. Drei Konzepte aus dem Gastronomiebereich waren aber plausible, gute Vorschläge. Das Schicksal dieser Konzepte ist bekannt. Es ist in der Tat so, dass der Stadtrat es als sehr schwierig einschätzte und es insbesondere auch dem Steuerzahler schwer zu erklären wäre, einerseits dem KKL zu helfen, seine Schwierigkeiten zu überwinden, andererseits gleichzeitig mit einer Gastronutzung im Seeclub-Gebäude das KKL noch zu konkurrenzieren. Ob diese Konkurrenzierung wirklich zutreffen würde, weiss der Stadtrat nicht. Aber ein Gutachten zeigte ganz klar auf, dass diese Konkurrenzsituation eintreten könnte. Aus unternehmerischer Sicht wäre es kaum verständlich, Massnahmen zu treffen, welche die Sanierung des KKL erschweren. Dazu steht der Stadtrat. Das konnte auch in der Kommission erläutert werden, und diese Betrachtungsweise des Stadtrates wurde nicht eigentlich in Frage gestellt.

Es ist richtig, dass in den letzten Tagen sich zwei weitere Interessenten gemeldet haben. Der eine kommt aus dem Ausstellungswesen, hat aber gleich zum Ausdruck gebracht, dass er sich im nächsten halben Jahr nicht dieses Projekts annehmen könnte, weil er anderweitig ausgelastet ist. Die Stadt aber kann natürlich nicht ein halbes Jahr warten, um dann zu sehen, ob dieser Interessent tatsächlich das Interesse und die Möglichkeit hat, das Seeclub-Gebäude für seine Zwecke zu verwenden. Der andere Interessent möchte im Seeclub-Gebäude ein ganz spezielles Angebot in der Hotellerie schaffen, nämlich insgesamt fünf Suiten von je rund 100 Quadratmeter, wobei eine Übernachtung nach seinen Kalkulationen 700 bis 1000 Franken kosten würde. Er rechnet mit Investitionskosten von insgesamt 4,5 Millionen Franken. Die Stadt war noch nicht in der Lage, die Plausibilität dieses Angebotes zu prüfen und Verhandlungen zu führen.

Nachdem die Erkenntnis Gestalt annahm, dass ausser Gastronutzungen keine Nutzungen installiert werden können, die vollumfänglich durch Drittpersonen finanziert würden, stellte

sich die Frage, ob das Ganze – im wahrsten Sinne des Wortes – abgebrochen werden oder ob nach einer anderen Lösung gesucht werden soll. Daraus entstand die Idee des erweiterten Konzeptes, wie es jetzt vorliegt. Aber offensichtlich steht der Stadtrat mit dieser Idee, welche er für ein intelligentes Konzept hielt, ziemlich alleine da. Bei der vorgeschlagenen öffentlichen Nutzung im Erdgeschoss geht es nicht einfach um kleine private Motorbootbesitzer, sondern um grössere Unternehmen, die 30 bis 40 Personen transportieren können, also im Grunde um grosse Taxidienste. Der Sprechende ist nicht sicher, ob Peter Henauer dies richtig verstanden hat. Gleichzeitig könnte im Erdgeschoss beispielsweise ein Ticketcorner-Vorverkauf eingerichtet werden für Kulturveranstaltungen. Und was der Stadtrat immer als grossen Trumpf betrachtete, aber bisher nicht erwähnt wurde: Das Container-Gebäude der SGV könnte zum Verschinden gebracht werden; diese Nutzung könnte im Erdgeschoss des Seeclub-Gebäudes installiert werden.

Zur privaten Nutzung im Ober- und im Dachgeschoss: Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen zweieinhalb Jahre dürfte es absolut realistisch sein, diese Fläche im Rohbauzustand für 200 Franken pro Quadratmeter an einen Dritten vermieten zu können. Der Sprechende hat sich bei verschiedenen Personen, welche in diesem Sektor tätig sind, erkundigt, und eine solche Möglichkeit wurde von allen als plausibel bezeichnet. Es gibt Leute, die bereit sind, etwas auszulegen für eine derart einmalige, exklusive Lage. Eine Lage, wie sie es sonst nirgends mehr gibt, weder in Luzern, noch in der Schweiz, noch europaweit. Aber garantieren kann der Sprechende selbstverständlich nichts. Es war auch nicht möglich, vor der heutigen Diskussion und Entscheidungsfindung eigentliche Verhandlungen aufzunehmen.

Dieses Konzept ist aus der Sicht des Stadtrates sicher gut und tragbar, auch eingedenk der Tatsache, dass an die Rohbaukosten von 1,6 Millionen Franken Beiträge von Dritten im Umfang von fast einer halben Million Franken zu erwarten sind. Das ist nun das Konzept des Stadtrates und alles andere, insbesondere die volle Finanzierung durch Dritte, wurde ausgetestet. Der Sprechende glaubt nicht, dass diesbezüglich neue Erkenntnisse möglich sind. Er bittet den Rat, dem Konzept des Stadtrates zuzustimmen oder es ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, was heissen würde, dass dann der Abbruch einzuleiten wäre. Natürlich müsste der Stadtrat gehorchen, wenn das Parlament einen Zwischenweg beschliessen würde, aber in diesem Falle bestünde die Gefahr, dass daraus eine Posse wird. Der stadträtliche Sprecher hält den Zeitpunkt für gekommen, jetzt einen Entscheid zu fällen.

Peter Estermann nahm 1989/90 am Ideenwettbewerb für das neue Kulturzentrum Luzern teil. Im Programm dieses Wettbewerbs war eindeutig und klar formuliert, dass das Seeclub-Gebäude als Baubüro benutzt wird und anschliessend abgebrochen wird. Auch in der Vorlage an die Stimmbevölkerung stand es so drin. Wenn heute die Denkmalpflege, die elf Jahre brauchte, bis sie sich entscheiden konnte, beschliessen würde, dieser Bau sei denkmalwürdig, wäre der Sprechende konsterniert. Denn das Seeclub-Gebäude wurde schon als Provisorium gebaut. Das Dach hatte keine Ziegel drauf, es gab keine Heizung, und das war nach Meinung des Sprechenden ein Provisorium. Wollte man dieses Gebäude erhalten, wäre das eine Veräppelung des Stimmbürgers, denn dieser wollte schon damals den Abbruch dieses Hauses. Deshalb tritt der Sprechende für Ablehnung dieses Projektes ein.

Markus Boyer: Trotz des Votums von Baudirektor Kurt Bieder muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Mehrheit der Fraktionen und der Ratsmitglieder diesen B+A klar ablehnt.

Andererseits gibt es eine grosse Zahl von Ratskolleginnen und -kollegen, für welche das Bootshaus ein architektonisch qualitätsvolles Bauwerk ist, ein gesamtschweizerisch einzigartiger Zeitzeuge für Bauen am Wasser und deshalb als wertvolles Baudenkmal schützens- und erhaltenswert. Sie bedauern es im Innersten, dass der bevorstehende Abbruch unausweichlich ist. Mit dem B+A wird dem Rat ein Entweder-oder vorgelegt, eine Entweder-oder-Lösung, sodass mit dem Nein, das sich abzeichnet, die Tages des Bootshauses definitiv gezählt sind. Andererseits wurden vor einem Jahr in diesem Rat Vorstösse behandelt, bei welchen beinahe Einigkeit herrschte zwischen Grosstadtrat und Stadtrat bezüglich weiteres Vorgehen beim Bootshaus. Damals wurde eine Lösung ins Auge gefasst, bei welcher das Bootshaus durch einen Dritten saniert würde, was die Stadt keinen Franken gekostet hätte, und bei welcher das Bootshaus erhalten geblieben wäre. Der Sprechende glaubt, dies wäre die einzige gute und einzige mehrheitsfähige Lösung gewesen, und möchte deshalb versuchen, trotz des sich klar abzeichnenden Neins zum B+A dem Bootshaus noch eine letzte Überlebenschance zu geben, und zwar jene Chance, welche der Stadtrat mit dem vorliegenden B+A nicht aufzeigt. Im Namen aller Gleich- oder Ähnlichdenkenden stellt der Sprechende deshalb folgenden **Antrag zum Beschlusstext**: Ausgehend davon, dass die Mehrheit vom Planungsbericht ablehnend Kenntnis nehmen wird, schlägt der Sprechende diesen neuen Punkt II vor:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Abbruch zuzuwarten und dem Grossen Stadtrat bis im Oktober 2003 einen neuen B+A mit einer Lösung ohne finanzielle Beteiligung der Stadt (Ausnahme: Denkmalschutzsubventionen) vorzulegen.“

Dieser Weg würde es ermöglichen, im Herbst nochmals Stellung nehmen zu können zu einer „Gratislösung“. Ob dies dem Stadtrat bis im Herbst gelingt, steht für den Sprechende nicht zur Diskussion. In der Spezialkommission wurde informiert, dass seit einem Jahr auf diesem Gebiet nicht weiter „geforscht“ wurde. Der Sprechende glaubt, dem Stadtrat muss die Chance gegeben werden, vielleicht doch noch fündig zu werden, und dem Bootshaus muss eine allerletzte Chance gegeben werden. Deshalb bittet der Sprechende, diesem Antrag zuzustimmen.

Cony Grünenfelder: Zu einem späteren Zeitpunkt wird Markus Boyer seinen Antrag auch im Namen der Sprechenden vertreten können. Im Moment ist es aber noch etwas zu früh, darauf einzugehen, denn die GB-Fraktion hält an ihrem Rückweisungsantrag fest. Die Sprechende möchte auf die von Christoph Portmann aufgeworfene Frage nach Sanierung oder Neubau eingehen. Gerade diese Frage war für ihre Fraktion zentral. Wenn dort schon eine Sonderbauzone geschaffen werden soll, kann es doch nicht sein, dass man an dieser Lage etwas neu baut. Die GB-Fraktion nahm aber die Chance wahr und liess sich in der Spezialkommission informieren. Fachleute, welche das Haus untersucht haben, haben im Rahmen dieser Kommission nicht nur informiert, sondern auch überzeugt, dass es eben nicht um einen Neubau geht, sondern um eine Sanierung. In Bezug auf das Fundament ist das so, denn das alte Fundament ist nicht mehr zu retten, es muss ein neues erbaut werden. Aber wenn man von der architektonischen und städtebaulichen Bedeutung redet, dann spricht man nicht vom Fundament, sondern vom Gebäude und vom Ort, wo es steht. Und das Gebäude kann durch eine substanzerhaltende Sanierung gerettet werden. Die Sprechende teilt die Meinung, dass es zurzeit keinen sehr schönen Anblick bietet. Es braucht eben etwas Vorstellungsvermögen, um zu sehen, wie dieses Haus dereinst (wieder) aussehen könnte.

Die Sprechende hat etwas Mühe damit, wenn die Bedeutung dieses Hauses fast ins Lächerli-

che gezogen wird. Immerhin wurde es von Fachleuten in das besagte kantonale Inventar aufgenommen und gar mit der Höchstnote ausgezeichnet. Heimatschutz, Architekturverbände und weite Kreise setzen sich seit längerem für den Erhalt dieses Gebäudes ein.

Der Vorschlag des Stadtrates für eine schiffsnah Nutzung im Erdgeschoss ist sehr gut. Dafür besteht tatsächlich ein Bedürfnis, ob man das wahrhaben will oder nicht: Hotels möchten ihre Gäste auf dem Schiffsweg zum KKL bringen und dort wieder abholen können. Zudem hätte diese Nutzung die elegante Nebenwirkung, dass die unschöne Sache mit dem SGV-Container geregelt werden könnte.

Für den Fall, dass der Planungsbericht ablehnend zur Kenntnis genommen wird, geht die Sprechende davon aus, dass der dereinst, wohl im Jahre 2000, beschlossene Wettbewerb durchgeführt wird, bevor ein neuer Steg gebaut wird. Der Steg wird früher oder später kommen müssen, und dann kommt auch das Bedürfnis nach einer Wartehalle, nach einem Billettschalter usw. Auf der einen Seite also dieses Bedürfnis, auf der anderen Seite dieses Seeclub-Gebäude, dem regionale und sogar nationale Bedeutung zugeschrieben wird. Denn es ist ein Gebäude aus der Moderne, und es sind in Luzern nur noch ganz wenige Gebäude aus dieser Zeit erhalten. Schon einmal, beim Lido, wurde eine Chance verpasst, und zurzeit ist man ganz nahe daran, auch an der Tribschenstrasse eine solche Chance zu verpassen. Die Sprechende bittet, diese Bedürfnisse und die Erhaltungswürdigkeit dieses Seeclub-Gebäudes abzuwägen und nochmals darüber nachzudenken.

Christoph Portmann: Die SV-Fraktion stellt sich gegen den Änderungsantrag von Markus Boyer. Die Grundlagen sind heute vorhanden, um Ja oder Nein sagen zu können. Das ist eine politische Fragestellung. Die Bemühungen der Baudirektion sollen nicht in Abrede gestellt werden. Wenn aber auf dem Markt in den vergangenen zwei Jahren niemand hier investieren wollte, wird das vermutlich auch in den nächsten zwei Jahren niemand tun wollen. Wäre der Andrang gross, wäre bereits eine Firma eingesprungen. Wegen der exklusiven Lage allein geht niemand in dieses Gebäude, denn es sind auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel, dass nicht vor diesem Gebäude parkiert werden kann.

Zum Wort des Fachmannes bzw. der Experten: Die Ratsmitglieder sind ja vom Volk gewählte Parlamentarier und versuchen, mit dem gesunden Menschenverstand Politik zu machen. Es wurde in der Vergangenheit zur Genüge auf das Wort von Fachleuten gehört, gerade auch beim KKL, und was herauskam, wenn Fachleute ihr Urteil fällten, haben alle in diesem Saal schon erlebt. Das ist also kein Grund, irgendwelche Konzessionen zu machen. Für die SVP-Fraktion ist die Meinung klar.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist sympathisch, wie sich Markus Boyer und Cony Grünenfelder „ins Zeug legen“. Zum Vorschlag von Markus Boyer muss aber gesagt werden, dass der Stadtrat wirklich intensiv nach Nutzern gesucht hat, welche das Ganze finanzieren würden. Ausser den drei Gastronutzungen konnte nichts Realistisches gefunden werden. Das muss leider zur Kenntnis genommen werden. Für den stadträtlichen Sprecher ist deshalb diese Phase abgeschlossen, denn es ist nun über Jahre hinweg darüber debattiert worden, aber es hat sich keine entsprechende Lösung abgezeichnet.

Aus diesem Grunde möchte der Sprechende den Rat, auch wenn es fast aussichtslos scheint, nochmals bitten, den Anträgen und damit dem Konzept des Stadtrates zuzustimmen. Wenn die Realisierbarkeit bezweifelt wird, gäbe es die Möglichkeit, den Kredit von 1,6 Millionen

Franken erst dann freizugeben, wenn ein Nutzer bekannt ist. Dafür könnte auch eine Frist angesetzt werden, und wenn diese nicht eingehalten werden kann, müsste der Abbruch angegangen werden. Auf diesem Weg könnten die Zweifel am Konzept des Stadtrates ausgeräumt werden.

Peter Henauer kommt zurück auf den Rückweisungsantrag der GB-Fraktion. Man darf zur Kenntnis nehmen, dass die Abklärungen von Seiten der Baudirektion stattfanden. Der Entscheid ist jetzt fällig, und dafür braucht es keine Rückweisung mehr. Bezüglich Anlegesteg möchte der Sprechende klarstellen, dass die SP-Fraktion nicht gegen einen solchen ist. Aber dieser sollte innerhalb der Planung des Inseli diskutiert werden, damit dieser als Gestaltungselement genutzt werden kann. Die Fraktion des Sprechenden ist also nicht gegen einen solchen Steg und damit auch nicht gegen die Taxidienste auf dem See.

Zum Vorschlag von Markus Boyer: Dieser geht im Resultat in die gleiche Richtung wie der Rückweisungsantrag der GB-Fraktion. Der Sprechende aber ist der Überzeugung, dass nun ein Entscheid fällig ist, umso mehr als sich innerhalb der drei oder vier kommenden Monate nichts Wesentliches ändern wird. Ein Entscheid ist auch deshalb fällig, weil der Stadtrat wissen muss, wie er sich gegenüber der Denkmalpflege zu verhalten hat. Die SP-Fraktion wird auch den Antrag von Markus Boyer ablehnen.

Louis L. Schumacher: Es ist tatsächlich spannend, was heute mit der heissen Kartoffel geschieht. Die FDP-Fraktion war offen gegenüber dem Vorschlag von Markus Boyer, muss jetzt aber die klare Stellungnahme des Stadtrates zur Kenntnis nehmen. Dieser glaubt nicht daran, dies innerhalb von vier Monaten erreichen zu können. Nach kurzer Absprache in der Fraktion ist nun klar: Die FDP-Fraktion wird ablehnend vom B+A Kenntnis nehmen, was Abbruch des Gebäudes bedeutet. Sie ist auch nicht mehr bereit, weitere Versuche zu unternehmen, wie es Markus Boyer vorgeschlagen hat, nachdem auch der Stadtrat nicht an diesen Weg glaubt. Dass heute ein Entscheid gefällt werden muss, ist klar. Die SP-Fraktion hat eine klare Haltung eingenommen, und nun ist auch klar, dass die FDP-Fraktion den Vorschlag von Markus Boyer nicht mehr mittragen wird.

Agatha Fausch Wespe gefällt das Bootshaus sehr. Auf dem Bahnhofplatz wird mit dem alten Portal an den alten Bahnhof erinnert, was einen sehr schönen Kontrast ergibt und an die Geschichte erinnert. Im Grunde die gleiche Situation besteht beim KKL mit dem Bootshaus als Gegenüber. Leider ist dieses zurzeit ungenutzt, aber das schöne Gegenüber bringt viel Leben. Die Sprechende möchte dem Bootshaus nochmals eine Chance geben und unterstützt den Vorschlag, nochmals Zeit einzuräumen. Es sollte nicht entschieden werden um des Entscheidens willen – das überzeugt nicht.

Emerentia Bucher-Schaad war schon bei den Diskussionen um das Bahnhofportal im Parlament und erinnert daran, dass es damals nicht um den Gegensatz zwischen Alt und Neu ging, sondern um die zwei Abluftkamine. Es waren also ganz andere Voraussetzungen. Es ist unbestritten, dass es eine Anlegestelle für die privaten Taxiboote braucht, und davon war schon in den KKL-Abstimmungsunterlagen die Rede. Nun könnte endlich ein Wettbewerb durchgeführt werden, wie er schon vor Jahren von der CVP/CSP-Fraktion vorgeschlagen wurde. Dann wird etwas ästhetisch Schönes möglich sein, auch im Zusammenhang mit der

Seebar. Von dieser aus sieht man heute einfach eine Wand. Würde das Gebäude auf Hochwasserniveau angehoben, ginge es dabei nicht bloss um 20 Zentimeter, es sähe also ganz anders aus.

Die SGV musste bereits einmal ihr altes Häuschen abbrechen, das sie jahrzehntelang benutzt hatte. Im Zusammenhang mit der Gestaltung des Europaplatzes wurde der Container aufgebaut, mit Erlaubnis von Nouvel, auch bezüglich Anstrich. Wenn man heute schimpft, es sei unästhetisch, ist darauf hinzuweisen, dass es damals richtig war. Von der SGV kann nicht erwartet werden, dass sie nun schon wieder abreisst und neu baut.

Eine ganz andere Möglichkeit ging bisher vergessen: Häuser, die erhalten werden sollen und die heimschützerisch wertvoll sind, können in ein Museum gezügelt werden. Für das Geld, das hier ausgegeben werden soll, könnte auf dem Ballenberg ein kleiner See gemacht werden und das Seeclub-Gebäude dort wieder aufgebaut werden.

Auch **Lotti Marti-Schindler** gehört zu den vielen Gleichdenkenden, wie sie Markus Boyer nannte, denen es sehr Leid tut, dass dieses Haus abgebrochen werden muss. Will man diesem Haus wirklich noch eine Chance geben, führt aber weder die Rückweisung noch die nochmalige Abklärung und Verschiebung dazu. Wer dem Haus nochmals eine Chance geben will, stimmt dem B+A zu, und eine Minderheit der SP-Fraktion wird dies tun, selbst wenn sie allein bleiben wird. Tatsächlich wurden in dieser Stadt schon sehr viele Chancen verpasst. Wenn das Seeclub-Gebäude gerettet werden soll, geht das über zustimmende Kenntnisnahme zu diesem B+A, auch wenn das Konzept nicht in allen Punkten vollständig überzeugt. Es ist aber noch entwicklungsfähig, und vor allem hat man dann auch etwas Zeit, dass dort etwas entstehen und wachsen kann. Es muss nicht schon heute alles fix und fertig stehen. Wer das Haus erhalten will, stimme also dem B+A zu, anderenfalls ist diese Chance verpasst.

Bruno Heutschy möchte vom Baudirektor wissen, welchen Wert die angesprochene Briefmarke haben würde. Denn es wäre natürlich schade, wenn es plötzlich nur eine Fünfermarke wäre, die man heutzutage gar nicht mehr brauchen könnte.

Wenn **Christa Stocker Odermatt** jedes einzelne Ratsmitglied fragen würde, was den Charme dieser Stadt ausmacht, gäbe es verschiedene Antworten. Die tolle Lage am See, irgendein Gebäude in der Stadt usw. Für die Sprechende selbst ist es die Dynamik, die zwischen Alt und Neu entsteht, weil immer wieder Bezug genommen werden kann auf Früheres. Wenn die Stadt nur postmodern wäre, hätte sie nicht diesen Charme. Wie bereits Lotti Marti und Cony Grünenfelder gesagt haben, wurden in der Innenstadt viele Bausünden gemacht. Die Sprechende führt noch das alte ABM-Gebäude als Beispiel hinzu. Die politischen Gremien prägen mit ihren Entscheiden massgeblich das Gesicht der Stadt. Die Sprechende hängt am Seeclub-Gebäude, und sie möchte in Erinnerung rufen, dass dieses für viele einer der Identifikationsorte ist in der Stadt, zwar nicht einer der grossen, aber der kleinen.

Es gab nie eine öffentliche Ausschreibung für die Nutzung, und vor einem Jahr wurde aufgehört mit der Suche nach einem Nutzer, der das übernehmen würde, ohne dass es die Stadt etwas kosten würde. Deshalb ist die Rückweisung der richtige Weg. Damit erhält das Haus eine reelle Chance von einigen Monaten, und im Herbst kann dann entschieden werden. Der Ballenberg ist wohl kaum der richtige Ort, denn er hat einfach keinen See, ausserdem gehört das Seeclub-Gebäude an einen grossen See, damit es richtig atmen kann.

Trudi Bissig-Kenel ist als Angehörige der Minderheit der FDP-Fraktion sehr für die Erhaltung des Bootshauses. Es lohnt sich, dieses zu erhalten, und sollte es einmal nicht mehr stehen, wird die nächste Generation ganz bestimmt der jetzigen Vorwürfe machen. Stadtrat und Grosser Stadtrat müssen alles tun, damit dieses Haus erhalten werden kann. Sollte das Haus dereinst nicht mehr stehen, müssen Lösungen gesucht werden für einen Anlegesteg für die verschiedenen Boote und auch eine Lösung für den SGV-Container. Aber gerade für solche Lösungen ist dieses Haus prädestiniert. Die Sprechende ist auch der Meinung, der Stadtrat sollte die Gastrokonzepte aus der Schublade holen und dort unter Umständen Hand bieten für eine private Nutzung. Dies umso mehr, als ein schönes Fischrestaurant an diesem Platz eine ideale Ergänzung zum KKL wäre und den Wert des KKL auch steigern würde.

Markus Boyer hat sehr viel Verständnis für all jene, die nun endlich entscheiden möchten. Er selbst gehört auch zu diesen. Für seinen Antrag gibt es eigentlich zwei Gründe: Einerseits gibt es die klare Aussage der Baudirektion, dass seit der Weg, wie ihn der B+A heute beschreitet, eingeschlagen wurde, keine weiteren Verhandlungen geführt wurden mit allfälligen Nutzern. Deshalb sollte diese Chance noch einmal gegeben werden. Andererseits wäre es sehr schade, wenn das Seeclub-Gebäude unter den Hammer käme nur weil der Stadtrat den falschen B+A vorlegt.

Madeleine Meier glaubt, dass es illusorisch ist, Private zu finden, welche das Haus auf eigene Kosten sanieren; das muss die Stadt machen. Es ist in Aussicht gestellt worden, dass bei einer Unterschutzstellung fast 500'000 Franken Subventionen zu erwarten sind, das heisst, die Stadt hätte noch etwas über 1 Million zu investieren – sehr grob gerechnet. Bei einer Nutzung als Anlegestelle für Schiffe und als Passagierhalle wäre ein Teil des Hauses bereits öffentlich genutzt. Die weitere Nutzung müsste noch geklärt werden. Es muss ja nicht unbedingt bereits jetzt bis ins Detail ausgebaut werden, sondern das Nötigste muss gemacht werden, damit es erhalten bleibt. Nachfolgende Generationen werden, wie Trudi Bissig sagte, zurecht Vorwürfe erheben, wenn es unsere Generation so leicht aus der Hand gibt. Und Heimatschutz ist zwar gut, aber die Sprechende hätte das Bootshaus lieber hier in Luzern als auf dem Ballenberg.

Markus Elsener hat grossen Respekt vor Minderheiten, grossen Respekt vor der Vergangenheit und grossen Respekt vor den denkmalpflegerischen Anliegen, die geäussert wurden. Es geht hier am Ende um eine Güterabwägung, wobei die Finanzen etwas in den Hintergrund gerückt sind. Der Respekt auf der einen Seite, die 1,6 Millionen Franken auf der anderen Seite – bei dieser Güterabwägung kommt der Sprechende zum Schluss, den B+A abzulehnen.

Für **Rolf Hermetschweiler** ist unbestritten, dass eine Anlegestelle für Private notwendig ist. Eine solche könnte auch im Rahmen eines neuen Konzeptes verwirklicht werden. Jean Nouvel bekäme allerdings wohl einen Schreikrampf, wenn er wüsste, welche Farben das Seeclub-Gebäude ursprünglich hatte. Von Rot, Weiss und Blau ist die Rede, und wie man weiss, kennt Nouvel nur einzige Farbe: Schwarz. Er hätte kaum Freude, wenn das Haus in den Originalfarben gemalt würde.

Louis L. Schumacher: Investieren ist eine Sache. Aber man weiss überhaupt nichts über den Unterhalt. Geht man davon aus, dass während vier Jahren nichts vermietet werden kann, hätte man hohe Kosten. Am Vormittag wurde über die Rechnung diskutiert. Dabei wurde klar, dass die Stadt die nächsten Jahre nicht mehr die gleich hohen Erträge haben wird. Man weiss nicht, wo man beim Seeclub-Gebäude steht. Es gibt z. B. kein Worst-Case-Szenario, sondern einfach die Annahme von 72'000 Franken Einnahmen. Das ist alles.

Max Vogel: Wie auch immer die Debatte ausgeht, das KKL trägt einen wesentlichen Anteil Mitschuld. Nach ursprünglichem Plan hätte das Seeclub-Gebäude kommerziell saniert werden sollen. Es gab auch qualifizierte Bewerber aus der Gastrobranche. Der Stadtrat aber hat sich vom KKL-Management unter Druck setzen lassen und die Gastronomieprojekte abgelehnt. Das Ganze kommt dem Sprechenden vor wie eine indirekte Subventionierung des KKL.

Baudirektor Kurt Bieder: Was vorliegt, ist lediglich ein Planungsbericht, und es wird noch kein Ausführungskredit beantragt. Bezüglich die Investitionen von 1,6 Millionen Franken für den Rohbau ist sich der Sprechende aber sehr sicher. Es geht aber erst um die Stossrichtung und darum, ob das Parlament diese mitträgt. Trägt es sie mit, wird ein B+A für den Ausführungskredit zu folgen haben und auch einer für die Umzonung. Diese wäre dann der nächste Schritt. Wobei dann auch Zeit vorhanden wäre, um dem Stimmungsbild des Parlaments Rechnung zu tragen und mit Hochdruck einen Nutzer zu suchen und zu präsentieren, mit dem ein Vertrag abgeschlossen werden könnte, damit das Parlament diesbezüglich Sicherheit hat. Das würde dem Parlament die Sicherheit vermitteln, dass dieser Weg tatsächlich gangbar ist.

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist darauf hin, dass heute nicht über einen Kredit in der Höhe von 1,6 Millionen Franken zu befinden ist. Dieser würde erst mit einem weiteren B+A beschlossen werden. Es geht also nur um den Grundsatzentscheid.

Cony Grünenfelder: Es gab verschiedene Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag der GB-Fraktion. Lotti Marti meinte, um das Haus zu retten, müsse dem Planungsbericht zugestimmt werden. Den Rückweisungsantrag empfindet die GB-Fraktion als ersten Schritt auf dem richtigen Weg. Diese „Zusatzschleife“ ist nach ihrer Meinung am Platz. Es wurde gesagt, dass es keine offizielle Ausschreibung gab und seit einem Jahr auch nichts mehr unternommen wurde. Wenn man sieht, was innerhalb von 10 Tagen möglich sein kann, wartet die Sprechende gerne bis in den Oktober. Deshalb hält sie am Rückweisungsantrag fest. Sollte dieser aber abgelehnt werden, wird die GB-Fraktion auf den Planungsbericht eintreten. Eintreten würde einen weiteren B+A mit Kreditantrag auslösen. Dieser dürfte die öffentliche Nutzung im Erdgeschoss beinhalten, während die Nutzung darüber noch offen ist. Die GB-Fraktion möchte eine öffentliche Nutzung. Der Baudirektor spricht von einer kommerziellen Nutzung. Vielleicht gibt es im Schnittbereich Nutzungen, die eine Mehrheit finden. Das heisst im zweiten Schritt wird die GB-Fraktion Ziffer I des Beschlussesantrages unter Bedingungen zustimmen. Und sie wird auch dem Antrag von Markus Boyer zustimmen, der klarmacht, dass ablehnende Kenntnisnahme nicht Abbruch bedeuten würde.

Baudirektor Kurt Bieder möchte klarstellen, dass der Stadtrat im Erdgeschoss ganz klar eine öffentliche Nutzung möchte, während er im Ober- und Dachgeschoss eine Nutzung möchte,

welche Erträge generiert, also eine kommerzielle Nutzung. Ursprünglich war die Absicht, dass ein Dritter das Ganze finanzieren sollte. Davon wurde insofern abgewichen, als dass die Stadt die 1,6 Millionen Franken für den Rohbau selbst einsetzen würde, aber auch da einen Ertrag generieren will. Aus diesem Grunde ist das eigentlich noch immer die gleiche Stossrichtung. Aber die Erträge müssen generiert werden. Wenn dies mit einer öffentlichen Nutzung möglich ist, wird sich der Stadtrat selbstverständlich nicht dagegen wehren. Aber das erscheint doch eher unwahrscheinlich.

Thomas Gmür: Seitens der FDP- und der SVP-Fraktion wurde zurecht festgestellt, dass die Gastronutzung nicht weiterverfolgt wurde. Diese kann aber auch nicht weiterverfolgt werden, wenn das Seeclub-Gebäude nicht mehr steht. Sie kann nur weiterverfolgt werden, wenn das Gebäude eine letzte Galgenfrist erhält. Und diese kann ihm gegeben werden, indem der Rat dem Vorstoss von Markus Boyer zustimmt.

Der Stadtrat ist fest davon überzeugt, dass er einen kommerziellen Nutzer findet für das Seeclub-Gebäude. Er ist aber ebenso fest davon überzeugt, dass er keinen kommerziellen Nutzer findet, welcher das ganze Seeclub-Gebäude saniert. Für die Nutzung im Ober- und Dachgeschoss muss er einige 100'000 Franken bis etwas über 1 Million Franken investieren. Wenn er bereit ist, dies zu investieren, sollte er auch bereit sein, möglicherweise das ganze Haus sanieren zu können. Und wenn der Stadtrat nun mit dem Vorstoss Boyer dazu verpflichtet wird, einen neuen Nutzer zu suchen, dann hat das Sinn, und er kann diesem Nutzer, den er auch sonst finden müsste, genauso gut einen Teil wie das ganze Haus verkaufen.

Abstimmung

Ratspräsident Ruedi Schmidig: Die Debatte ist verhältnismässig konfus, und wenn der Sprechende verhältnismässig sagt, meint er überdurchschnittlich. Er schlägt vor, zunächst über das Eintreten bzw. den Rückweisungsantrag abzustimmen und dann in eine kurze Pause zu gehen, damit die verschiedenen Minder- und Mehrheiten quer durch die Fraktionen sich absprechen können.

Rita Misteli glaubt, dass die Meinungen nach mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Stunden Diskussion gemacht scheinen. Und auch wenn sie quer durch die Fraktionen gehen, ist das letztlich doch etwas Legitimes. **Sie beantragt deshalb, zuerst abzustimmen** und dann sich in der Pause zu erholen.

Ratspräsident Ruedi Schmidig weist darauf hin, dass dann auch noch die Detailberatung folgt, die auch noch etwas Zeit beansprucht.

Felicita Zopfi-Gassner unterstützt den Antrag von Rita Misteli. Ihr scheint, dass zumindest in der letzten halben Stunde keine neuen Argumente mehr ins Spiel gebracht wurden. Auch sie glaubt, dass die Meinungen gemacht sind und jetzt abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird allgemein stillschweigend zugestimmt.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der GB-Fraktion klar abgelehnt.

Detail

- I In der Abstimmung wird dem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme mit klarer Mehrheit zugestimmt, während eine klare Minderheit dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme zustimmt.
- II ist damit hinfällig.

Der Antrag von Markus Boyer, den Stadtrat zu beauftragen, mit dem Abbruch zuzuwarten und bis im Oktober 2003 einen neuen B+A mit einer Lösung ohne finanzielle Beteiligung der Stadt (Ausnahme: Denkmalschutzsubventionen) vorzulegen, wird mehrheitlich abgelehnt.

7.1 Interpellation 239, Rita Misteli, Guido Durrer, Claudia Portmann-de Simoni und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. Oktober 2002: Boothaus Seeclub: Traum oder Wirklichkeit?

Der Stadtrat hat verlauten lassen, dass er gewillt ist, mindestens 1,5 Mio. Franken in das Bootshaus zu stecken und keine Gastro-Interessenten zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu seiner offensichtlichen Protektion der KKL-Restaurations? Sieht er auch noch andere Objekte, die in seine Protektion eingeschlossen werden könnten?
2. Wie hoch ist der in Aussicht gestellte Beitrag der Pro Patria und unter welchen Bedingungen wird er geleistet?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die weitere Existenzberechtigung des SGV-Containers, welcher unmittelbar neben dem Bootshaus das Bild und damit die Wirkung des Europa-Platzes als Ganzes unschön beeinträchtigt?
4. Welche Optionen bleiben dem Stadtrat für das Bootshaus und den SGV-Container offen?
5. Wie geht der Stadtrat in der proaktiven Akquisition für einen neuen potenten Investor (auch Gastro-Bereich) vor?
6. Wie stellt sich der Stadtrat die Verzinsung und Amortisierung der mind. 1,5 Mio. Franken vor?

Die Reaktionen auf die letzten Medienmitteilungen des Stadtrates haben gezeigt, wie gross das öffentliche Interesse an diesen Fragen ist. Wir hoffen daher auf eine baldige Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Verantwortlichen des KKL wurde klar, dass die bestehenden Probleme des KKL mit der Eröffnung eines Gastrobetriebes durch Dritte in unmittel-

barer Nachbarschaft grösser würden. Die Bemühungen, den eigenen Gastrobetrieb fertig auszubauen, würden stark gefährdet oder gar verunmöglicht. Da die grundsätzlichen Probleme des KKL ohne Hilfe der öffentlichen Hand nicht zu lösen sind, wäre es unverständlich, wenn die Stadt in unmittelbarer Nachbarschaft eine betriebserschwerende Situation schaffen würde.

Die vorherrschende Konstellation – Nutzung Bootshaus und KKL-Betriebsprobleme – ist in dieser Form einzigartig. Eine Gesamtwürdigung aller Umstände und Varianten führt dazu, dass der Stadtrat auf seine ursprüngliche Haltung zurückkommen muss. Er schlägt eine neue Lösung vor: eine substanzerhaltende Sanierung des Gebäudes, sodass im Gebäude mittelfristig einerseits eine öffentliche und andererseits auch eine kommerzielle (Dienstleistungssektor) Nutzung ermöglicht werden kann. Die Kosten für diese Sanierungsmassnahmen werden auf rund 1,6 Mio. Franken veranschlagt. Mit der Abgabe einer Fläche von rund 360 m² (1. OG und DG) an Dritte wird eine angemessene Verzinsung der städtischen Investition ermöglicht.

Zu 2.:

Die Pro-Patria-Sammlung 2002 ist wertvollen Bauten am Wasser gewidmet. Der Sammlungserlös soll für die Erhaltung und Restaurierung von ausgesuchten Baudenkmälern, welche an Seen, Flüssen und anderen Gewässern liegen, eingesetzt werden. In der Begleitschrift zur Pro-Patria-Sammlung 2002 – Aktuell Nr. 48/2002 – wurde das Bootshaus Inseliquai als Beispiel wertvoller Bauten am Wasser vorgestellt. Für den Erhalt dieses originellen Gebäudes an einzigartiger Lage setzt sich Pro Patria ein.

Die Stadt hat das offizielle Beitragsgesuch eingereicht. Die Eingabe wurde von der schweizerischen Stiftung Pro Patria bestätigt. Gemäss Mitteilung wird über das Gesuch erst im April 2003 entschieden. Über die Höhe eines möglichen Beitrages werden zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht. Das Bootshaus Inseliquai wurde jedoch in die Liste der unterstützungswürdigen Projekte aufgenommen.

Zu 3.:

Die SGV gilt als öffentliches Transportunternehmen. Dadurch besteht für die Bereitstellung von betriebsbedingten Infrastrukturen und Bauten ein Anspruch. Der SGV-Container am Inseliquai wird für die Unterbringung von betrieblich erforderlichen Materialien sowie als Billettschalter während der Hochsaison verwendet. Der Neubau wurde im Rahmen der Sanierung der Ufermauer erforderlich und wird als Ersatzbau für das ursprüngliche Gebäude an gleicher Stelle gewertet.

Zu 4.:

Eine Antwort auf die Frage nach der Zukunft des SGV-Containers kann nur in Zusammenarbeit mit der SGV gefunden werden. Wichtiges Element zur Klärung dieser Frage wird der Entscheid zur Zukunft des Bootshauses sein. Der Stadtrat erachtet die Möglichkeit einer Mitnutzung im Erdgeschoss als möglich.

Das Nutzungskonzept für das sanierte Bootshaus sieht im Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung vorrangig für die private Motorboot-Schiffahrt vor. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die privat organisierte Motorboot-Schiffahrt Besucherinnen und Besucher zum und vom KKL an dieser Stelle zubringen und abholen könnte.

Bezüglich Unterbringung der SGV-Containernutzung, insbesondere der Billettschalternutzung, wird auf den B+A 5/2003 vom 12. März 2003: Planungsbericht Seeclub-Gebäude Bootshaus Inseliquai verwiesen.

Zu 5.:

Der Stadtrat möchte einen Teil des rohbaumässig sanierten Bootshauses für kommerzielle Nutzung bereitstellen. Auch für die vorgesehene Sanierung ist vorgängig eine Zonenplanänderung vorzunehmen. Ein entsprechendes Vorprüfungsverfahren wurde durchgeführt. Im Übrigen wird auf den erwähnten B+A 5/2003 verwiesen.

Zu 6.:

Die vorgesehene substanzerhaltende Sanierung ist mit einer Rohbaubereitstellung vergleichbar. Von den so erhältlichen 600 m² Fläche könnten rund 360 m² (im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss) einer kommerziellen – im Vordergrund für den Dienstleistungsbereich – Nutzung zugeführt werden. Eine Rohbauvermietung in der Höhe von Fr. 200.– pro m² an dieser einzigartigen Lage wird als angemessen und vertretbar beurteilt. Somit könnte ein Mietertrag von jährlich Fr. 72'000.– erzielt werden. Dies wiederum würde bei Bruttoinvestitionen von 1,6 Mio. Franken einer Bruttorendite von ca. 4,5 % entsprechen.

Louis L. Schumacher: Die Interpellanten sind mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie ist aufgrund des dazu vorgelegten und eben behandelten B+A folgerichtig.

**Dringliche Interpellation 294, Beat Züsli namens der SP-Fraktion,
vom 16. Juni 2003,
Abbau des Poststellennetzes und die Quartierpolitik in der Stadt Luzern**

Am 10. Juni 2003 hat die Post den Entscheid für den Abbau des Poststellennetzes auf dem Gebiet des rechten Seeufers bekannt gemacht. Betroffen von diesem Leistungsabbau sind die Post Löwengraben, bei der das Angebot reduziert wird, und die Poststellen Maihof und Wesemlin, die geschlossen werden sollen. Unter der Voraussetzung, einen geeigneten Agenturpartner zu finden, bietet die Post im Gebiet Wesemlin weiterhin logistische Postdienstleistungen (Briefe und Pakete) an. Für das Gebiet "Linkes Seeufer" sind weitere Abbauschritte für das Jahr 2004 zu erwarten.

Der Stadtrat bedauert in seiner Stellungnahme den Abbau, hat aber Verständnis für die aufgezeigten Lösungen. Einzig bezüglich der Umwandlung der Poststelle Löwengraben zu einer logistischen Poststelle bezweifelt der Stadtrat die Richtigkeit. Die Gründe für den Abbau des Poststellennetzes sind einerseits im veränderten KundInnenverhalten zu suchen. Grösseren Einfluss auf die Veränderungen haben aber die eingeleiteten und schrittweise vollzogenen Liberalisierungsschritte im Brief- und Paketbereich. Der wachsende Druck der privaten Konkurrenz führt zum Abbau von Dienstleistungen bei der Schweizerischen Post.

Die Poststellen sind in den Quartieren der Stadt Luzern ein wichtiger Bestandteil einer dezentralen Versorgungsstruktur. Vor allem für weniger mobile Personen (die mit einem hohen Anteil an älteren EinwohnerInnen einen bedeutenden Anteil ausmachen) ist eine nahe gele-

gene Poststelle ein sehr starkes Bedürfnis. Poststellen können in Quartieren aber zusätzlich eine zentrale Funktion im Rahmen einer umfassenderen Versorgung haben, da sie für die Existenz von weiteren Angeboten (Kleingewerbe, Quartierläden, Kiosk usw.) in ihrem Umfeld von grosser Bedeutung sein können. Der Abbau von Poststellen kann demzufolge auch den Abbau von weiteren Quartierinfrastrukturen bedeuten, da sich die KundInnen für ihre täglichen Wege neu orientieren. Mit dem Abbau von dezentralen Strukturen ist erfahrungsgemäss eine Zunahme des Verkehrs verbunden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den von der Post beschlossenen Abbau des Poststellennetzes unter dem Aspekt einer Quartierpolitik, die auf eine dezentrale Versorgung ausgerichtet ist? Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es explizit diese Entwicklungen sind, die zu einem wesentlichen Teil das permanente Wachstum des städtischen Verkehrs bewirken?
2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, auf die Entscheide der Post noch Einfluss zu nehmen und den Schliessungs- bzw. Abbauentscheid eventuell teilweise rückgängig zu machen? Wie nimmt der Stadtrat auf die anstehenden Entscheide der Post Einfluss?
3. Ist eine städtische Unterstützung aus Sicht des Stadtrates für den Erhalt der Poststelle Wessmlin denkbar (Aufbau und Betrieb einer Agenturlösung)? Wie sieht der Stadtrat allfällige Unterstützungen im Hinblick auf weitere Abbauschritte der Post?
4. Gedenkt der Stadtrat, auf den beschlossenen und absehbaren Abbau der Quartierversorgung mit einer aktiveren städtischen Quartierpolitik zu reagieren? Welche Massnahmen kann er sich dabei vorstellen?

Mündliche Beantwortung durch Stadtpräsident Urs W. Studer:

Zu Frage 1: Die von der Schweizerischen Post beschlossene Variante bezüglich des Poststellennetzes auf dem rechten Ufer der Stadt Luzern ist unter Einbezug eines Vertreters der Stadt Luzern, einer Delegation der Stadtluzerner Quartiervereine und der betroffenen Gewerkschaften entstanden. Der Stadtrat bedauert unter dem Aspekt der Quartierpolitik die von der Schweizerischen Post beschlossenen Massnahmen, hat aber unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Gegebenheiten Verständnis für die jetzt aufgezeigte Lösung. Auch der Verband der städtischen Quartiervereine steht hinter der gemeinsam erarbeiteten Variante und sieht deren postbetriebliche Notwendigkeit ein. Der Verkehr wird tatsächlich grösstenteils innerhalb der Agglomeration verursacht. Die mangelhafte Quartierversorgung bzw. die freiwillige Inanspruchnahme von Dienstleistungen in anderen Stadtteilen oder Gemeinden – Stichwort Fachmärkte oder Einkaufszentren – ist zu einem Teil für diesen Verkehr mitverantwortlich. Ob allerdings die Schliessung einzelner Poststellen auf dem Gebiet zu signifikantem Mehrverkehr führen wird, erscheint dem Stadtrat zumindest fraglich und kaum schlüssig nachweisbar.

Zu Frage 2: Die Schweizerische Post ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach schweizerischem Obligationenrecht mit einer 100-Prozent-Beteiligung des Bundes, mit anderen Worten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vergleichbar mit den Stadtluzerner 100-Prozent-Beteiligungen an der ewl Holding AG und an der vbl AG. Die öffentliche Hand, mit anderen Worten der Bund, kann nur sehr beschränkt über die Rechte eines Aktionärs Einfluss auf das Geschäftsverhalten der Post nehmen. Im Rahmen des Leistungsvertrages und der damit ver-

bundenen finanziellen Unterstützung des Bundes versucht die Post einen Kompromiss zwischen dem Service public und der vom Parlament verlangten betrieblichen Effizienz zu erreichen. Die Oberleitung der Gesellschaft für die Festlegung der Organisation sieht unübertragbare und unentziehbare Aufgaben des Verwaltungsrates der Post gemäss Art. 716 a des Obligationenrechts. Der Stadtrat kann somit nur beschränkt über Gespräche einerseits und direkte Kontaktnahmen andererseits mit der Postführung sowie mit der Mitarbeit in entsprechenden Projektausschüssen auf deren Entscheidung Einfluss zu nehmen versuchen. Der Stadtrat steht seit Januar 2000 mit der Schweizerischen Post in schriftlichem Kontakt und hat seither regelmässig ein klares Bekenntnis der Post zum Service public auf dem Gebiet der Stadt Luzern verlangt. Seit März 2002 ist die Stadt mit dem Leiter Stadtplanung im Begleitausschuss Poststellennetz Stadt Luzern vertreten. Sowohl dieser Vertreter wie auch der Stadtrat setzen sich beide mit aller Vehemenz für ein möglichst engmaschiges und auf dem Aspekt der Quartiersversorgung basierendes Poststellennetz ein. Der Stadtrat hat sich zuletzt in den Schreiben vom 6. November 2002 und 5. Mai 2003 direkt bei der Postführung für den Erhalt der beiden Poststellen Löwengraben und Wesemlin eingesetzt und einen möglichst umfassenden quartiergestützten Service public der Post gefordert. Er ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, durch konstruktive Äusserungen gegenüber der Postführung die Schliessung und Abbaumentscheide in einem für die Quartierpolitik verantwortbaren Masse zu beeinflussen.

Zu Frage 3. Der Stadtrat begrüsst den Erhalt von Poststellen durch so genannte Agenturlösungen. Solche Agenturlösungen, wie sie z. B. in Grossbritannien zu finden sind und auch bestens funktionieren, wirken dem Abbau weiterer Quartierinfrastruktur entgegen und bieten eine gute Lösung zwischen Totalabbau und dem für die Post nicht wirtschaftlichen Vollbetrieb einer ausgebauten Quartierpoststelle. Unter dem Aspekt des Erhalts des Quartierlebens kann sich der Stadtrat vorstellen, potenziellen Betreibern einer solchen Agentur nach Vorlage eines entsprechenden Businessplans die notwendige finanzielle Starthilfe zu ermöglichen bzw. mitzufinanzieren.

Zu Frage 4. Der Stadtrat erachtet es als ständige Aufgabe, eine aktive städtische Quartierpolitik zu betreiben und zu den heute vorhandenen Quartierstrukturen, so weit es in seinem Handlungsspielraum liegt, Sorge zu tragen. Die geplante Postagentur im Gebiet Wesemlin stellt dabei ein mögliches neues Gefäss einer angepassten Postquartiersversorgung dar. Dasselbe gilt mit den erforderlichen Änderungen für die geplante Agentur im Löwengraben unweit dieses Hauses. Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind indes ebenfalls eine Tatsache. Der Bewegungsradius der ganzen Bevölkerung oder des grössten Teils der Bevölkerung ist im Vergleich zu früheren Zeiten erheblich grösser geworden. Es erscheint dem Stadtrat wichtiger, die Bevölkerung wo notwendig in der generellen Bewältigung des Alltags zu unterstützen, als sich lediglich und vorrangig unter dem Titel Quartierpolitik für den integralen Erhalt sämtlicher hier vorhandener Poststellen einzusetzen. Der Sprechende weist auch darauf hin, dass bereits heute und auch in Zukunft bedürftige ältere Personen begünstigte Busabonnemente erhalten, die es ihnen unter anderem ermöglichen, mit dem öffentlichen Transportmittel zur nächstgelegenen Poststelle zu fahren. Und um das Risiko gleich zum Verschwinden zu bringen, dass jetzt der Rat empört aufschreit, dieser Stadtrat sehe die Quartierpolitik lediglich in der Abgabe vergünstigter Busabonnemente an betagte Seniorinnen und Senioren, weist der Sprechende darauf hin, dass diese Stadt auch sämtliche bestehenden Quartiervereine und Quartiergemeinschaften jährlich wiederkehrend finanziell unterstützt, dass seine Quartierpolitik noch auf zahlreichen allen hier Anwesenden bekann-

ten anderen Massnahmen basiert, z. B. die Mitfinanzierung bestehender Quartierstützpunkte wie beispielsweise den Sentitreff, z. B. die integrale Umsetzung des Modells bzw. der Idee Schule mit Profil. Im Schulhausbereich ist die Quartiersversorgung wirklich als flächendeckend zu bezeichnen. Zu denken ist dabei an die mobile Kinder- und Jugendarbeit in Quartieren, die dieser speziell bedürfen, an die Integrationsrundtische in den Quartieren, die jetzt vor dem Hintergrund des ebenfalls hier diskutierten Integrationsberichts anlaufen werden, und an den Unterhalt der quartiergestützten Seniorenunterkünfte einerseits in den Heimen, andererseits aber auch in Pflegewohnungen.

Beat Züsli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Beat Züsli dankt dem Stadtrat für die Antwort und möchte bei dieser Gelegenheit auf einige Aspekte eingehen. Zunächst auf den Hintergrund der Abbaumassnahmen bei der Post. Die Leistungen, welche die Post bisher erbracht hat, will man liberalisieren und Privaten den Zugang zu Postdienstleistungen ermöglichen. Das heisst, dass die Post als staatlicher Betrieb angehalten ist, sich auf betriebswirtschaftliche Notwendiges zu beschränken und volkswirtschaftliche Leistungen abzubauen und zu reduzieren. Diese Politik wird auf nationaler Ebene gemacht, während auf der lokalen und kommunalen Ebene vor allem deren Konsequenzen zu tragen sind.

Tatsächlich hat der Stadtrat wenig Möglichkeiten, auf die Abbaupläne Einfluss zu nehmen und die Entwicklung aufzuhalten. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Haltung, trotzdem zu versuchen, in möglichst allen Quartieren das Angebot aufrechtzuerhalten, und dort, wo es anders nicht möglich ist, den Abbau in engen Grenzen zu halten. Interessant wird die Diskussion dort, wo es um Quartierpolitik geht. Und da ist eigentlich die Stadt gefragt. Diese muss den bisherigen Auftrag der Post, welche diese nicht mehr wahrnimmt, teilweise übernehmen. In seiner Antwort hat der Stadtpräsident in Aussicht gestellt, bei einer allfälligen Agenturlösung Starthilfe anzubieten. Ansätze in dieser Richtung begrüsst die SP-Fraktion, und sie kann sich vorstellen, im Interesse einer aktiven Quartierpolitik die Frage von Quartierzentren wieder einmal zu diskutieren. Das tönt gross, gemeint sind aber kleine Zentren; Orte, die verschiedene Funktionen wahrnehmen können für Junge, für Alte. Also Treffpunkte, an denen die Postdienstleistungen nur ein Teil der Versorgung wären. Man könnte einwenden, Quartierstrukturen seien etwas veraltetes. Aber die SP-Fraktion glaubt daran, dass nahe Wege und die gute Erreichbarkeit von Dienstleistungen weiterhin etwas zentral Wichtiges sind in der Stadt. In diesen Zusammenhang gehört auch das Thema Verkehr, denn sobald die Wege zu Dienstleistungen länger werden, löst dies zusätzlichen Verkehr aus. In diesem Sinne hat der Abbau von Poststellen eine Kettenreaktion zur Folge. Das kann man bereits heute in ländlichen Gebieten sehen, und das wird auch in der Stadt der Fall sein. Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, den Poststellenabbau möglichst aufzuhalten oder doch zumindest zu vermindern.

Rita Meyer-Facius: Die GB-Fraktion teilt die Ansicht der Interpellanten, dass mit der Schliessung der Poststellen ein wichtiger Bestandteil der dezentralen Struktur verschwindet. Falls es nicht gelingt, im Wesemlinquartier einen Agenturpartner zu finden, der weiterhin Postdienstleistungen anbietet, würden sich sehr viele Leute anders organisieren. Die nächstgelegene Poststelle befindet sich an der Zürichstrasse; diese ist zu Fuss und mit dem öffentlichen Ver-

kehr vom Wesemlin aus ziemlich schlecht zu erreichen. Bereits im Postulat 186 vom 26. Februar 2002 wurde die Forderung erhoben, dass die Poststellen „schnell und bequem zu Fuss, per Bus oder Auto“ zu erreichen seien. Dies trifft nicht zu, wenn die Wesemlin-Post geschlossen wird. Das Quartier wächst Richtung Ebikon, und in unmittelbarer Nähe der neuen Überbauung Oberlöchli liegt das Gebiet Oberschachen auf Gemeindegebiet von Ebikon, das keine Post hat und sich deshalb auch auf die Wesemlin-Post konzentriert. Mit einem Gang zur Post ist oft die Nutzung weiterer Quartierangebote verbunden wie Bäckerei, Coiffeur, Arzt usw. Der Stadtrat hat reagiert und die Post aufgefordert, alles zu unternehmen, dass im Wesemlin weiterhin Postdienstleistungen angeboten werden. Er würde auch eine Agenturlösung befürworten und evtl. gar Starthilfe leisten. Die GB-Fraktion schliesst sich dem an und hofft, dass der Stadtrat wirklich alles in seiner Macht stehende unternimmt, um dies zu verwirklichen.

Thomas Gmür: Der Stadtrat hat seinerzeit Stellung genommen zum erwähnten Postulat „Poststellennetz der Stadt Luzern“ und hat nun dargelegt, wie er Einfluss nehmen will und was er zu tun gedenkt. Nun ist aber die Post mit zwei Aufträgen vom Parlament bedacht. Der eine ist, sie muss den Service public sicherstellen, der andere ist, sie muss diesen effizient erfüllen. Wenn die Post entscheidet, welche Poststellen sie schliessen will und welche allenfalls ausbauen, ist das ein Entscheid der Post, und der Stadtrat hat keinen grossen Einfluss darauf. Die Poststelle Wesemlin hatte in den letzten Jahren bereits derart suboptimale Öffnungszeiten, dass diese schon vor Jahren praktisch einer Schliessung gleichkamen. Wenn nun eine Agenturlösung in Aussicht gestellt wird, kann sich dies nur verbessern. Wenn nämlich diese Agenturlösung möglicherweise in Verbindung mit einem bereits im Quartier ansässigen Detaillisten ausgeführt werden kann, dann bestimmt dieser Detaillist, wann die Post offen hat und wann nicht. Aber bestimmt würde diese Poststelle dann besser frequentiert und bessere Öffnungszeiten haben als die bisherige. Die bisherigen Meldungen von der Post beziehen sich erst auf das rechte Seeufer. Bezüglich linkes Seeufer sind noch keine Entscheide vollzogen worden. Die CVP/CSP-Fraktion bittet den Stadtrat, bei der Post vorstellig zu werden vor allem in Bezug auf die Post Frohburg, dass diese Poststelle nicht geschlossen wird. Denn diese erfüllt einen sehr wichtigen Zweck vor allem für jene, die mobilisiert auf die Post gehen wollen.

Trudi Bissig-Kenel fürchtet, einige Illusionen zerstören zu müssen. Tatsache ist, dass die Post ein wichtiger Begegnungsort ist. Allerdings glaubt die Sprechende nicht unbedingt an Agenturlösungen. Denn die Post weiss seit dem Jahr 2000, dass sie die Poststelle Wesemlin schliessen will. Es handelte sich nur um ein Geplänkel, es wurden Hoffnungen gemacht, man redete davon, eventuell bleibe sie offen. Bis heute aber wurde tatsächlich überhaupt niemand von den Wesemlin-Geschäftsleuten angefragt, ob man eine Agenturlösung mittragen möchte. Niemand weiss von einer solchen Lösung, und da glaubt die Sprechende nicht an die schnelle Realisierung einer solchen Agenturlösung, auch wenn sie im Interesse des Quartiers hofft, dass dies möglich wird. Der Stadtpräsident sagte es, eventuell würde eine Agenturlösung mitfinanziert. Allerdings hofft die Sprechende, dass dann auch die Post einer solchen Agentur entgegenkommt und nicht bloss der Stadtrat.

Damit ist die Interpellation 294 erledigt.

9. Bericht und Antrag 12/2003 vom 16. April 2003: Kunstmuseum Luzern: Leistungsvertrag

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Ausgangslage ist nicht neu. Heute wird darüber bestimmt, ob das Defizit des Kunstmuseums mit weiteren Geldern der öffentlichen Hand beglichen werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission liess sich von den Verantwortlichen direkt informieren: Walter Graf, der Präsident der Kunstgesellschaft, und Peter Fischer, der neue Direktor des Kunstmuseums Luzern, waren als Gäste geladen. Die brennenden hängigen Fragen konnten in dieser Diskussion schlüssig geklärt werden. Mit grosser Anstrengung wurde ein Sparbudget erstellt und durchgesetzt. Die Besucherzahlen haben sich erfreulicherweise um weitere 25 bis 30 Prozent gesteigert. Spannende Ausstellungen unter der neuen Leitung haben ein breites Publikum begeistert. Die Medien haben gesamtschweizerisch positiv reagiert. Der neue Direktor konnte seine Visionen und Ideen überzeugend darlegen und die Notwendigkeit der zusätzlichen 100'000 Franken pro Jahr aus der Stadtkasse begründen. Eine längere Diskussion wurde bei den Finanzierungsgrundsätzen ausgelöst. Die Verantwortlichen haben als klares Ziel einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss erhalten. Die Kommission hat sich einstimmig für die Genehmigung des Subventionsvertrages 2004 bis 2007 ausgesprochen.

Markus Elsener: Weshalb braucht Luzern ein Kunstmuseum, Kultur, bildende Künstler? Kulturschaffende halten unserer Gesellschaft einen Spiegel vor. Sie reflektieren unsere Werte, indem sie ihnen eine Form geben, die uns immer wieder zur Reflexion über diese Werte auffordert und manchmal auch provoziert. Damit die Auseinandersetzung, eine Art kultureller Kommunikation, stattfinden kann, genügt es eben nicht, ein Bild in den Raum zu hängen. Nein, das Bild in dem Raum muss in den Alltag der Menschen zurückgebracht werden, damit möglichst viele an dieser Auseinandersetzung teilhaben können, da möglichst viele an dieser Auseinandersetzung auch teilhaben wollen. Diese Auseinandersetzung ist Sauerstoff für das Entstehen von Identitäten von Menschen und von Orten. Gefestigte Identitäten wiederum sind Grundvoraussetzungen für das persönliche Wohlbefinden, ein positives Heimatgefühl und somit einer der nachhaltigsten Standortvorteile, welche sich eine Stadt oder Region erarbeiten kann. Diese grundsätzliche Haltung ist für die SP-Fraktion Voraussetzung dafür, dass öffentliche Mittel für eine Kulturinstitution zur Verfügung gestellt werden. Und diese Haltung, diesen Geist findet man ganz ausgeprägt im Kunstmuseum Luzern unter der Leitung von Direktor Peter Fischer. Auch der Leistungsauftrag im vorliegenden B+A formuliert dieses Anliegen in mehrfacher Hinsicht, vor allem aber im letzten Punkt, wo ein umfassendes Kunstvermittlungsangebot für möglichst viele und möglichst verschiedene Bevölkerungskreise erwähnt wird. Da dieser Geist aber nicht in irgendeinem Gebäude, sondern im Luzerner KKL weht, ist ganz kurz auch vom Geld zu sprechen, wird doch im B+A auf hohe Fixkosten hingewiesen, welche den finanziellen Mehrbedarf erklären, über den abgestimmt werden soll. In intensiven Diskussionen in der GPK hat sich die Fraktion des Sprechenden davon überzeugen können, dass das vorliegende Budget und die damit verbundene Erhöhung der Subventionen sehr zurückhaltend sind, sehr fundiert und gerechtfertigt. Die SP-Fraktion hat sich gar die Frage gestellt, ob die Mittel genügen, um dem formulierten Leistungsauftrag gerecht zu werden. Sie ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Der Sprechende möchte der Kunstgesellschaft an dieser Stelle einen grossen Dank aussprechen. Sie hat in den letzten, sehr schwierigen Jahren unter der Leitung von Präsident Walter

Graf ein enormes ideelles und finanzielles Engagement für das Kunstmuseum bewiesen, und dafür gebührt ihr Wertschätzung.

Daniel Burri: Das Kunstmuseum hat sich über die letzten Jahre hinweg zu einer festen Grösse in der Kunst- und Kulturszene von Luzern entwickelt und ist die einzige feste Institution im heutigen KKL-Komplex. Es ist im Bereich der bildenden Kunst eine sinnvolle und wichtige Ergänzung zu anderen städtischen Kulturangeboten. Dennoch sind zur vorliegenden Finanzvorlage einige kritische Töne angebracht, wobei die derzeitige Direktion für die Vergangenheit nicht verantwortlich gemacht werden kann. Wiederum liegt eine Kulturvorlage vor, wiederum ist eine Finanzspritze nötig, für welche die öffentliche Hand geradzustehen hat. Strukturelles Defizit heisst das Zauberwort. Da stellen sich die alten Fragen nach den Verantwortlichkeiten und nach den Kontrollen. Auf all diese Fragen wurden in der GPK von Peter Fischer, dem neuen Direktor des Kunstmuseums, und Walter Graf, dem Präsidenten der Kunstgesellschaft, umfassend und kompetent geantwortet. Der finanzielle Mehraufwand erscheint für das letzte Jahr ausgewiesen. Es besteht ein klarer Leistungsauftrag, ein neues Controlling durch die städtische Kulturchefin, und last but not least gibt es eigene, ernsthafte Sparanstrengungen. Dies gilt auch für das Budget 2003, und an dieser Stelle soll ausdrücklich anerkannt werden, dass von privater Seite sehr viele Anstrengungen hin zu einer ausgeglichenen Rechnung unternommen wurden. Und genau darum, um eine ausgeglichene Rechnung, geht es bei dieser Vorlage. Das neue Management bzw. die neue Führung verdient eine reelle Chance, davon ist der Sprechende spätestens seit der Kommissionssitzung voll und ganz überzeugt. Dafür spricht auch der Besucherzuwachs von 39 Prozent. Allerdings sind mit diesem Subventionsvertrag auch klare Erwartungen verbunden: Es braucht einen haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldern, mehr Wirtschaftlichkeit und Innovation und vor allem ein ausgeglichenes Budget. Wie man sich versichern konnte, will man diesen Weg effektiv beschreiten. Bereits das laufende Jahr hat sich die Führung mit Blick auf das Budget 2003 ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Das ist ein guter neuer Anfang, der volle Unterstützung verdient. Unter diesen Vorzeichen tritt die FDP-Fraktion auf den vorliegenden B+A ein und stimmt dem neuen Leistungsvertrag mit städtischen Mehrkosten von 100'000 Franken geschlossen zu.

Christa Stocker Odermatt: Kunst soll eine Auseinandersetzung mit der Geschichte, aber auch mit der Gegenwart ermöglichen. Kunst darf nicht nur gefallen; sie soll herausfordern zur Diskussion und zum Denken anregen. Das Kunstmuseum Luzern nimmt in diesem Bereich einen ganz wichtigen Auftrag wahr, nämlich für die bildende Kunst in der Region Innerschweiz. Durch die neuen, hellen Standorte im KKL-Gebäude hat es auch eine nationale Ausstrahlung erhalten. Die Idee vielseitiger Ausstellungen durch das Kunstmuseum konfrontiert das regionale Kunstschaffen mit fremdem. Durch die Jahresausstellung erhalten Zentralschweizer Kunstschaaffende eine Plattform, auf welcher sie sich der Bevölkerung zeigen und sich mit anderen Kulturschaaffenden vergleichen können. Seit vielen Jahren zeichnet sich das Kunstmuseum durch engagierte Angebote im Bereich der Kunstvermittlung aus. Gerade auch das Pilotprojekt „Treffpunkt Kultur“ ist sehr gut gestartet und hat sich etabliert. Allerdings – und das bewegte in der Kommission sehr – ist das Projekt Kunstvermittlung finanziell nicht gesichert, weil es vorwiegend durch Sponsorengelder finanziert wird. Für die kommenden Jahre ist also noch nicht klar, mit welchem Aufwand diese Kunstvermittlung angeboten werden

kann. Aus Sicht der GB-Fraktion müsste es Ziel sein, die jetzt angelaufenen erfolgreichen Pilotprojekte in sichere finanzielle Bahnen zu leiten, und dabei ist auch der Kanton gefordert. Trotz der nicht immer einfachen finanziellen Situation konnten die Vorgaben des letzten Leistungsauftrages eingehalten werden, weshalb die Erhöhung der Subventionen mehr als gerechtfertigt ist. Zum vorliegenden Sparbudget muss erwähnt werden, dass nur mit grossem personellem Engagement ein attraktives Programm möglich sein wird. Die Leitung des Kunstmuseums versucht mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Wirkung zu erzeugen. Polster sind aus Sicht der GB-Fraktion keine vorhanden. Das Museum ist strukturell unterfinanziert, was mit einem gewissen KKL-Effekt zu tun hat: in Bezug auf die Kosten beim Gebäudeunterhalt und bei den Personalkosten. Defizite durch Sponsorengelder zu decken, wie das in der Diskussion angeregt wurde, ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld nicht einfach. Weil die Kunstgesellschaft Ende 2003 ihre Reserven aufgebraucht haben wird, macht es Sinn, mit staatlichen Subventionen zu helfen.

Immer wieder wird diskutiert, welchen Beitrag das Kunstmuseum zur finanziellen Wertschöpfung leisten kann. Die Sprechende möchte für einmal die andere Wertschöpfung erwähnen, nämlich die Sensibilisierung von Menschen für künstlerische Zusammenhänge, die Möglichkeit, sich durch Kunst berühren und inspirieren zu lassen. Auch das bringt Wertschöpfung mit sich, die sich zwar nicht in finanziellen Mitteln ausdrücken lässt, aber ganz wichtig ist, weil Menschen emotional und intellektuell gefordert und gefördert werden. Die GB-Fraktion stimmt dem Leistungsvertrag, der auch Subventionsvertrag ist, zu.

Helen Haas-Peter: Bereits bei der Behandlung des B+A 20/2000 hat die CVP/CSP-Fraktion darauf hingewiesen, dass das Kunstmuseum eine Institution mit internationaler Ausstrahlung ist und mit seinem museumspädagogischen Dienst einen Auftrag wahrnimmt in der Kunstbildung nicht nur für Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren. Die Fraktion begrüsst auch, dass die Vereinbarung mit der Trägerstiftung und mit der Kunstgesellschaft über die Nutzung und Finanzierung der Museumsräumlichkeiten auf zwei Jahre befristet wurde und dann neu überprüft werden muss. Mit dem vorliegenden B+A geschieht dies nun. Wie es sich nun zeigt, wurden beim Kunstmuseum wie beim KKL Unterhalts- und Personalkosten, aber auch die Ausstellungskosten unterschätzt. Das heisst, die Finanzplanung war nicht realistisch und konnte nicht eingehalten werden. Trotz dem Sparbudget im Jahre 2003 wird mit einem Defizit von 230'000 Franken gerechnet. Ein finanzieller Mehrbedarf ist ausgewiesen.

Trotz der vorgesehenen Erhöhung der Beiträge von Stadt und Kanton müssen von der Museumsleitung und vom Vorstand der Kunstgesellschaft Luzern enorme Anstrengungen unternommen werden, um über die Runden zu kommen. Mit den Anstrengungen, die Mitglieder- und Besucherzahlen zu erhöhen (hier könnten jene Parlamentsmitglieder, welche noch nicht selber dabei sind, einen Beitrag dazu leisten) und neue Sponsoren zu gewinnen, mit dem Beitritt zum Schweizerischen Museumspass und etlichen weiteren Aktivitäten wird versucht, zusammen mit diesem neuen Subventionsvertrag in naher Zukunft schwarze Zahlen zu schreiben. So sollte es auch wieder möglich werden, Sammelkäufe zu tätigen, die zu einer Attraktivitätssteigerung des Museums beitragen. Die CVP/CSP-Fraktion ist überzeugt, dass es dem neuen Museumsdirektor Peter Fischer mit seiner Offenheit gegenüber Neuem, seinen klaren, nicht elitären Vorstellungen, Kunst einem breiten Publikum (bereits schon im Vorschulalter) zu vermitteln, zeitgenössische *und* bekannte Kunstwerke zu präsentieren und mit seiner spürbaren Freude an seinem Beruf gelingt, das Kunstmuseum auch in finanziell gute

Zeiten zu führen. Wenn die Fraktion der Sprechenden dieser Erhöhung zustimmt, verbindet sie damit den Wunsch, dass die Zukunft des Kunstmuseums mit diesem Beitrag der öffentlichen Hand nun gesichert ist und dankt dem Präsidenten der Kunstgesellschaft, Walter Graf, seinem Vorstand und allen Mitarbeitenden des Kunstmuseums unter der Direktion von Peter Fischer für ihren unermüdlichen Einsatz für dieses wichtige kulturelle Aushängeschild der Stadt Luzern. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen, möchte vom Stadtrat aber noch gerne wissen, wie und wann er das Parlament oder zumindest die GPK über die Entwicklung beim Kunstmuseum orientieren wird.

Marcel Lingg: In diesem Parlament wurde in diesem Jahr bereits einmal über Kunstsubventionierung gesprochen, als es um das Kunstpanorama ging. Damals sagte die SVP-Fraktion Nein, liess aber durchblicken, dass sie nicht gegen Kunstausstellungen ist, sondern für eine Konzentration. Und Konzentration hiess schon damals ganz klar: Die SVP-Fraktion ist für das Kunstmuseum. Sie will Kunst in der Stadt Luzern, aber an einem Ort zentral, das heisst im Kunstmuseum und auch noch im Rosengart-Museum. Das Versprechen und die Aussage von damals gelten auch heute noch. Die SVP-Fraktion ist also weiterhin der Ansicht, dass das Kunstmuseum unterstützt werden soll, wenn es internationale Ausstrahlung hat, die zusammen mit dem KKL der Stadt Luzern etwas bringt, und wird dem B+A zustimmen. Allerdings ist sie etwas skeptisch, ob all die Wünsche eingehalten werden betreffend Zuschauereintritten und Spendeneinnahmen. Sie hofft, dass 2006 nicht bereits wieder eine Erhöhung in Kauf genommen werden muss. Die Leitung des Kunstmuseums ist also gefordert.

Stadtpräsident Urs W. Studer hofft, dass Helen Haas etwas Vertrauen hat in den Stadtrat, der durch die städtische Kulturchefin im Vorstand der Kunstgesellschaft vertreten ist. Andernfalls hat die GPK jederzeit die Möglichkeit, beispielsweise bei den jährlichen Vorkehren zur Rechenschaftsablage des Stadtrates gegenüber dem Parlament die entsprechenden spezifischen Auskünfte einzuholen. Und selbstverständlich informiert der Stadtrat in seinem Geschäftsbericht auch über die Entwicklung der Besucherzahlen und über vieles andere mehr.

Helen Haas-Peter hat selbstverständlich das nötige Vertrauen, und sie hat ja auch betont, dass sie die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kunstgesellschaft und dem neuen Direktor sehr schätzt. Sie weist darauf hin, dass der Rat das Recht hat auf Informationen bei diesem Betrag. Es geht ihr also darum, informiert zu werden.

Ratspräsident Ruedi Schmidig stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Thomas Gmür: Seite 18, im Leistungsvertrag, Art. 4 heisst es „Das Kunstmuseum Luzern ist gehalten, seine Rechnung durch zusätzliche Einnahmen und Zuwendungen wie ... und andere Einnahmen möglichst weit gehend auszugleichen.“ Der Sprechende **beantragt**, „**möglichst weit gehend**“ zu **streichen**, sodass es heisst, das Kunstmuseum ist gehalten, seine Rechnung auszugleichen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit glaubt er, dass diesem Antrag diskussionslos zugestimmt werden kann.

Stadtpräsident Urs W. Studer wehrt sich dagegen, dass diesem Antrag diskussionslos zugestimmt wird. Denn der Leistungsvertrag ist eine vertragliche Abmachung zwischen dem Stadtrat und der Kunstgesellschaft. Der Sprechende hat in der Kommission erläutert, dass „möglichst ausgeglichen“ heisst, dass die Subventionsgeber, wozu auch der Kanton gehört, erwarten, dass die Rechnung über den Durchschnitt der Jahre ausgeglichen ist und es während der vierjährigen Periode keinesfalls zu irgendwelchen Mehrsubventionen kommen kann. Dies gilt in ähnlicher Weise beim Luzerner Theater und bei anderen Kulturinstitutionen.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Um alle Verwirrungen aufzulösen, weist die Sprechende nochmals darauf hin, dass es in der Kommission, wie bereits erwähnt, eine längere Diskussion um die Finanzierungsgrundsätze gab. Es wurde also eingehend darüber diskutiert und es kristallisierte sich der Konsens heraus, dass gegenüber den Verantwortlichen sehr klar sein muss, dass sie dem klaren Ziel eines ausgeglichenen Rechnungsabschlusses nachzuleben haben. Also nicht einfach nur möglichst ausgeglichen, wobei das ja Wortspielereien sind. Die Kommission war sich eindeutig einig, dass sie eine ausgeglichene Rechnung haben möchte. Die Sprechende möchte, dass dieses Ziel auch klar im Protokoll festgehalten wird. Damit kann die Diskussion wohl abgeschlossen werden.

Thomas Gmür: Wenn das Protokoll auch an das Kunstmuseum geht und diese das also nochmals erfahren, zieht der Sprechende seinen Antrag zurück.

Ratspräsident Ruedi Schmidig glaubt nicht, dass das Protokoll dieser Ratsdebatte an das Kunstmuseum geht, aber dies kann veranlasst werden.

Abstimmung

In der Abstimmung wird dem Leistungsvertrag (Subventionsvertrag) zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern einerseits und dem Kunstmuseum Luzern andererseits mit 45 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12/2003 vom 16. April 2003 betreffend

Kunstmuseum Luzern, Leistungsvertrag (Subventionsvertrag 2004 bis 2007),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Leistungsvertrag (Subventionsvertrag) zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern einerseits und dem Kunstmuseum Luzern andererseits wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verabschiedungen

Ratspräsident Ruedi Schmidig hat bereits drei Verabschiedungen angekündigt. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird er sich kurz zu fassen versuchen. In den letzten Tagen und Wochen haben drei Ratsmitglieder den Rücktritt bekannt gegeben. Zwei dieser Rücktritte waren fast voraussehbar, nämlich jene von Felicitas Zopfi-Gassner und Christoph Portmann. Diese zwei relativ bekannten Mitglieder dieses Rats haben für den Grossen Rat kandidiert und sind denn auch prompt gewählt worden, wozu ihnen der Sprechende an der Sitzung vom 18. Mai gratulierte. Zu den Rücktritten im Einzelnen, wobei der Sprechende dem Abc nach vorgeht:

Hildegard Bitzi war von 1979 bis 1991 während dreier Amtsperioden Mitglied des Grossen Bürgerrates und wurde 1991 in die Exekutive der Bürgergemeinde gewählt. Dort stand sie dem Sozialamt und der Jugendsiedlung Utenberg vor. Was also lag näher, als nach der Zusammenführung von Bürger- und Einwohnergemeinde für das städtische Parlament zu kandidieren, um sich auch auf dieser Ebenen für einen sorgfältigen Prozess der Zusammenführung einsetzen zu können. Im Jahre 2000 trat Hildegard Bitzi in den Grossen Stadtrat ein und wurde gleichzeitig zur Präsidentin der Sozialkommission gewählt. Sie hat diese seit dem Start mit viel Umsicht und kompetent geführt. Hildegard Bitzi tritt auf Ende August aus dem Grossen Stadtrat zurück. Weil bis Anfang September keine Ratssitzung mehr stattfindet, wird sie bereits heute verabschiedet, wird aber selbstverständlich an einer allfälligen Kommissionssitzung im August noch teilnehmen, weil ihr/e Nachfolger/in noch nicht bestimmt ist. Der Ratspräsident wünscht – im Namen aller – Hildegard Bitzi alles Gute und ist froh zu wissen, dass für sie Sozialpolitik mit dem Austritt aus dem Parlament nicht beendet ist, sondern dass sie versuchen wird, im beruflichen Umfeld weiterhin ihren Einfluss geltend zu machen. Der Ratspräsident dankt ihr für ihre Mitarbeit in diesem Rat.

Selbstverständlich erhalten alle ausscheidenden Ratsmitglieder ein kleines Abschiedsgeschenk. Angesichts der Hitze und des bevorstehenden kleinen Fussmarsches wird dies aber im Verlaufe des Abends übergeben werden.

Christoph Portmann wurde 1996 in den Grossen Stadtrat gewählt und hat diesem also während rund sieben Jahren angehört. Von 1996 bis 2000 war er Mitglied der damaligen Finanzkommission. Unter den Vorstössen aus seiner Hand sind zum Beispiel eine Motion, welche die Prüfung der Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen verlangt, zu finden, oder ein Vorstoss – der noch nicht behandelt wurde –, welcher für das Jahr 2004 einen Voranschlag mit Berücksichtigung einer Steuersenkung verlangt. Damit sind zwei wichtige Themenkreise vom Wirken von Christoph Portmann angesprochen: Steuerfragen, aber auch Fragen der städtischen Liegenschaften haben ihn immer wieder intensiv beschäftigt. Christoph Portmann politisiert bereits auf der anderen Seite der Reuss in einem etwas grösseren Haus und etwas grösseren Parlament, und – wer weiss – im Herbst steht bekanntlich ein weiterer Wahlgang an: Vielleicht wechselt er schon bald wieder den Rat. Auch Christoph Portmann wünscht der Ratspräsident alles Gute.

Auch **Felicitas Zopfi-Gassner** hat ihre Arbeit auf der anderen Seite der Reuss bereits aufgenommen. In der Neuen Luzerner Zeitung war auch bereits von einem erfolgreichen Einsatz zu lesen, und auch beim Foto schaffte sie es in den Vordergrund. Felicitas Zopfi gab ihren Einstand in diesem Rat vor zehneinhalb Jahren als Nachfolgerin von Beat Murer. In dieser Zeit

tat sie fast alles, was man in diesem Rat tun kann: Sie war langjähriges Mitglied der damaligen Finanzkommission, der heutigen Geschäftsprüfungskommission und sie war Mitglied verschiedener Spezialkommissionen. Sie war auch Fraktionschefin und – allen noch in bester Erinnerung – während eines Jahres führte sie, Vorgängerin des Sprechenden, diesen Rat sehr umsichtig. Bei ihren persönlichen Vorstössen ging es zum Beispiel um Klassenplanung und Schwimmunterricht an der Primarschule oder um das Schulzentrum Musegg. Schulen war also ein Schwerpunktthema. Aber auch in Personalfragen, in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Stadtentwicklung, um nur einige Themen zu nennen, hat sich Felicitas Zopfi sehr engagiert. Sie war eine sachkundige, engagierte Debattiererin mit einem feinen Gespür für Zwischentöne. Der Ratspräsident wünscht auch ihr und allen drei Verabschiedeten viel Spass bei der Arbeit, alles Gute im privaten Bereich und auf Wiedersehen.

Beat Züsli dankt Felicitas Zopfi ganz herzlich für ihren Einsatz. Sie war, wie eben vom Ratspräsidenten erwähnt, während mehr als zehn Jahren Mitglied dieses Rates und ist damit fast schon ein politisches Fossil. Ihr Einsatz und ihr Engagement waren, wie sich auch an der heutigen Sitzung wieder gezeigt hat, sehr wichtig. Die SP-Fraktion überreicht ihr ein kleines Abschiedsgeschenk und hofft, dass sie auf der anderen Reuss die städtischen Anliegen und – was natürlich noch wichtiger ist – die SP-Anliegen mit der gleichen Vehemenz vertreten wird.

Ratspräsident Ruedi Schmidig schliesst die Sitzung und gibt als Treffpunkt für den Ausflug das Erdgeschoss des Bourbaki-Panoramas bekannt.

Schluss der Sitzung: zirka 16.40 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber